

HC

289

B3T2

UC-NRLF



88 89 339

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

GIFT OF

Ray Viner

Class

Die
www.libtool.com.cn

Landgemeinde Belsdorf am Anfang des 20. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig

eingereicht von

Fritz Tangermann

aus Belsdorf.

Borna - Leipzig

Buchdruckerei Robert Roske

1905.



www.libtool.com.cn

Die
www.libtool.com.cn
Landgemeinde Belsdorf
am Anfang des 20. Jahrhunderts.

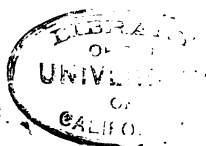
Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktormürde

der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig

eingereicht von

Fritz Tangermann
aus Belsdorf.



Borna - Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1905.

HC 289
B3T2

www.libtool.com.cn

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der
Gutachten der Herren Bücher und Kirchner.

Leipzig, den 1. Juni 1905.

Der Procellar Seeliger.

L. C.

www.libtool.com.cn

Meiner Heimat.

162670

www.libtool.com.cn

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
A. Grundlagen des Wirtschaftslebens	1
I. Allgemeine örtliche Beschreibung	1
II. Geschichtliche Vorbedingungen des Welsdorfer Wirtschaftslebens	3
III. Verkehrslage	15
B. Bevölkerung	16
a) Einwohnerzahl	16
b) Bevölkerungsbewegung	16
c) Innere Wanderungen	17
d) Berufsarten	19
C. Statistik der Bodenverteilung	19
D. Die Berufsarten im einzelnen	23
I. Die Landwirtschaft	23
1. Betriebsleiter	23
2. Grund und Boden	25
3. Gebäude	27
4. Garten und Plantagen	28
5. Feldanbau	31
6. Beispiel für die Entwicklung des Anbaues	32
7. Vieh	34
a) Spannvieh	34
b) Nutzvieh	38
c) Düngerproduktion	40
d) Federvieh	41
8. Geräte und Maschinen	42
9. Umlaufendes Kapital	47
a) Zu- und Verkauf von Vieh und Vorräten	47
b) Feuerungsmaterial	50
c) Varmittel	50
10. Technische Nebengewerbe	52
11. Menschliche Arbeitskräfte	53
a) Arbeitsgelegenheit	53
b) Aufzählung der Arbeiter	54
c) Die Arbeiterkategorien im einzelnen	54
a) Die Familienangehörigen	54
b) Das ledige Gesinde	55
c) Das verheiratete Gesinde	56
d) Die Kontraktarbeiter	58
e) Die Einkieger	60
f) Die Häusler	61
g) Die Sachfengänger	61

	Seite
d) Verteilung der Arbeiter im ganzen auf die einzelnen Betriebe	63
e) Kinderarbeit	64
f) Arbeiterversicherung	64
g) Vermögenslage der Arbeiter	64
12. Schlußsatz zur Landwirtschaft	66
II. Das Gewerbe	69
1. Schmied	69
2. Stellmacher	72
3. Sattler	73
4. Tischler	74
5. Mühlenbauer	75
6. Windmüller	76
7. Bäcker	77
8. Fleischer	79
9. Schuster	80
10. Schneider	81
11. Barbier	83
12. Bauhandwerker	83
III. Der Handel	84
1. Wanderhandel	84
2. Stehender Handel	84
a) Pferdehandel	84
b) Marktwarenhandel	84
c) Materialwarenhandel	85
3. Schankwirtschaft	85
E. Allgemeiner Teil	86
I. Gemeindeangelegenheiten	86
a) Gemeindeverwaltung	86
b) Aufgaben der Gemeinde	88
1. Pflichten (Ausgaben)	88
2. Beschaffung von Mitteln	89
II. Gesellschaftliches und Familienleben	90
a) Gesellschaftlicher Verkehr und Vergnügungen	90
b) Verwandtschaft und Erbschaft	92
c) Haushalt	94
III. Geistiges Leben	97
Schluß	100



A. Die Grundlagen des Wirtschaftslebens.

I. Allgemeine örtliche Beschreibung.

Das Dorf Belsdorf liegt im Regierungsbezirk Magdeburg im Kreise Neuhalbensleben, 35 km westlich von Magdeburg in der Mitte der Luftlinie zwischen Magdeburg und Braunschweig.

Die über die Grenzen der Provinz hinaus als überaus fruchtbar bekannte „Magdeburger Börde“ liegt südlicher und schließt Belsdorf nicht mehr mit ein. Im Norden und Nordwesten ziehen sich zusammenhängende Waldpartien ins Braunschweiger Land bis zum Elm-Höhenzuge hin in stark hügeligem Gelände. Belsdorf selbst ist heute ohne Wald, und auch südlich und südöstlich ist nirgends mehr Wald. Es liegt also dort, wo die ganz ebene, nur landwirtschaftlich benutzte „Magdeburger Börde“ in das zu einem großen Teil forstwirtschaftlich benutzte Hügelland im Nordwesten übergeht, im Tal der Aller. Diese, ein Nebenfluß der Weser, entspringt 12 km südlich von Belsdorf und fließt quer durch die Feldmark hart am Dorfe vorbei. Mit schwachem Gefälle schlängelt sie sich in nördlicher Richtung durch die Hügel hin und nimmt von diesen zahlreiche kleine Zuflüsse auf; beim Dorfe empfängt sie auch die Abwässer des östlich gelegenen Hakenstedter Bruches aus dem Bruchgraben.

Belsdorf liegt 126 m über dem Meerespiegel; seine Feldmark steigt bis zu 191 m an, eine für diese Breitengrade in Norddeutschland ziemlich beträchtliche Höhe, die auf das Klima nicht ohne Einfluß bleiben kann. Die Magdeburger Wetterwarte hat eine durchschnittliche Jahrestemperatur von $7,9^{\circ}\text{C}$ festgestellt; für Belsdorf dürfte aber diese Zahl zu hoch sein, da in dem Beginn der Vegetation in Belsdorf und an anderen Orten in gleicher Breite so große Differenzen auftreten, daß dieselben unmöglich nur auf Bodenverschiedenheiten zurückgeführt werden können. So lehrt eine langjährige ganz regelmäßige Erfahrung, daß die Frühjahrsvegetation in Belsdorf 14 Tage später einsetzt als 3 Meilen südöstlich in der tiefer gelegenen Magdeburger Gegend.

Die Feuchtigkeitsverhältnisse sind sehr günstige, so daß Futterkräuter fast ausnahmslos gut gedeihen, und eine Dürreperiode, wie sie 1904 geherrscht hat, ist eine ganz außergewöhnliche Erscheinung. Dies ist zum Teil der stark wasserhaltenden Kraft des Bodens zu danken. Da in Belsdorf erst seit dem 1. März 1904 ein Regenmesser aufgestellt ist, so können über Menge und Verteilung der Niederschläge leider keine

Beobachtungen mitgeteilt werden. Der meiste Regen kommt aus Nordwesten, von dort, wo die großen Waldpartien liegen.

Hagelschäden sind sehr selten; in den letzten 20 Jahren ist nur 1891 von der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft nennenswerte Entschädigung gezahlt worden.

Die für Belsdorf wirtschaftlich heute fast ganz bedeutungslose Aller ist als scharfe Grenze zweier ganz verschiedener Gesteinsformationen interessant; sie scheidet eine Sandstein- und eine Kalksteinbildung; jene tritt auf dem linken Ufer in allmählich ansteigenden Hügeln auf, diese zeigt sich in großen Massen von Muschelkalk, der zum Teil in schroffen Steinpartien bis an die Ufer des Flusses herantritt. Infolge dieser doppelten Gesteinsbildung ist auch die chemisch-physikalische Beschaffenheit des Bodens keine einheitliche. Auf dem linken Allererufer findet sich im Tale schöner, milder, tiefgründiger Lehmboden, der bergaufwärts flacher in der Ackertrume und etwas steinig wird. Einzelne Erhebungen (Höfpe) bestehen aus nahezu reinem Ton. Die am weitesten westlich, schon jenseits der ersten Hügelerhebung gelegenen Ländereien bestehen aus einem ziemlich kalten oft eisenhüßigen Boden mit sandigem Untergrunde. Ganz anders sieht es auf dem rechten Allererufer aus: hier herrscht der Kalkstein und seine Verwitterungsprodukte vor. Mit Ausnahme der Senken, in denen ein milder, tiefgründiger Lehmmergel abgelagert ist, besteht der Boden aus einem zähen, steinigen Tonmergel, unter dem hier und da in geringer Tiefe der Kalksteinfels ansteht. Da der Charakter der ganzen Gegend ein sehr hügeliger ist, so kann man leicht auf kleinem Raume eine ganze Musterkarte der verschiedensten Bodenarten finden. Das Ackerland kann fast durchweg als fruchtbar bezeichnet werden, denn es trägt, bei richtiger Behandlung, jede Frucht und bringt gute, vor allem regelmäßige Erträge; aber es verlangt eine individuelle, sehr sorgfältige Behandlung, die mitunter unverhältnismäßig viel Kräfte beansprucht und eine genaue Ortskenntnis voraussetzt. Die weniger guten Bodenklassen sind sehr vom Wetter abhängig; oft machen die geringsten Niederschläge ein Acker auf ihnen schon unmöglich; dann wiederum dörrt ein wenig Wind in kurzer Zeit das Land zu Stein aus. Der Landwirt nennt einen derartigen Boden „Stundenboden“, da oft die Aussicht auf eine Ernte mit einer einzigen versäumten Stunde schwindet. Dieses Moment ist der wesentlichste Unterschied zwischen Belsdorf und der „Magdeburger Börde“, wo die Ackerwirtschaft nach einem einmal aufgestellten, allgemein gültigen Plane infolge der physikalisch sehr günstigen Beschaffenheit des dortigen Bodens auch unter allen Umständen auszuführen ist.

Das Dorf selbst liegt zum größeren Teil in einem Gebäudekomplexe; ein kleiner Teil liegt ganz losgelöst davon südlich am Nachbardorfe Wesensleben mit einigen Häusern von diesem im Gemenge, so daß eine genaue Grenze hier räumlich nicht anzugeben ist. Dieser Dorsteil heißt der Thie; er verdankt seine Entstehung dem Umstande, daß die Grundstücke, auf denen die dortigen Häuser erbaut wurden, Belsdorfer Ge-

meindemitgliedern angehörten. Jetzt wird er stets mit Belsdorf zu einem geschlossenen Ganzen gerechnet; die räumliche Entfernung beträgt nicht einmal 400 m. www.libtool.com.cn

II. Geschichtliche Vorbedingungen des Belsdorfer Wirtschaftslebens.

Die Historiker führen die Besiedelung dieser Gegend zum Teil auf Grund der hier sehr häufigen Ortsnamenendung — „leben“ = „lava“ (Erbchaft)¹⁾ auf einen nordischen Volksstamm, z. T. auf die von Süden andringenden Franken zurück. Die Slaven kommen wahrscheinlich nicht in Betracht, da noch heute die Dhr̥e bei Neuhalbensleben, nordöstlich von Belsdorf, die alte Slavengrenze durch sprachliche Unterschiede ganz scharf angibt.

Die vorliegenden Urkunden zeigen uns Belsdorf, wo wir zuerst von ihm hören, in unumschränkter Abhängigkeit von Sommerschenburg, das 4 km westlich von Belsdorf liegt. Sommerschenburg war in der Zeit der Kaiser Heinrich IV. und V. der Sitz einer der mächtigen sächsischen Pfalzgrafenfamilien.²⁾ Das Sommerschenburger Grafengeschlecht starb³⁾ im Jahre 1178 mit Albert aus; seine Tochter Adela, die im Kloster zu Quedlinburg Äbtissin war, verkaufte Sommerschenburg an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Sommerschenburg gehört von nun ab mit wenigen Unterbrechungen ständig zum Erzstift Magdeburg und wird als erbliches Lehn von einer Adelsfamilie bewohnt, der auch Belsdorf zugehört. Neben Sommerschenburg gewinnt das Kloster Marienborn Herrschaftsrechte über Belsdorf. Im Jahre 1191, zur Zeit Wichmanns von Magdeburg, ist in Marienborn, das südlich von Helmstedt und westlich unmittelbar bei Belsdorf gelegen ist, ein „Hospital frommer Männer“ gegründet; aus diesem Hospitale wurde sehr bald ein Nonnenkloster des Augustiner-Ordens,⁴⁾ das nach der Reformation zu einem „Hoch Adelligen Evangelischen Fräulein Stifte von der Hohen Landesherrschaft verordnet“ worden ist. Es mußte zunächst die Hauptaufgabe des neugegründeten Klosters sein, sich einen umfangreichen eigenen Landbesitz und die Abgaben von solchem zu verschaffen, was ihm ohne große Mühe gelungen zu sein scheint; denn nach einem im Jahre 1629 aufgestellten Verzeichnis hat das Kloster Marienborn noch an auswärtigen Aedern gehabt: 113 Hufen Landes, 4 Morgen, so auf Hötenslebischen,

¹⁾ Wilhelm Arnold, Deutsche Urzeit S. 169.

²⁾ Urkunden der Stadt Goslar S. 245: „Fridericus palatinus comes de Sumerscheburch, 1158.

³⁾ Joh. Christoph von Drehhaupt, Beschreibung des Saalkreises S. 24.

⁴⁾ Drehhaupt, Saalkreis 1755: Cistercienser Orden.

Beelstorffischen, Seelschen,¹⁾ Wewenslebischen, Bölpfischen, Barnbergischen Morslebischen und anderen Feldmarken gelegen gewesen, dafür solches alljährlich Kornpächte bekommen: 25 Himden Weizen, 23 Bispel und 27 Himden Roden, 10 Himden Hafer. Ohne die Aeder, so bei dem Kloster selbstn sich befanden.“ Zahlreiche Schenkungsurkunden, die sich zum Teil auf Belzdorfer Land beziehen, werden in der Marienborner Chronik²⁾ und von Meybaum³⁾ erwähnt. Besonders oft werden die Herren von Warberge zu Sommerschenburg, durch mehrere Generationen dieses Geschlechtes hindurch, als Wohltäter des Klosters genannt. Im Jahre 1288 schentten die Edlen Hermann und Conrad von Warberge dem Kloster drei Hufen und fünf Hoffstellen im Dorf und Felde Belzdorf mit allem Zubehör.⁴⁾ 1350 gibt Conrad von Warberge dem Kloster drei und ein halb Hufen in Belzdorf.⁵⁾ 1364 haben die Herren von Warberge dem Kloster eine Hufe Landes zu Belzdorf gegeben, „welche von ihnen zu Lehn gehabt.“⁶⁾ In demselben Jahre sind zwei Hufen Landes auf dem Allendorffischen⁷⁾ Felde für 9 M. stendallisches Silber an Marienborn verkauft.⁸⁾

Außer den Herren von Sommerschenburg haben auch einige andere in Belzdorf Eigentum gehabt.

H. von Devesfelde gibt dem Kloster 6 Hufen zu Belzdorf im Jahre 1365, und Rudolf von Wenden gibt 1397 dem Kloster 1 Hufe und 2 Höfe in Belzdorf.⁹⁾ Im Jahre 1521 schenten Hans und

¹⁾ Ein Dorf südöstlich von Belzdorf, das seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr existiert, aber durch seinen Namen in der Benennung von Gewannen „Seelsche Feld“ noch fortlebt, und in der Bevölkerung wohl bekannt, der Mittelpunkt vieler Sagen ist.

²⁾ Manuskript in Marienborn, 1726 von Pastor Delbrück begonnen.

³⁾ H. Meybaum, Prof. an der Julius-Universität zu Helmstedt hat im Jahre 1625 eine Chronik über das Nonnenkloster Marienborn geschrieben, die von Johann Georg Leuckfeld 1720 herausgegeben ist; ein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

⁴⁾ Manuskript l. c.

⁵⁾ H. Meybaum l. c. S. 79.

⁶⁾ H. Meybaum l. c. S. 84.

⁷⁾ Allendorf existiert jetzt nicht mehr. Es wird von Hertel, „Wüstungen im Nord Thüringgau“ (siehe „Allendorf“) zwischen Belzdorf und Wefensleben, östlich an der Aller, angegeben. Die Bevölkerung Belzdorfs entsinnt sich jetzt nicht einmal mehr auf den Namen. Bei der ersten lutherischen General-Kirchenvisitation 1564 wird Allendorf nicht mehr erwähnt, aber es heißt dort, daß die Kirche zu Belzdorf zwei Gärten, die Wefenslebener sechs Gärten zu Allendorf habe. Im Lagerbuche des Amtes Sommerschenburg vom Jahre 1642 werden die wüsten Dorfstellen angeführt, darunter „Allendorf, eine wüste Dorfstadt zwischen Belzdorf und Wefensleben, ist 1/20 Ader und wird von beiden Dorfschaften bearttet und gebraucht“. A. Magdeb. Kammer I 167 Fol. 119. 1652 wird Allendorf als lange unter Pflug und Egge liegend bezeichnet. A. Erzst. M. II. 1065. Danach ist kaum anzunehmen, daß der jetzt isoliert gelegene Dorfteil „der Thie“ ein Rest des verschwundenen Allendorfs sei. Es hat aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen Belzdorf und Wefensleben gelegen, und seine Feldmark ist im 17. Jahrhundert zu diesen beiden Ortschaften geschlagen.

⁸⁾ Meybaum l. c. S. 82–83.

⁹⁾ Meybaum, l. c. S. 88.

Bartholomäus mit ihrer Schwester Agnes eine Hufe auf Belsdorfer und Wefenslebener Feld an das Kloster Marienborn, wovon jährlich ein Himden Roden an das Kloster St. Ludgeri von Helmstedt fällt.¹⁾

Wie das Land, oder wenigstens das Obereigentum über dasselbe, so gehörte wahrscheinlich auch der Zehnt von Belsdorf ursprünglich Sommerschenburg; denn 1358 verkauft Kurt Edler Herr von Warberge den halben Zehnten von Belsdorf für 20 Mk. stendalisch Silber an Marienborn, „damit daß desto besser ein Priester könnte erhalten werden“. Ebenso wird der Zehnte von Wefensleben an das Kloster verkauft und auch der halbe Zehnte vom Dorfe Allendorf 1357 und 1358.²⁾ Kurz darauf empfängt Kurt von Warberge den halben Zehnten von Belsdorf und den Zehnten von Allendorf vom Kloster Marienborn zu Lehn.

So sehen wir Belsdorf in wechselnder Abhängigkeit von den Sommerschenburger Herren und vom Kloster Marienborn; über das eigene Schicksal entscheidet es nicht selbst.

Die erste lutherische Kirchenvisitation im Erzstifte Magdeburg in den Jahren 1562—64 gibt interessante Auskunft über Einzelheiten. Das Erzstift Magdeburg ist eingeteilt in vier weltliche Kreise; Belsdorf gehört zu dem „Holzreise“, der zwischen Elbe und Harz im Norden bis Debitzfelde, im Süden bis Calbe sich erstreckte. Belsdorf hat zu jener Zeit 27 Hauswirte, darunter einen Pfarrer, der auch in Wefensleben amtiert, trotzdem die Kirchen ganz getrennt sind. Er bezieht das Einkommen aus beiden Kirchenämtern, das fast nur in Naturalien besteht. Fast die gleichen Abgaben haben sich bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten. Auch die Größe der Pfarr-, Küster- und Kirchenländereien ist bis auf den heutigen Tag ungefähr dieselbe geblieben; Pfarrer und Küster adern damals selbst, d. h. die Bauern sind zur Arbeit bei ihnen verpflichtet. Der Küster versieht noch nicht das Amt des Schullehrers, eine Schule gibt es nicht. Der Kirchhader ist verpachtet und der Pachtzins beträgt pro Morgen einen Himten³⁾ Roggen. Das Patronat über die Kirche haben die Herren von Warberge zu Sommerschenburg, behalten dies auch, bis ihr Geschlecht ausstirbt, Ende des 17. Jahrhunderts; dann wird es bis 1829 von Braunschweig ausgeübt. Mit dem 1648 säkularisierten Erzstifte Magdeburg kommt Belsdorf 1680 an Brandenburg. Sommerschenburg ist nun Domäne und wird verpachtet; es behält die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über die Amtsdörfer Sommersdorf, Bölpze, Wefensleben, Wormsdorf, Wefensleben, Belsdorf, sowie alle Herrenrechte über die Bauern, die die Grafen und Edlen im Laufe der Zeit erworben hatten; das sind vor allem die Hand- und Spanndienste.

In einem Altenstücke des Patrimonialgerichtes aus dem Jahre 1705 wird das ganze Land im Amte auf 259 Hufen, 23 Morgen angegeben.⁴⁾

¹⁾ Marienborn, l. c.

²⁾ Meybaum; l. c. S. 82, 83.

³⁾ 1 Himten = $\frac{1}{8}$ Taler gerechnet.

⁴⁾ Archiv zu Magdbg. Dom. Aemter Nr. 48 Comm. D 2.

Im folgenden wird eine Regulierung der Dienstgelder der Amtsuntertanen eingeleitet, woraus wir auch über Welsdorf Näheres erfahren; seine landwirtschaftlichen Betriebe sind die folgenden: 2 freie Höfe und 26 dienstbare Höfe.¹⁾ Von den freien Höfen ist einer „ein Adergut, genannt der Klosterhof“; in ihm sind offenbar die an das Kloster Marienborn geschenkten und bei diesem gebliebenen Ländereien auf dem Welsdorfer Felde zusammengefaßt; seine Größe ist $13\frac{1}{2}$ Hufen,²⁾ der andere freie Hof enthält nur 2 Hufen.

Die dienstbaren Höfe gehören 3 Aderleuten, die jeder 5— $5\frac{1}{2}$ Hufen haben, 1 Spizspänner³⁾ mit 2 Hufen und 22 Kossaten mit durchschnittlich 7 (6—15) Morgen Land. Ferner werden noch 5 Häuslinge genannt, so daß die Gemeinde aus 33 Hauswirten bestanden haben mag, zu denen noch Pastor und Küster kommen. Die Größe des Landes, soweit es von den Landwirten bewirtschaftet wird, beträgt danach in Welsdorf 38 Hufen 4 Morgen etwa = 1144 Morgen. Auf einen Vorschlag des Amtmannes von Sommerfchenburg erklärt sich die Regierung einverstanden damit:

1. daß das Dienstgeld nach Hufen verteilt wird, jedoch im einzelnen Falle dem Gutachten des Kommissars untersteht,
2. daß die Dienstgelder in den einzelnen Amtsdörfern je nach Güte und Lage des Bodens verschieden vorsichtig eingerichtet werden,
3. daß auch die Kossaten zum Dienstgelde mit herangezogen werden müssen, und zwar nach der Anzahl ihrer Pferde, jedoch so, daß dies Geld als „aparte revenue“ nicht direkt mit zum Dienstgeld gerechnet wird, da der Pferdebestand sehr schwankt; oder auch ihrem Lande entsprechend,
4. daß die Krüger, die auf Kossatenhöfen sitzen und bisher frei waren, mehr noch als die Kossaten zahlen müssen.

Auf die Verschuldung des Aders dagegen soll nicht Rücksicht genommen werden. Die Sorge des Amtmannes war in erster Linie die, das Gesamtdienstgeld der ganzen Gemeinde — etwa 260 Taler — zu erhalten, das Repartieren hat erst in zweiter Linie für ihn Bedeutung; es mußte möglichst so eingerichtet werden, daß keine Klagen entstanden. Das Dienstgeld betrug bis dahin bei Aderleuten für die Hufe 7 Taler, von jetzt ab etwa 6, bei Halb- und Spizspännern bleibt es etwa 6 Taler, bei Kossaten ermäßigt es sich von etwa 42 auf 6 Taler pro Hufe. Die freien Höfe zahlen im allgemeinen 4 Taler pro Hufe, der Klosterhof nur 30 Taler⁴⁾ für die $13\frac{1}{2}$ Hufen, da er nach Marienborn viel Getreide abzuführen habe; das muß allerdings auch eine Reihe der anderen Höfe; denn bei der späteren Umwandlung des Fruchtzehnts in eine jährliche Geldrente werden auf Welsdorfer Feldmark in Welsdorf 25⁵⁾ und

¹⁾ 1819/20 werden in Welsdorf 28 Hutungsberechtigzte genannt.

²⁾ Hufe = 30 Morgen = $7\frac{1}{2}$ ha.

³⁾ An anderer Stelle werden 2 Spizsp. genannt.

⁴⁾ Später nur 25 Taler.

⁵⁾ Von den anderen Welsdorfer zehntpflichtigen Höfen war einer z. B. an das Rittergut Groppendorf zehntpflichtig.

in Wefensleben 8 zehntpflichtige Höfe genannt; dazu kommt aus anderen Feldmarken noch eine große Anzahl. Obgleich alle diese Höfe auch an Sommerſchenburg Naturalien abführen und Dienstleistungen verrichten, ſcheinen ſie doch zu einer Hofgemeinde zu gehören, deren Mittelpunkt Marienborn iſt; denn Marienborn rechnet nach einem eigenen Kornmaß, es iſt verpflichtet, einen „Zehntſchmaus“ zu geben und das „Samenvieh“ zu halten, und zwar wird das letztere auf dem Kloſterhofe gefüttert und gepflegt gegen eine Vergütung in Naturalien. Der Kloſterhof wird von Marienborn an den jeweiligen Beſitzer „vererbmehert“ und bildet wahrſcheinlich den Kriſtalliſationspunkt für alle anderen an das Kloſter zinspflichtigen Höfe der näheren Umgebung. Nach Angabe des Sommerſchenburger Real- und Lagerbuches¹⁾ hat der Kloſterhof in Belſdorf außer ſeinen Verpflichtungen gegenüber dem Kloſter jährlich 16 Himten Roggen, 2 Himten Weizen und 1 Faß Garley²⁾ an das Amt abzugeben, vier Tage Korn einzufahren, vier Tage zu eggen, Kutſchfahren zu leiſten, fünf Wiſpel Korn nach Braunſchweig und Wallerſleben zu fahren und gelegentliche Kirchenfahren nach Halle zu beſorgen. Auch Burgbeſtfahren hat er zu verrichten. Alle Abgaben des Kloſterhofes an Marienborn und Sommerſchenburg werden 1785 in einem Pachtanſchlage auf 257 Taler jährlich berechnet, dazu kommen 400 Taler Pachtgeld an den Eigentümer.

Die Verteilung von Rechten und Pflichten innerhalb einer Ortschaft jener Gegend werden z. T. bei einem Streite zwischen den Anſpännern und Koſſaten in Badeleben 1750 geſchildert. Die Halbpänner haben danach dieſelben Rechte wie die Koſſaten,³⁾ aber weniger Pflichten; ſie erhalten eine Rute Waſenholz aus dem Gemeindewald und zwei Morgen „Hürdenſchlag“.⁴⁾ Sie wollen doppelt ſo viel haben und damit den Ackerleuten gleichkommen. Die Koſſaten müſſen dem Schulmeiſter ebenſo viel Eier und Himten Roggen geben, wie die Voll- und Halbpänner, ſie müſſen die Arbeitsleute während der Bauten an Pfarr-, Kirchen-, Gemeindegebäuden ſpeiſen, die Wachen der Reihe nach tun und ebenſo viel Kontributionen vom Hauſe bezahlen, wie die Halbpänner. Darüber klagen die Koſſaten. Es wird dann 1756⁵⁾ folgendes Nachbarrecht angenommen. Ein Ackermann erhält noch einmal ſo viel als ein Halbpänner, dieſer noch einmal ſo viel als ein Koſſat von der Waſenteilung und Gemeindennutzung; ein Ackermann muß aber noch einmal ſo viel als ein Koſſat an „nachbarlichen oneribus“ über ſich nehmen. Hürdenſchlag, Strohlieferung zum Bau von Schul-, Kirch- und Gemeindehäuſern, Geld-

¹⁾ Erwähnt in D 2.

²⁾ Ein Hausbier.

³⁾ Ob Spitzpänner zu Halbpännern oder Koſſaten gerechnet ſind, iſt nicht erſichtlich.

⁴⁾ „Hürdenſchlag“ iſt das Ackerland, das durch Einpferchen einer Schafherde über Nacht gedüngt iſt.

⁵⁾ Staatsarchiv zu Magdeburg, Dom.-Amt 48 B 51.

abgaben, Vorrath- und Kriegsfuhren sollen nach Hufenzahl verteilt werden. Die Pössaten sind damit aber noch nicht zufrieden. So hat sich infolge vieler Beschwerden über drückende Lasten die Verteilung derselben im einzelnen vielfach geändert.

Allmählich tauchen Klagen auf über streitige Gut- und Triftgerechtsame zwischen den einzelnen Gemeinden. 1705 wird den Erbpächtern von Belsdorf und Wefensleben¹⁾ ein Gebiet im Sommerschenburger Walde zum Hüten angewiesen; die Grenzbestimmung ist aber sehr dehnbar. Als der Droßt Lambrecht zu Sommerschenburg 1779 (?)²⁾, um ein lange nicht ausgeübtes Recht nicht ganz einschlafen zu lassen, seine Herden auf die Belsdorfer Feldmark schickt, pfänden die Belsdorfer seinen Hirten. Es wird dann auf einem Termine zwischen dem Droßt und der Gemeinde Belsdorf auf Grund der Aussagen von zwei alten ortskundigen Zeugen ausgemacht, daß die Sommerschenburger Herden unter gewissen Bedingungen einen Tag im Sommerfelde und einen Tag im Winterfelde auf Belsdorfer Flur weiden dürfen. Die Hütungsberechtigung der Belsdorfer in einem bestimmten Teile des Sommerschenburger Waldes bleibt ihnen ungeschmälert.

Dieser Wald ist offenbar alter Marktwald, denn außer den Sommerschenburgern und Belsdorfern weiden dort auch die Marienborner und Wefenslebener ihre Herden. In dem Teilungsrezeß, der 1774 zwischen Marienborn (das Kloster ist immer gemeint, da eine Gemeinde dort nicht existiert) einerseits sowie Wefensleben und Belsdorf andererseits zustande kommt, „begibt sich“ Marienborn ausdrücklich „der Wüthütung auf den Sommerschenburgerischen Holze, als dafelbst auch beyde Gemeinden ein ius compascui exerciren“. Im übrigen bestimmt dieser Rezeß die Aufhebung der Koppelhütung so, „daß jeder Teil von des anderen Feldmark pro futuro weg bleibet“. Marienborn räumt den Belsdorfern ein „Revier“ zur Wehütung ein, jedoch wahr es sich darauf das Recht der Oberholznutzung. Dieses „Revier“ ist später durch Austausch von Land ganz an Belsdorf gefallen; im übrigen bestehen die damals festgelegten Feldmarksgrenzen noch heute. Die Einschätzung des Wertes der von beiden Seiten aufgegebenen Rechte ist zahlenmäßig gar nicht versucht und bewegt sich in der Bezeichnung der einzelnen Reviere z. T. in sehr unbestimmten Ausdrücken z. B. „vor Marienborn im Felde herauf“. Den Vertrag unterzeichnen 33 Belsdorfer.³⁾

In der Auseinandersetzung der Gemeinde Belsdorf mit dem Amte Sommerschenburg,⁴⁾ die in den Jahren 1819/20 erfolgte, werden alle in

¹⁾ Staatsarchiv zu Magdeburg, Dom.-Amter 48 H. 5.

²⁾ Staatsarchiv zu Magdeburg, Dom.-Amter 48 H. 33.

³⁾ Da auch der Pastor und Kantor unterzeichnen und auch nur Männer, also jeder für seine Person, nicht für seinen Realbesitz, so scheint es zweifelhaft, ob die Unterzeichneten wirklich gerade die Hütungsberechtigten Belsdorfs waren.

⁴⁾ Ist inzwischen vom preuß. König dem Generalfeldmarschall Grafen von Scharfhausen geschenkt, der sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt.

Frage stehenden Werte durch Zahlen ausgedrückt und große sehr komplizierte Rechenexempel angestellt, die aber doch schließlich ganz auf Tage beruhen; so sind bei einer Ausrechnung sieben verschiedene Annahmen erforderlich. Belsdorf hat das Recht der Unterholznutzung in einem „ewigen Gehege“ des Sommerschenburger Forstes, aus dem es seinen Brennholzbedarf schöpft. Der Wert des jährlich gewonnenen Holzes zu 5% kapitalisiert wird umgerechnet in den Bodenwert inkl. Ober- und Unterholznutzung und danach ein Areal der Gemeinde eingeräumt; sie kann damit aber ihren Holzbedarf noch nicht decken; deshalb wird ihr der freie Handkauf des übrigen Areals des „ewigen Geheges“ angeboten; der Morgen Ader wird dabei mit 25 Talern bezahlt, jedoch erfährt die Kaufsumme des ganzen Vertrages noch eine starke Abrundung nach unten. Ferner handelt es sich um Ablösung der oben schon erwähnten Hütungsrechte. Nachdem Marienborn 1774 ausgeschieden ist, hätten in den in Betracht kommenden Revieren des Sommerschenburger Forstes die Hirten von Sommerschenburg und die von Belsdorf und Wesensleben. Die ganze Fläche dieser Reviere wird auf 818 Morgen angegeben; es wird angenommen, daß die drei Hütungsinteressenten gleichen Anteil daran haben, jeder also $\frac{1}{3}$ = rund 272 Morgen für Belsdorf; davon wird $\frac{1}{6}$ = 45 Morgen als reserviert für Forstkulturen betrachtet, so daß Belsdorf die Hütung auf 227 Morgen zusteht. Die Hütungsberechtigung des Amtes Sommerschenburg in der Gemarkung Belsdorf besteht auf

85	Mg. Wiesen,
11	„ Anger, ¹⁾
1248,25	„ Ader

Diese Feldmarkhütung wird auf Waldhütung reduziert, indem Wiesen- und Angerweide gleich Waldweide gerechnet wird; für Aderhütung wird aber nur $\frac{1}{3}$ des Wertes der Waldhütung angenommen, so daß die Feldmarkhütung sich auf rund 346 Morgen Waldhütung reduziert. Hier von wird $\frac{1}{6}$ als tatsächlich von Sommerschenburg ausgenutzt betrachtet = 57 Morgen, so daß bei der Rechnung für Belsdorf ein plus von rund 170 Morgen „als privativ anteiliges Hütungsterrain im herrschaftlichen Walde“ herauskommt. Dieses Hütungsrecht wird nun auch gleich in freiem, unbeschränktem Erb- und Grundeigentum abgelöst, und zwar mit dem dritten Teile des Terrains, so daß Belsdorf $56\frac{2}{3}$ Morgen zuerteilt bekommt. Da die Gemeinde Belsdorf nach ihrer Ansicht aber 150 Morgen zur Viehweide nötig hat, so muß sie das daran fehlende Areal, den Morgen für 20 Taler, kaufen. Den Vertrag unterzeichnen von Belsdorf aus 28 Personen, nämlich der Gutsbesitzer, fünf Halbpänner, sechs Viertelpänner, sechs Kossaten und zehn Häusler.²⁾ Letztere

¹⁾ Es ist fraglich, ob darunter die ganze Feldmark zu verstehen ist.

²⁾ Aderleute und Spitzpänner werden nicht mehr genannt. Auffällig ist, daß die Gesamtzahl genau mit der der Grundbesitzer aus dem Jahre 1705 (s. oben) übereinstimmt, und daß die Zahl der Kossaten stark verringert ist, daß dagegen jetzt „Häusler“ auftreten.

bemerkten, daß sie nur hinsichtlich der Weide an dem Kontrakt interessiert seien, alles andere sie nichts angehe. Kirche, Pfarre und Schule haben nicht mit zu entscheiden.

So ist die heutige Feldmarkgrenze Welsdorfs im Westen gegründet, sie reicht mit ihrer nördlichen Spitze bis dicht an Marienborn heran. Die westlich von dieser Grenzlinie gelegenen Ländereien, die z. T. unmittelbar darauf von Sommerßenburg an Welsdorf gefallen sind, hat nicht die ganze Gemeinde erworben, sondern einzelne Personen aus Welsdorf haben sie privatim gekauft. Diese Ländereien gehören daher nicht zur eigentlichen Feldmark Welsdorf und sind noch heute nach Sommerßenburg steuerpflichtig, nicht nach Welsdorf.

Im Jahre 1824 endlich löst Welsdorf, um die innere Separation vorzubereiten, das Koppelhütungsverhältnis mit seinen beiden Nachbargemeinden im Norden und Süden, Alleringersleben und Wefensleben. Das mit ersterem gemeinsam behütete Land lag zu beiden Seiten des heutigen Landgrabens in schmalem Streifen; der Graben selbst wird nun zur Grenze gemacht und ist es noch heute. In dem Rezeß mit Wefensleben handelt es sich um mehrere kleine Parzellen längs der südlichen Feldmarkgrenze östlich vom Thie. Die Grenzbeschreibung der in Frage stehenden Ländereien ist eine genau geometrische. Ganz im Osten dieser Grenzlinie, im „Seelschen Felde“ hat auf einer Parzelle das südlich von Wefensleben liegende Amt Ummendorf mit den beiden Gemeinden zusammen ein Hütungsrecht, das nun auch aufgehoben wird.

Nun ist die Feldmarkgrenze im Norden, Westen und Süden durch die verschiedenen Gemeinheitsteilungen festgelegt. Die östliche Grenze bedurfte einer Neuregelung nicht; denn Grenzverschiebungen zwischen Welsdorf und den hier angrenzenden Dorfschaften, Erxleben und Ostingersleben, waren ausgeschlossen. Der Bruchgraben, mit seinen zum Teil noch heute etwas sumpfigen Wiesen, und ebenso die Aller, von der Stelle an, wo der Bruchgraben in sie mündet, bis zum Landgraben, haben offenbar den Herden jeden Durchgang versperrt und somit eine Koppelhütung unmöglich gemacht. Dort, wo heute dicht bei Welsdorf eine steinerne Brücke (die einzige) über den Bruchgraben führt, lag, bevor die Chaussee Welsdorf-Ostingersleben gebaut worden war, nur ein schmaler hölzerner Steg über dem Wassergraben. Also zur Zeit der Separation in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts konnte Fuhrwerk die östliche Feldmarkgrenze noch nicht überschreiten.

An dieser Stelle zieht sich die Feldmark von Ostingersleben, das nördlich von Welsdorf 3 km von diesem entfernt liegt, bis auf etwa 100 Schritt an das Dorf heran, so daß die Welsdorfer Feldmark eine wunderbar eingeschnürte Form erhält. Die Entfernung der beiden äußersten Grenzen derselben im Osten und Westen beträgt über 5 km, während die vorgeschobene Ecke der Ostingerslebener Feldmark von Wefensleben weniger als 1 km entfernt ist. Wie die erhebliche Ausdehnung der Feldmark nach Westen über die alte Grenze hinaus gegen Sommerßen-

burg hin möglich war, haben wir gesehen; im äußersten Osten hat Welsdorf vielleicht ein Stück der aufgetheilten Seelischen Feldmark bekommen.

Nachdem die Feldmark nach außen hin allenthalben festbegrenzt war, konnte die schon 1824 beantragte innere Separation beginnen.

Acker	337 ha
Wiesen	40 "
Angerweiden	83 "
rund = 460 ha.	

Der Acker der alten Feldmark, abgesehen von dem durch die Gemeinheitsteilungen hinzugekommenen und zum Teil schon urbar gemachten Lande, liegt in 28 „Wannen“ (Gewannen), die wieder in viele kleinere parallele Streifen zerlegt sind. Sieben Wannen sind in je 7 resp. 14 Teile eingeteilt, und zwar liegen diese Wannen unmittelbar am Dorfe, sind also offenbar der älteste Teil der Feldmark. Es wäre möglich, daß dies auf sieben ursprüngliche Landbesitzer der Gemeinde hindeutete. Die anderen Wannen zeigen kein festes Zahlenverhältnis der Anteilstücke. Ein starkes Netz von unregelmäßig breiten, krumm und winkelig verlaufenden Wegen durchzieht die Feldmark.

Alle diese alten Einteilungen sollten nun geändert und wirtschaftlicher gestaltet werden. Dazu war zunächst eine genaue Feststellung der vorhandenen Werte und deren Verteilung nötig.

Die Grundsteuerreinertragsklassen, in die der Boden heute seinem Werte nach eingeteilt und geschätzt wird, fußen hauptsächlich auf den bei der Vorbereitung zur Separation 1829 aufgestellten Bonitätsklassen. Die Separation teilt den Acker seiner Güte nach in acht Klassen, von denen die II., III. und IV. am stärksten besetzt sind. Die Wiesen sind, wie üblich, nach Menge und Güte ihres Heues eingeteilt.

Die drei Klassen sind die folgenden:

16—6 Btr. Heu à Btr. 12 ggr.	20—4 Btr. Heu à Btr. 10 ggr.	4 Btr. Heu à Btr. 8 ggr.
19,47 ha	20,07 ha	0,69 ha
= Sa. 40,21 ha.		

Anger ist zu jener Zeit, kurz nach der Vergrößerung der Feldmark durch die Gemeinheitsteilungen, noch in großer Menge vorhanden. Er war geteilt in 11 Klassen; seine Wertseinheit ist die Ernährung einer Kuh, so daß mit abnehmendem Werte die für eine Kuh erforderliche Fläche wächst. Die ersten fünf Klassen von $1\frac{3}{4}$ —4 Morgen pro Kuhweide enthalten

18,67 ha
die übrigen sechs Klassen, 5—15 Morgen pro Kuhweide
64,45 "
Sa. = 83,12 ha.

Er war Gemeindecigentum und wird nun auch an die einzelnen Grund-

befitzer Belsdorfs verteilt.¹⁾ Als Empfangsberechtigte werden 30 Personen genannt. Schule, Pfarre und Kirche sind auch unter den Berechtigten. Die Anteile werden berechnet nach dem Viehbestand, den der Betreffende durchwintern kann; und zwar werden zur Durchwinterung einer Kuh drei Morgen Acker I. Klasse angenommen; und dem Strohertrag proportional werden die übrigen Ackerklassen bewertet. 25 Btr. Heu sind gleich drei Morgen Acker I. Klasse. Nach dieser Rechnung sind die Belsdorfer imstande, 394 Kühe zu durchwintern.

Das Resultat der Separation ist zunächst ein ganz verändertes Wegenetz. Die alten Wannen sind ganz verschwunden, nur hier und da erinnern heute ihre alten Namen noch an ihre frühere Existenz. Da Belsdorf eins der ersten Dörfer seiner Gegend war, an dem die innere Separation vollzogen wurde, so stand den Männern die mit der Durchführung derselben betraut wurden, von keiner anderen Seite her Erfahrung darin zur Verfügung, und ihr Werk blieb nicht ohne Mängel, die bis heute nicht beseitigt sind. Die Gemengelage der einzelnen Grundstücke, die früher wegen gleichmäßiger, bei Brachweide gemeinsamer Benutzung des Landes bestand, ist durch die Separation keineswegs vollständig beseitigt worden, weil die Separationsinteressenten darauf bestanden, die Bonitätsklassen möglichst gleichmäßig unter sich verteilt zu bekommen. Infolgedessen hat jeder Eigentümer auf jedem Allersufer und dann auch meistens noch in jedem Teile der Feldmark einen Plan erhalten.

Am Ende des 18. Jahrhunderts war die Landwirtschaft noch eine außerordentlich extensive nach heutigen Begriffen; wir erfahren darüber einiges durch einen Pachtkontrakt des Klosterhofes aus dem Jahre 1785. Aus der von zwei Tagelohnern aufgestellten Inventur ergibt sich für das gesamte lebende Inventar ein Wert von 788²⁾ Talern, für das tote (Geräte, Geschirre) ein Wert von nur 115,5 Talern. Unter letzterem wird angeführt „der große“ und „der kleine Ackerwagen“, die einzigen, so daß auf 177 Morgen landwirtschaftlich bebauter Ackerfläche³⁾ ein Ackerwagen gebraucht wird; dieselbe Fläche erfordert heute genau vier Wagen in derselben Wirtschaft. Trotzdem ist die Brache schon sehr eingeschränkt; denn von der ganzen landwirtschaftlich genutzten Fläche nimmt sie nur $\frac{1}{8}$ ein, $\frac{4}{8}$ sind mit Sommerung und $\frac{3}{8}$ mit Winterung bestellt. In der Brache werden vier Morgen Klee angebaut. Kartoffeln sind nicht erwähnt. Von einer normalen Dreifelderwirtschaft kann also nicht mehr die Rede sein, und auch der Flurzwang kann bei dermaßen eingeschränkter und teilweise angebauter Brache nicht mehr recht wirksam gewesen sein.

¹⁾ Die „Gemeindefasse“ erhält auch etwas Land, das als Allmendrest erscheint.

²⁾ Kuh = ca. 13 Taler, Sau = ca. 3 Taler, Pferd = 31 Taler, Schaf = 1,1 Taler.

³⁾ Ertl. Brache.

Wertwüdig ist, daß in allen jenen alten Schriften nur von dem Berufe des Landwirts in Welsdorf die Rede ist; dabei gab es in der Gemeinde auch **viele Personen ohne Grundbesitz**, die auch kein Land gepachtet hatten. Denn 1824, als im Koppelhütungsrezeß mit Wesensleben in Welsdorf 28 Hütungsberechtigte genannt wurden, hatten nach einem Heberegister aus jenem Jahre 85 Personen „Schul-, Holz-, Uhr-, Quartal- und Begegeld“ zu zahlen. 57 erwachsene Personen müssen also offenbar ohne Grundbesitz im Dorfe durch ihre Arbeit allein Unterhalt gefunden haben. In allen Gemeindeangelegenheiten hatten sie nicht mitzusprechen, und ebenso rechtlos waren sie bei der Verteilung des Gemeinde-Grund und Bodens. Da sich seit 1705 die Zahl der Höfe nicht vermehrt hat, so ist der Bevölkerungszuwachs auf andere Berufswege angewiesen; denn die Abwanderung kann nur gering gewesen sein. Arbeit bietet sich vielfach in der Landwirtschaft, zumal da sich der Umfang der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe im Laufe der Zeit verschieden gestaltet hat: 1705 gab es in Welsdorf freie Höfe, Ackerleute, Spitzpänner und Kossaten; ein Jahrhundert später sehen wir einen Gutsbesitzer (ein freier Hof), Halbspänner, Viertelpänner, Kossaten und Häusler, also eine Kategorie von Grundbesitzern mehr innerhalb derselben Zahl von Betrieben. Wenn jedesmal die kleinsten Betriebe als „Ackernahrung“ angesehen werden dürfen, so müssen die größten sich immer mehr von dem Begriff eines bloßen „Familienarbeitsfeldes“ entfernt und auch fremden Arbeitskräften Arbeit verschafft haben. Ein großer Teil der 57 Personen ohne Grundbesitz mag wohl in nahesten verwandtschaftlichem Verhältnis zu Grundeigentümern gestanden haben, als verheiratete Kinder oder als Geschwister; aber viele waren Lohnarbeiter; sie hießen Einlieger, da sie in eines anderen Hause wohnten, und waren nach dem 1775 vom Amte Sommerschenburg aufgestellten Dienstreglement¹⁾ verpflichtet, Mann sowohl wie Frau, je 15 Tage im Jahre beim Amte Handdienste zu leisten.

Außer der Separation fallen in den Anfang des vorigen Jahrhunderts noch andere wichtige Ereignisse, die das wirtschaftliche Leben der Gemeinde außerordentlich günstig beeinflussen: Zunächst wird 1809/10 die persönliche Dienstpflicht aufgehoben, so daß die heftigen Leute nun wenigstens über sich selbst frei verfügen können. Der Naturalzehnt (Erbenzins, Zinsgetreide), der die Landwirtschaft in seiner ursprünglichen Form erheblich belastete, spielt Ende des 18. Jahrhunderts noch eine große Rolle; 1799 verpachtet das Stift zu Walbeck den ihm zustehenden halben Korn- und Brachzehnt an den Besitzer des Welsdorfer Klosterhofes auf sechs Jahre um einen jährlichen Pachtzins von 252,5 Talern. In dem Kontrakt heißt es unter anderem: Der Pächter hat „möglichst dafür zu sorgen, daß sich Niemand zur Ungebühr zehntfrei mache; auch keine neuen Lasten auf den Zehnten gelegt werden“; er soll ihn aber „seiner besten Gelegenheit nach nutzen und ernten“. Im Jahre 1822 wurde mit Erfolg beantragt, daß an Stelle des Naturalzehnts an die (damals schon auf-

¹⁾ Nicht erhalten, 1844 einmal erwähnt und teilweise dort zitiert.

gehoben) Stifte Marienborn und Walbeck eine jährliche Geldrente an die Stifts- und Domänenrezeptur entrichtet werde, die einem bestimmten Quantum Roggen entspricht, der nach den Martinimarktpreisen der Jahre 1807—20 eingewertet wird. Damit fällt die lästige Wirkung des Naturalzehnten weg, der, wenn er auch wirklich nicht über Gebühr ausgenutzt wurde, doch immer mit den Roherträgen stieg und so gewissermaßen größeren Fleiß und besseres Wirtschaften bestrafte. Eine feste Rente hat diese nachteilige Wirkung nicht. Die Welsdorfer haben jedoch seitdem auf alle Leistungen der Stifte zu verzichten.

Bald darauf wird auch diese Rente abgelöst; während sich die Dienstgelder, Rauchhuhn und Schuß, die an Sommerſchenburg abzuliefern waren, bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten haben.

Der Flurzwang hat mit der Separation ganz aufgehört, nachdem er vorher schon nicht mehr unbedingt bindend war. Die nun noch bestehenden alt überkommenen Lasten sind die Naturalabgaben an Pfarrer und Kantor; sie sind für die Landwirtschaft von keiner großen Bedeutung und erst im Jahre 1903 abgelöst worden.

Jetzt ist der Grund und Boden uneingeschränktes, veräußerliches Eigentum des Besitzers; er kann damit tun und lassen, was er will; der Bodenertrag gehört ihm allein. Der Eigentümer trägt aber auch das volle Risiko seiner Wirtschaft und hat über die Verschuldung des Bodens innerhalb der zulässigen Grenze allein zu bestimmen.

Die heutige Benutzung der Gesamtfeldmark (inklusive des käuflich von benachbarten Gemarkungen hinzu erworbenen Areals) ist die folgende:

Ackerland	502,64 ha
Wiesen	37,03 "
Anger (Plantagen)	15,36 "
Hof- und Gartenland	13,99 "
Wege und Bahnen usw.	7,98 "
	577,00 ha.

Das Verhältnis der Wiesenfläche zur gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ist ein sehr ungünstiges, was besonders aus einigen vergleichenden Zahlen hervorgeht: Nach der Statistik der Bodenbenutzung aus dem Jahre 1900 war das Verhältnis der Wiesen zu der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche:

in Preußen	12,3 %
" Prov. Sachsen	10,6 %
" Reg.-Bezirk Magdeburg	12,8 %
" Welsdorf	6,58 %

Anger oder Weide gibt es heute nur noch dort, wo Ackerbau nicht zweckmäßig betrieben werden kann. 12 ha davon sind mit Obstbäumen bepflanzte Hänge, die als Schafweide dienen; ihre Fläche ist auf diese Weise doppelt genutzt, als Obstplantage und Weide; und die Benutzung als Weide kann als Ergänzung der Wiesenfläche angesehen werden. Der Rest des Angers besteht in Sand- und Mergelgruben, Kalksteinbrüchen usw. und kleinen, im Dose gelegenen Plätzen.

III. Verkehrslage.

www.libtool.com.cn

Von nicht geringer Bedeutung für das Belsdorfer Wirtschaftsleben ist es, daß überall gute Wege die verschiedenen Felder verbinden, und daß nach vier Nachbardörfern chauffierte Landstraßen führen, die allerdings die Feldmark infolge der ungünstigen Form derselben nur zum kleinen Teile durchziehen. Weit wichtiger aber ist die Eisenbahn, die 1869 von Magdeburg nach Braunschweig (Berlin-Magdeburg-Hannover) gebaut worden ist, das Belsdorfer Feld durchschneidet und, 3 km entfernt, im Nachbarorte Wefensleben einen Bahnhof hat. Von Magdeburg an ist Wasserstraße nach Hamburg auf der Elbe; von der Strecke Magdeburg-Braunschweig zweigen sich noch eine Hauptbahn, vier Nebenbahnen und eine Kleinbahn ab. Damit ist Belsdorf nicht nur einem vielseitigen Lokalverkehr, sondern dem Weltverkehr angeschlossen.

Dieses weitverzweigte Verkehrsnetz ist auf die Belsdorfer Verhältnisse nicht ohne Einfluß geblieben. Wenn auch einzelne Bewohner nicht weit über die Feldmarksgrenzen hinausgekommen sind, so ist doch das wirtschaftliche Leben als Ganzes betrachtet heute in hohem Maße vom Verkehr abhängig. Die zwei wirtschaftlich nächstliegenden Städte Magdeburg und Helmstedt sind immer mehr zu Zentralstellen des Verkehrs, besonders des Handels herangewachsen; und für die Erzeugnisse der Landwirtschaft, die hier hauptsächlich in Frage kommen, sind die Magdeburger Marktpreise ausschließlich maßgebend, so daß die verkäufliche Ware in Belsdorf einen Wert in der Höhe des Magdeburger Marktpreises abzüglich der Frachtkosten und Händlerispesen repräsentiert. Diese Differenzen betragen ungefähr bei Getreide pro Tonne und bei Vieh pro Doppelzentner 2,50 Mt., wenn nicht eine zu geringe Warenmenge die Verkaufsispesen erhöht. Der Absatz von Produkten für den Konsum der Städte selbst ist sehr gering, da dieselben diesen aus ihrer nächsten Umgebung billiger decken können. Sommerschenburg und Marienborn haben heute in keiner Weise auch nur irgend einen Einfluß auf Belsdorf.

Der im allgemeinen landwirtschaftliche Charakter der Gegend bekommt in geringer Entfernung von Belsdorf einen stark industriellen Anstrich, da in Wölpe, Hötensleben, Oßleben, Harbte reiche Braunkohlenlager ausgebeutet werden und in Beendorf ein großes Kalibergwerk erschlossen ist; außerdem finden sich zahlreiche Ziegeleien, Kalköfen und ähnliche Anlagen in der Nähe.

Interessant ist eine Wanderstraße, die eine Unmenge wanderndes Volk dicht an Belsdorf vorbeiführt; sie ist die nächste Chauffeeverbindung zwischen Magdeburg und Braunschweig und wird hauptsächlich von Handwerksburschen und stollenlosem Gefinde benutzt, die die Eisenbahnfahrtskosten sparen wollen.

B. Bevölkerung.

www.libtool.com.cn

a) Einwohnerzahl.

Das Dorf wird bewohnt von 460 ortsanweisenden Personen, von denen 218 männlichen und 242 weiblichen Geschlechtes sind. Sie gehören 94 gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen an; 13 Personen leben einzeln in eigenen Haushaltungen. Es werden von ihnen bewohnt 59 Wohnhäuser, so daß durchschnittlich auf ein Wohnhaus 1,8 Haushaltungen kommen.

b) Bevölkerungsbewegung.

Für die Bevölkerungsbewegung sind die standesamtlichen Aufzeichnungen der letzten 10 Jahre von 1894—1903 zugrunde gelegt. Es sind in diesem Zeitabschnitte im ganzen 144 Kinder geboren, im Jahre also 14,4; gestorben sind (exklusive der Totgeborenen) 76, im Jahre also 7,6; demnach ergibt sich ein jährlicher Geburtenüberschuß von 6,8 Personen, um welche Anzahl die Bevölkerung jährlich zunehmen müßte, wenn sie ganz unter sich bliebe.

Von allen Geborenen waren 67 (46,5%) männlichen und 77 (53,5%) weiblichen Geschlechtes. Die Kindersterblichkeit ergibt sich zahlenmäßig wie folgt: Es starben in den genannten Jahren 29 Kinder bis zum 14. Lebensjahre; davon 15 (51,7%) Knaben und 14 (48,3%) Mädchen; oder anders ausgedrückt: es starben von allen Knaben 22,4 %, von allen Mädchen 18,2%. Die Zahl der männlichen Individuen ist im Gegensatze zu den für Deutschland normalen Verhältnisse bei der Geburt schon geringer als die der weiblichen, und sie nimmt infolge einer größeren Sterblichkeit der Knaben bis zum 14. Lebensjahre noch bedeutend ab. Wenn nun die Geburten dieser 10 Jahre mit den Kindersterbefällen zusammengestellt werden, so ergibt das zwar kein genaues Bild, da die Geburtstage der gestorbenen Kinder zum Teil vor dem Jahre 1894 liegen, und die Sterblichkeit der Geborenen erst 14 Jahre nach der letzten in Rechnung gezogenen Geburt, also 1918, festgestellt werden kann, aber annähernd richtig mag das Ergebnis doch sein: Es wären danach von 67 Knaben 15 gestorben, von 77 Mädchen 14, so daß 52 Knaben (45,2%) und 63 Mädchen (54,8%) das 14. Lebensjahr überdauern. Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen in der Dorfschule ist 44,4% Knaben und 55,6% Mädchen, also für die Knaben noch ungünstiger.

Ehen sind in dem gleichen Zeitabschnitt 38 geschlossen, also im Jahre durchschnittlich 3,8; das durchschnittliche Heiratsalter des Mannes betrug 28,7, das der Frau 24,9 Jahre.

c) Innere Wanderungen.

Der natürliche Geburtenüberschuß ist gleich 6,8 Personen im Jahre; die Zunahme der Bevölkerung zwischen den Volkszählungen von 1895—1900 betrug aber nur acht Personen, was auf das Jahr berechnet 1,6 ausmacht; danach würde ein jährlicher Abzug von 5,2 Personen stattfinden. Im allgemeinen ist aber die Bevölkerungszunahme in Belsdorf gar nicht so stark, wie in diesen fünf Jahren; denn¹⁾ 1862 hatte Belsdorf schon 456 und 1880²⁾ 454 Einwohner, also wäre eigentlich von einer Zunahme gar nicht zu sprechen.

Die inneren Wanderungen werden amtlich einer regelmäßigen Beobachtung unterzogen, indem Zu- und Abzug aller Personen vom Gemeindevorsteher gebucht wird. In dieser sogen. Meldeliste wird das Geburtsjahr, der Geburtsort, der Beruf, der bisherige, eventuell der künftige, Aufenthaltsort des Betreffenden, sowie der Tag des Zu- oder Abzuges eingetragen. Sie hat aber den einen großen Fehler, daß sie auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann. Bei der heutigen Freizügigkeit braucht niemand beim Betreten eines neuen Wohnortes einen Paß mit sich zu führen; wird die Unterlassung des An- und Abmeldens angezeigt, so wird sie bestraft; aber zu einer solchen Anzeige kommt es nur selten. Auch von den Angehörigen der arbeitenden Klassen, um die es sich bei den inneren Wanderungen hauptsächlich handelt, da sie durch Grundbesitz nicht gefesselt werden, verlangt der neue Arbeitgeber in den meisten Fällen kein Abzugsattest und auch keinen Entlassungsschein. Die Ziehenden selbst haben also kein Interesse daran, sich beim Gemeindevorsteher ab- oder anzumelden. In einem so kleinen Orte wie Belsdorf kann nun wohl der Gemeindevorsteher im allgemeinen merken, wenn jemand zugezogen ist und sich nicht gemeldet hat, denn er wird ihn gelegentlich einmal sehen; die Abziehenden kann er aber viel weniger kontrollieren.

In der Tat scheint sich dies in der Belsdorfer Meldeliste auszudrücken; denn ein Auszug von den acht Jahren 1896—1903 ergibt ein jährliches Uebergewicht beim Zuzug von 13,1 Personen, was nach den vorhergehenden Erörterungen, die einen jährlichen Abzug von 5,2 Personen vermuten lassen, nicht möglich ist, was auch in der Tat nicht zutrifft. Den Zahlen, die das Verhältnis zwischen Zu- und Abzug angeben, ist also kein Gewicht beizumessen; es können hier nur relative Zahlen von Wert sein, die annähernd gleichmäßig durch die Ungenauigkeit der Angaben beeinflusst sind.

Der Zuzug beträgt durchschnittlich im Jahre 96,7 Personen, das ist $\frac{1}{5}$ der ganzen Bevölkerungszahl. Davon kommen aus der Stadt 27,5%, vom Lande 72,5%; von allen Abgezogenen³⁾ gehen in die Stadt 28,2%, aufs Land 71,8%; also Stadt und Land kommen beim

¹⁾ Hoffmann, Enzyklopädie der Erd-, Volks- und Staatenkunde.

²⁾ Ortsverzeichnis des Deutsch. Reiches von Hoffmann (Kraak, Topograph. stat. Handbuch des Preuß. Staates 1856. — danach damals Belsdorf 479 Einw.).

³⁾ Laut Meldeliste jährlich abgewandert 83,6 Personen.

Zuzug ungefähr ebenso in Betracht, wie beim Abzug, und zwar beträgt der Bevölkerungsaustausch zwischen Belsdorf und dem Lande $2\frac{1}{2}$ mal so viel, wie der zwischen Belsdorf und den Städten. Innerhalb Belsdorfs findet dann noch in 13,6 Fällen jährlich nach Angabe der Meldebüro ein Stellenwechsel statt.

Von allen Zugezogenen blieben kürzere Zeit als ein Jahr, meist nur einige Wochen, im Orte 50,1 Personen (51,8% von allen Zugezogenen), und zwar bilden die aus der Stadt Zugehenden das fluktuierendere Element; denn von ihnen ziehen vor Ablauf eines Jahres schon wieder 58,3%,¹⁾ von den vom Lande Kommenden nur 49,3%²⁾ wieder aus dem Orte.

Die beiden Geschlechter sind folgendermaßen am Zuzug beteiligt: die aus der Stadt Kommenden sind zu 66,7% (17,74) Männer und zu 33,3% (8,87) Frauen; von den vom Lande Kommenden sind 68,5% (48) Männer und 31,5% (22,1) Frauen. Annähernd dasselbe Verhältnis ergibt sich beim Abzug; nämlich zur Stadt ziehen 63,6% (14,99) Männer und 36,4% (8,62) Frauen, aufs Land 71,3% (42,74) Männer und 28,7% (17,24) Frauen. Es nehmen also an jeglichem Ab- und Zuzug ungefähr noch einmal soviel Männer als Frauen teil. Unter den vor Ablauf eines Jahres wieder Abziehenden überwiegen die Männer noch etwas mehr, von den 50,1 sind 38,9 oder 77,8% Männer und 11,2 oder 22,2% Frauen; auch an dem Stellenwechsel innerhalb des Ortes beteiligen sich dreimal soviel männliche als weibliche Personen. Danach tritt die Wanderlust durchweg bei den Männern stärker hervor.

Um auch über das Alter der Wandernden etwas zu erfahren, sind alle 14—25 jährigen und alle älteren zusammengefaßt, in der Annahme, daß damit auch ungefähr ledige und verheiratete Personen getrennt sind. Nach der Zusammenstellung³⁾ ergibt es sich, daß die Jüngeren mehr wandern als die Älteren, namentlich vom Lande her.

Weibliche Personen⁴⁾ wandern in der Jugend stärker und werden nachher fester im Verhältnis zu den Männern.

Unter den zur Stadt ziehenden Männern sind jährlich im Durchschnitt 2,7 Personen, die ihrer Militärdienstpflicht genügen. Mädchen, die

¹⁾ 15,6 von 26,6.

²⁾ 34,6 von 70,1.

³⁾ Zuzug

Zuzug				Abzug			
aus der Stadt		vom Lande		nach der Stadt		aufs Land	
jüng.	ält.	jüng.	ält.	jüng.	ält.	jüng.	ält.
54,9%	45,1%	64%	36%	61,4%	38,6%	60%	40%
Zuzug				Abzug			
jung		alt		jung		alt	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
63,6%	36,4%	75%	25%	65,3%	34,7%	75,5%	24,5%

zum Handarbeitsunterricht, zu Kochstunden oder zur geistigen Ausbildung in die Stadt gehen, sind in den vorliegenden acht Jahren nur zwei gemeldet, was allerdings eine große Ungenauigkeit in der Melde-liste bedeutet. Die Beweggründe aller anderen Wanderungen sind, mit geringen Ausnahmen, Dienststellenwechsel.

Ein großer Teil der Jugend wandert schon aus auf kürzere oder längere Zeit, sobald die Schule absolviert ist. Von den 89 Konfirmanden der Jahre Ostern 1895—1904 sind 36 oder 40,4 % sofort ausgezogen, und zwar sind es ganz besonders Mädchen, nämlich 23 (25,8 %) und nur 13 (14,6 %) Knaben. So entsteht unter den zurückgebliebenen Konfirmanden durch die stärkere Abwanderung der Mädchen ein numerisches Uebergewicht der Knaben, 50,9 % zu 49,1 % Mädchen, eine Tatsache, die geeignet erscheint, das ungünstige Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen in der Schule (44,4 % zu 55,6 %), dem etwas weniger ungünstigen zwischen männlichen und weiblichen Personen der ganzen Ortsbevölkerung (47,4 % M. zu 52,6 % W.) näher zu führen.

d) Berufsarten.

Unter der ganzen Bevölkerung sind 185 selbständige Personen beiderlei Geschlechts. Beruflich nimmt die Landwirtschaft den weitaus größten Teil der unabhängigen Erwerbsarten ein;¹⁾ aber $\frac{3}{4}$ aller Landwirte haben noch andere Erwerbsquellen daneben, nur 15 sind ausschließlich Landwirte.

Die Bewirtschaftung von Deputatland ist nicht als Landwirtschaft aufgefaßt, da in diesem Falle die landwirtschaftliche Beschäftigung kein Beruf im Sinne einer frei gewählten Erwerbstätigkeit ist. Wollte man auch dieses Landwirtschaft nennen, so würden die 114 Personen, die ausschließlich Arbeiter genannt sind, auch zum Teil Landwirte sein. Unter „andere Berufe“ ist der Pastor, der Dorfschullehrer und zwei Beamte vom Gute, sowie vier Rentiers zusammengefaßt. Aus der Tabelle geht nicht hervor, daß in zwei Fällen zu den zwei erwähnten Berufsarten noch eine weitere hinzutritt, so daß hier also drei verschiedene Berufsarten auf eine Person vereinigt sind.

C. Statistik der Bodenverteilung.

Bei der günstigen Vertheilungslage Belsdorfs und der bedingt günstigen Qualität seines Bodens ist es selbstverständlich, daß dieser ein viel begehrtes Gut ist. Unter diesen Umständen ist es für die Belsdorfer von ganz besonderem Werte, daß die Gemeinde einen ganz ansehnlichen Grundbesitz ihr eigen nennt. Steuern zahlen ist ja in keinem Falle und für niemand eine Freude, am wenigsten für den Landmann, dem es

¹⁾ f. Tabelle 1.

meist schwer fällt, bares Geld zu beschaffen. Ist aber von alters her ein Teil des Grund und Bodens von der Veräußerung an Private ausgeschlossen, und fließt seine Rente in den Geldbeutel der Gemeinheit direkt, so empfindet niemand einen Mangel oder Druck, und ein guter Teil der regelmäßig zu entrichtenden Abgaben kommt den Gemeindemitgliedern gar nicht zum Bewußtsein. Die Tabelle 2 zeigt, was die politische Gemeinde, die Kirche, Schule, Pfarre und das Pfarrwittum im Besitz haben. Ein zweiter wesentlicher Vorteil dieses umfangreichen Gemeindebesitzes liegt darin, daß dieses Land regelmäßig öffentlich verpachtet wird und schon seiner Lage wegen immer in kleinen Parzellen, so daß auch den kleineren Leuten hierdurch eine Möglichkeit offen ist, an der Landnutzung direkt teilzunehmen. Von dem übrigen nach Belsdorf hin steuerpflichtigen Lande ist 1,40 ha Eigentum des Fiskus in Gestalt des Bahnkörpers, 38,68 ar einer Kleinbahn gehörig; die öffentlichen Wege nehmen 6,19 ha ein, so daß 457 ha 55 ar in den Händen von Privatleuten verbleiben.

Eigentümer	Grundstücke der Feldmark		
	ha	ar	m
Gemeinde	23	83	34
Bahnen, Wege usw.	7	97	77
Privatpersonen	457	55	07
Summa	489	36	18

Von diesen Grundeigentümern wohnen 52 in Belsdorf selbst, 14 dagegen in drei Nachbardörfern. Die Fläche, die diesen 14 auswärtigen Personen gehört, umfaßt 5,21.06 ha Acker, 4,16.39 ha Wiese, davon sind in einer Hand allein 4,78.77 ha Acker. Es handelt sich also fast nur um kleine Parzellen Wiese, deren Nutzung den Belsdorfern von Auswärtigen entzogen ist. Der Rest der Feldmark = 448,18 ha gehört 52 verschiedenen in Belsdorf selbst sesshaften Besitzern; und zwar besteht diese Fläche aus 390,83.16 ha Acker, 29,17.51 Wiese, 14,88.00 Weide, 13,29.20 Hof- und Gartenland. Dazu kommen noch 87,62.93 ha Ackerland, die im Laufe dieses Jahrhunderts von Sommerchenburg¹⁾ und Wesensleben zugekauft sind und nicht nach Belsdorf steuern. Also das gesamte Eigentum der Belsdorfer Privatpersonen beträgt 535 ha 81 ar.

Während am Anfang des vorigen Jahrhunderts (1820) der Kaufpreis für Land (allerdings unkultiviertes!) 240—396 Mk. pro Hektar betrug, stieg derselbe 1859 auf 1628 Mk. Im Jahre 1881 wurde Acker in kleinen Parzellen mit 2360 Mk. pro Hektar bezahlt; jetzt kostet er je nach seiner Lage, Güte und nach der Nachfrage 2600, 2800, 3400 Mk. Ein Stück sehr günstig gelegenen Ackers zweiter Bodentklasse, 2 ha groß, das

¹⁾ Von Sommerchenburg (s. oben) und von Wesensleben in geringerem Umfange.

sich nur für landwirtschaftliche Nutzung eignet, ist mit 4400 Mk. pro Hektar bezahlt, während ein anderes, 4 ha groß, meist erster Bodenklasse, das sich zum Teil als Bauland eignen könnte, 6100 Mk. pro Hektar gekostet hat. Diese Zahlen genügen, um zu zeigen, daß Acker, wenn auch nicht in sehr großen Stücken, zu überaus hohen Preisen verkauft worden ist. Wiesen sind in letzter Zeit zum Teil in recht geringer Qualität und in sehr ungünstiger Lage zum Verkauf gekommen; sie brachten nur 2695 Mk. pro Hektar. Der Acker ist also unter diesen ungleichen Verhältnissen bedeutend höher bewertet als die Wiese.

Das Umgekehrte ist der Fall bei den Verpachtungen. Im ganzen sind augenblicklich an Grundstücken ge- und verpachtet: 74,00.77 ha Acker, 5,91.37 ha Wiesen, etwas Weide. Davon liegen in Belsdorfer Flur: 56,43.97 ha Acker und 5,59.37 ha Wiesen und die Weideflächen. Der Rest: 17,56.80 ha Acker und 0,32 ha Wiese ist Pfarrland in Wefenslebener und Ost-Ingerslebener Feldmark, das von Belsdorfern gepachtet ist. Der Ingerslebener Pfarracker liegt in unmittelbarer Nähe von Belsdorf, ist aber zum Teil von geringer Qualität und hängig. Die in Belsdorfer Feldmark zur Verpachtung gekommenen Ländereien bestehen außer aus dem schon erwähnten Pfarr-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Lande aus Privateigentum einzelner Belsdorfer, von denen ein Bauer seinen ganzen Hof in Teilstücken verpachtet hat. Von diesem Belsdorfer Pachtlande ist auch an Auswärtige verpachtet. Acht Auswärtige, namentlich Wefenslebener, haben 14,60.17 ha Acker und 68 ar Wiesen von Belsdorf abgepachtet. Wenn man also den Pachtverkehr von und nach außen einander gegenüberstellt, so ist an Acker 2,96.63 ha mehr zugepachtet, an Wiesen 36 ar mehr ausgepachtet. Der Geldbetrag, der jährlich für die zugepachtete Fläche hinausfließt, beläuft sich auf 2311,56 Mk.; dagegen kommt für die nach außen verpachtete Fläche (Acker und Wiese) nur 1974,69 Mk. ein. Der Pachtpreis für 1 ha des zugepachteten Ackers beträgt im Durchschnitt 129 Mk. (Wiese 150 Mk.), für 1 ha des ausgepachteten Ackers nur rund 122 Mk.; 1 ha Wiese aber würde nach dem für die kleine Fläche gezahlten Preis auf 276 Mk. kommen. Die Tabelle 3 zeigt die verschiedenen Pachtpreise. Der Durchschnittspachtpreis sämtlicher innerhalb Belsdorfer Flur gelegenen Ländereien beträgt beim Acker 133 Mk., bei Wiesen 233 Mk. pro Hektar. Acker wird fast immer auf sechs Jahre verpachtet; der Pachtvertrag für die Pfarr- und Kirchenäcker enthält eine Klausel, nach der während der Pachtperiode die Dauer derselben von sechs auf neun Jahre verlängert werden kann, womit sich der Pächter gegebenenfalls einverstanden erklären muß; von diesem Recht ist bisher noch kein Gebrauch gemacht. Eine Wiese ist auf 12 Jahre verpachtet, sonst sind auch bei Wiesen die Pachtfristen kürzer. Im allgemeinen erzielen die Wiesen höhere Pächterträge; dies liegt wohl nicht nur daran, daß sie nur in kleinen Parzellen (Kabeln genannt) abgegeben werden, wodurch bei der öffentlichen Verpachtung stets mehr erzielt wird, da die kleine, in ihrer Größe nicht immer ganz feststehende, Parzelle absolut einen niedrigeren Preis erfordert, als eine

große, welcher Umstand bei weniger genau rechnenden Leuten ein eifrigeres Bieten bewirkt. Die sämtlichen hier erwähnten Wiesen liegen in unmittelbarer Nähe des Dorfes und sind physikalisch von recht guter Beschaffenheit; vor allem aber schraubt der allgemeine Mangel an Wiesen und damit eine große Nachfrage den Pachtpreis derselben hoch. Interessant ist es, daß auch Wiesen auf dem Halme verkauft sind, d. h. ohne alle Gewähr und weitere Verpflichtung wird die Ernte eines Jahres verkauft. Der dabei erzielte Preis bleibt noch unter dem durchschnittlichen Pachtpreise für Wiesen zurück; er beträgt nur 217 Mk. pro Hektar, ein Zeichen dafür, wie wenig Gewicht einige Landwirte auf Pflege der Wiesen legen; sie ernten nur! Wie die Größenzusammenstellung oben angibt, ist ja die ganze zur Verpachtung gelangte Wiesenfläche nur gering; und es wäre verkehrt, wenn man von diesen im Kleinen und unter abnormen Verhältnissen tatsächlich erzielten Preisen einen Schluß auf die ganze Wiesenfläche ziehen wollte. Muß doch eine Tonne Wiesenheu bei einer Ernte von 4 To. pro Hektar, abgesehen von allen Erntekosten usw., allein um die Pacht von 233 Mk. aufzubringen, mit 58.25 Mk. bewertet werden, was dem allgemeinen Marktpreise entsprechen dürfte; dabei muß aber die ganze Arbeit unentgeltlich geleistet werden. Ebenso ist es mit dem Acker. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß innerhalb der angegebenen Pachtpreise noch Schwankungen von 52—204 Mk. pro Hektar Ackerland vorkommen, und wenn man berücksichtigt, daß die Qualität dieser zwei Ackerstücke und ihre natürliche Lage keineswegs so sehr verschieden sind, dann ist es klar, daß die wirtschaftliche Lage und die jeweilige Nachfrage, die sich in hartnäckigem Ueberbieten äußert, die kolossalen Preise zustande gebracht haben.

Neben der Bezahlung des baren Pachtpreises kommen dann und wann noch andere Gegenleistungen für Ueberlassung von Grund und Boden vor. So hat z. B. ein Landwirt für 25 ar Ackerland an den Verpächter einige Fuhrn zu leisten, die ganze Bestellung der 18 ar großen Restwirtschaft desselben zu verrichten und ihm ca. 8 ar fertiges Kartoffelland zur Verfügung zu stellen.

Was unter der Bezeichnung Weide verpachtet ist, gehört der politischen Gemeinde und besteht aus unbenutzter Kirchhofsfäche, Geden an Häusern und Wegen, Lehm- und Mergelgruben usw. Eine genaue Größe dafür anzugeben, ist nicht möglich; es wird so ziemlich die ganze in Gemeindebesitz befindliche Weidefläche darunter zu verstehen sein. Größtenteils dient sie zur Grasnutzung, einige Teile werden auch von den kleinen Leuten zum Gemüsebau verwendet. Sie ist in 41 Parzellen an 27 verschiedene Personen verpachtet, und der ganze Pachterlös pro 1904 beträgt 86,64 Mk. — Die Möglichkeit, Land zu verpachten, ist immer und unter allen Umständen gegeben.

Es war nötig, zunächst über Boden und Menschen im allgemeinen etwas zu sagen, ehe zu dem eigentlichen Kern der Arbeit — dem Leben der Landgemeinde — geschritten werden konnte; denn beide sind die Grundelemente eines jeden wirtschaftlichen Lebens. Der Boden wird von

der Natur gegeben, und der Mensch ist darauf gesetzt, um vermöge seiner körperlichen und geistigen Kräfte den Kampf ums Dasein zu führen. Beide Faktoren sind jeder für sich unveränderlich; denn auch der Mensch kann seine Existenzbedingungen nicht wesentlich verändern; aber beide, Boden und Mensch, stehen in inniger Wechselbeziehung und beeinflussen sich gegenseitig. Der Boden birgt schlummernd Kraft und Materie der Natur in sich, die erst durch den Geist und die Arbeit des Menschen geweckt werden, und der Mensch wäre nichts ohne den Boden. So haben beide relativen Wert füreinander, der sich im Laufe der Geschichte allmählich bildet und einem ewigen Wechsel unterworfen ist. Der Wert, den der Boden für den Menschen repräsentiert, findet heute seinen Ausdruck im Kauf- und Pachtpreise desselben. Der Wert, den der Mensch dem Boden bietet, besteht in seinem ganzen wirtschaftlichen Tun und Treiben und dessen Resultaten.

Sehen wir nun zu, wie sich die Bewohner Welsdorfs ihrer Scholle würdig zeigen.

D. Die Berufsarten im einzelnen.

I. Die Landwirtschaft.

Wie aus dem Kapitel über Berufsstatistik ersichtlich ist, steht in Welsdorf die Landwirtschaft im Mittelpunkt des ganzen wirtschaftlichen Lebens; ihr sei daher auch bei der Besprechung der einzelnen Berufsarten die erste Stelle eingeräumt. Aus Landwirten bestand ursprünglich die ganze Einwohnerschaft des Dorfes; sie waren eng verknüpft mit Grund und Boden und wie dieser unbeweglich. Unter denselben natürlichen Verhältnissen, unter denselben wirtschaftlichen Voraussetzungen, mit derselben Vorbildung gingen sie alle dem gleichen Ziele nach: sich und ihrer Familie den Lebensunterhalt zu erwerben. Während draußen ein reger Verkehr den Austausch von Waren ermöglicht und immer neue Berufsarten entstehen, die, losgelöst vom Haushalte, nur den Erwerb bezwecken, bleibt die Landwirtschaft noch lange eine untrennbare Vereinigung von Konsumtion und Produktion. Der Horizont des Landmannes ist noch heute vielfach die Feldmark seines Dorfes, er bebaut die väterliche Scholle; Lehrer und Vorbild ist ihm der Vater; er ist zufrieden, wenn er dasselbe erreicht wie jener. Scheu und mißtrauisch sucht er allen fremden Einflüssen auszuweichen, hat er doch von ihnen nur allzu oft Böses erfahren, wenn ihn die Mächtigen des Landes ausfaugen wollten.

1. Betriebsleiter.

Es kann nicht wundernehmen, daß die 50 Jahre persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit in Welsdorf daran noch nicht sehr viel geändert haben, besonders nicht in bezug auf die Ausbildung des jungen Land-

wirts, da es ein geordnetes Lehrlingswesen in der Landwirtschaft nirgends gibt. Heute kommt es wohl einmal vor, daß jemand ein oder zwei Jahre in einer fremden Wirtschaft tätig war, ehe er sich auf seiner Scholle festsetzt; aber das sind sehr seltene Ausnahmen. Daß die Erweiterung des Gesichtskreises auch einiges Lehrgeld beanspruchen kann und bei der heutigen Bedeutung des Verkehrs geradezu nötig wird, ist durchaus nicht die allgemeine Auffassung. Der Sohn arbeitet, wenn er die Dorfschule absolviert hat und konfirmiert ist, einige Jahre bei seinem Vater, bis er zum Militär eingezogen wird; kommt er zurück, so wird er Gehilfe oder auch schon Nachfolger des Vaters, der sich dann „aufs Altenteil setzt“. Einige Landwirte haben zwar ein Gymnasium besucht und als Einjährige gedient; doch trifft hiermit nicht in jedem Falle eine gründlichere Berufsbildung zusammen, so daß die Vorzüge der besseren Schulbildung dann illusorisch werden. Ohne Zweifel ist aber mit der Ausbildung des jungen Landwirts in derjenigen Wirtschaft, die er später selbst übernehmen wird, ein großer Vorteil verbunden: der junge Mann lernt die örtlichen Verhältnisse, die ihm von Bedeutung sein können, und die kleinsten individuellen Ansprüche eines jeden Landstückchens seiner Wirtschaft früh und in einer Gründlichkeit kennen, wie sie vollkommener nicht gedacht werden kann. Und das ist bei dem ungleichen, zum Teil schwierigen „Stundenboden“ Belsdorfs, der in jedem Falle individuelle Behandlung verlangt, gar nicht hoch genug zu schätzen; diese Kenntnis, die nur aus Erfahrung zu gewinnen ist, wird den Landwirt vor manchem Verluste bewahren, wofern er sich nicht scheut, an die Erfahrung denkende Kritik zu legen. Dagegen ist die Landwirtschaftswissenschaft dem Belsdorfer fast ganz verschlossen, und ihre Resultate bleiben hier unfruchtbar, soweit sie nicht schon von den Praktikern allgemein in den Erfahrungsschatz aufgenommen sind; denn die Vermittlung zwischen Theorie und Praxis ist in der Umgegend Belsdorfs nicht lückenlos, da eine Betätigung im landwirtschaftlichen Vereinsleben recht schwach ist und infolgedessen auch Wanderlehrer nicht in die Gegend kommen.

Der altmodischen beruflichen Ausbildung entspricht die Art der Buchführung. Abgesehen vom Gute, das seine eigene Buchführung nachweislich seit 1854 hat, besitzt bisher nur ein einziger Landwirt ein Kassenbuch, andere Geschäftsbücher auch nicht. Also jede eigene Kontrolle, jede Kalkulation ist unmöglich; und darin liegt zugleich die Notwendigkeit, nach alten Vorbildern zu wirtschaften und nur ganz allmählich sich auf Grund von Erfahrungen einigen Neuerungen zuzuwenden. Welche Buchführung sollte auch der kleine Landwirt führen? Sind sich doch selbst die Theoretiker über die Grundlagen derselben noch immer uneinig!

Wer ist nun eigentlich Landwirt zu nennen? Der einige Jahre auf der Universität wissenschaftliche Ausbildung genossen hat, oder der von der Dorfschule aus in der Wirtschaft des Vaters angestellt worden ist; der Grundbesitzer, dessen Einnahmen zum Teil nicht aus der Landwirtschaft fließen, oder der kleine Kuhbauer, der mit seiner Familie und einigen Kühen seine Scholle beackert; der Großbauer oder der Handwerker

oder Arbeiter, der einige Morgen Land gepachtet hat, die er nach Feierabend und mit fremder Hilfe bewirtschaftet? Nach dem Sprachgebrauch sind sie alle schlechtweg Landwirte. Möge das Folgende zeigen, unter wie verschiedenen Verhältnissen sie heute ihre Existenz führen.

2. Grund und Boden.

Die Betriebe sind rein äußerlich nach der Größe ihrer Flächen geordnet und in Gruppen zusammengefaßt nach der auch sonst üblichen Einteilung. Die erste Klasse umfaßt die Großbetriebe, die mehr als 100 ha bewirtschaften, die zweite die Mittelbetriebe mit 20 bis 100 ha, und die dritte Klasse die Kleinbetriebe, deren Betriebsfläche unter 20 ha ist. Da in Velsdorf rein landwirtschaftliche Betriebe zum Teil weit kleiner sind als 20 ha, und da in vieler Beziehung gerade diese untere Grenze von Interesse sein kann, so ist diese dritte Klasse noch einmal in vier Unterlassen geteilt: von 5—20 ha, 2—5 ha, 0,5—2 ha und unter 0,5 ha. So dienen im ganzen sechs Größenklassen zur Zergliederung der Betriebe.

Aus der Tabelle 4 geht hervor, daß in der ersten Klasse nur ein Betrieb ist, und zwar hat derselbe eine Größe von 189 ha 73 a; es ist der frühere Klosterhof, der jetzt „Klostergut“ oder kurz „Gut“ genannt wird. Die Benennungen „Halbspänner“, „Viertelspänner“, „Kossat“ kommen zwar noch vor, sind aber weder für die Betriebsgröße, noch für sonst irgend welche Eigenarten charakteristisch, so daß im weiteren Verlauf dieser Arbeit zur näheren Bezeichnung der Betriebe nur die Größenklassen dienen können. In der zweiten Klasse sind sieben Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von 31,4 ha; unter ihnen würden also Mittelbetriebe zu verstehen sein. Mit der dritten Klasse beginnen schon die Kleinbetriebe; da sind zunächst acht mit einer Durchschnittsgröße von 13,9 ha, dann kommen vier mit 2,94 ha, dann 18 mit 1,21 ha. Die sechste, letzte, Klasse enthält ja eigentlich keine rein landwirtschaftlichen Betriebe mehr, denn die Landwirtschaft kann hier nur eine, wenn auch freiwillig und selbständig gewählte Erwerbsquelle untergeordneter Art sein. Da aber diese kleinsten landwirtschaftlichen Unternehmungen mit ihren größeren Schwestern in vielfacher Beziehung stehen und die Landwirtschaft als Ganzes auch durch sie beeinflusst wird, da es auch ferner nicht von vornherein feststeht, wo die Grenze von Selbständigkeit und Unselbständigkeit liegt, so mögen zunächst auch diese Wirtschaften als selbständige Betriebe angesehen werden. Die sechste Klasse enthält 21 Wirtschaften mit einer Durchschnittsfläche von 0,39 ha.

Es ist bei dieser Einteilung selbstverständlich keine Rücksicht zu nehmen auf Eigentums- und Pachtverhältnisse, da auf Eigentum gerade so wie auf Pachtgrund gut und schlecht gewirtschaftet werden kann, und da sich die Betriebseinrichtung doch immer zunächst nach der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche richten muß. Eine Bedeutung erhält die Frage,

ob der Betrieb auf Eigentum oder Pacht gegründet ist, erst bei Beurteilung der finanziellen Lage des Betriebsleiters; interessant wird es auch sein, zu erfahren, wer bei so hohen Pachtpreisen, wie sie in Belsdorf gezahlt werden, hauptsächlich pachtet.

Es mag daher gleich hier das Verhältnis zwischen Eigentum und Pacht bei den einzelnen Größtenklassen betrachtet werden. In den ersten fünf Klassen sind alle Landwirte auch Eigentümer. In der sechsten Klasse sind nur acht Eigentümer, die anderen 13 Personen haben nur Pachtland, daher wird hier auch das Verhältnis von Pacht zur Betriebsfläche durch die größte Prozentzahl ausgedrückt. Mit zunehmender Betriebsgröße nimmt das Pachtverhältnis ab; nur eine kleine Unregelmäßigkeit bilden dabei die beiden ersten Größtenklassen. Der Grund dafür liegt darin, daß von den sieben Landwirten der zweiten Klasse nur zwei etwas zugepachtet haben; sie brauchen kein Land zu pachten, da offenbar ihre Betriebe einen allen sonstigen Verhältnissen entsprechenden Umfang schon im Eigentum haben. Ein Besitzer hat sogar 6,5 ha verpachtet; es ist also von den sieben zusammen mehr ver- als gepachtet. Dasselbe ist in Klasse fünf der Fall, wo ein Bauer fast sein ganzes Land verpachtet hat, 15,23 ha, so daß hier durch diesen einen Fall im ganzen 2,09 ha mehr ver- als gepachtet sind. Die Pachtverhältniszahl bleibt aber davon unberührt, da das verpachtete Land in der Betriebsfläche natürlich nicht mit angerechnet ist; es ist das Verpachten eine Vermögensangelegenheit, unabhängig von dem eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieb. Die absolut größte Menge Land wird in der dritten Klasse gepachtet, nämlich 18 ha. Auch die Verhältniszahl 16 % zeigt gegen die nächst größere Klasse einen erheblichen Sprung nach aufwärts. Dies starke Expansionsbedürfnis gerade bei dieser Klasse wird später noch erklärt werden.

Wie setzen sich nun die Betriebsflächen aus den einzelnen Arten der Landnutzung zusammen? Hof- und Gartenraum ist in der Regel eine von alters her feststehende Größe, an der sich nichts ändern läßt; sie übt auch an sich auf die Betriebsführung keinen Einfluß aus und kann deshalb hier außer Betracht bleiben. Ebenso können die Weideflächen mit einem Worte abgetan werden: sie gehören fast ausschließlich in die erste Klasse, wo sie bei der Viehhaltung Geltung gewinnen. Die übrigen sind in ganz kleinen Paketen an viele Leute verpachtet; eine Berechnung würde mit zu großen Schwierigkeiten verbunden sein, als daß sie noch den Anspruch auf Genauigkeit erheben könnte. Es bleibt also die Verteilung von Wiese und Acker zu besprechen. Die Wiese ist in ihrer Nutzung sehr beschränkt, sie dient lediglich zur Futtergewinnung fürs Vieh, und ihr Bestand kann daher nicht ohne Einfluß auf die Viehhaltung sein. Die in der Tabelle 4 stehenden Zahlen sind gewonnen, indem die ganze landwirtschaftlich direkt produktive Fläche (also Acker, Wiese, Weide, Garten) gleich 100 gesetzt ist, worauf sich die Größe der Wiesenfläche in Prozenten bezieht. Die Prozentzahlen sagen uns, daß von Klasse I—III der Anteil der Wiesen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche steigt und von da an mit Schwankungen wieder abnimmt. Wenn man aber die Weiden

als Ergänzung der Wiesen ansieht, so dürfte es möglich sein, daß diese Abnahme in den Klassen IV., V., VI. durch die Pacht der kleinen Weidetafel, die nicht einzeln verrechnet werden können, aufgehoben wird, so daß man annehmen kann, daß mit dem Größerwerden der Betriebe sich das Wiesenverhältnis verschlechtert. In Klasse III ist das Wiesenverhältnis das beste, 8,3 %, aber immer noch ungünstig genug. Wenn nicht andere Wirtschaftsfaktoren hierfür einen Ausgleich zu schaffen vermögen, so wird sich auf so ungenügenden Wiesenverhältnissen schwerlich eine umfangreiche Viehhaltung aufbauen lassen.

Der Acker steigt in prozentischen Zahlen relativ umgekehrt wie die Wiesen. Ueber die Verteilung der einzelnen Bonitätsklassen etwas anzuführen ist für diese Arbeit zwecklos und ohne eine neue Bonitierung nicht genau den Tatsachen entsprechend auszuführen.

3. Gebäude.

Die Bauart der Gehöfte zeigt trotz vieler durch die Größe der dazu gehörigen landwirtschaftlichen Betriebe bedingten Verschiedenheiten eine ganze Reihe charakteristischer Eigenarten. Von der Straße her tritt man bei vielen Gehöften durch einen großen aus Sandsteinquadern aufgeführten Torbogen in den nach allen Seiten hin durch Gebäude abgeschlossenen Hof ein; dem Eingang gegenüber liegt das Wohnhaus, an das von der anderen Seite her der Garten anstößt. Rechts und links sind Stallgebäude und Scheunen; bei ersteren finden sich oft unter überstehendem Dache mit geschnitztem Bretterwerk gezielte Galerien, welche die Verbindung zu den einzelnen Räumen der oberen Etage herstellen und zu denen äußere Holztreppen vom Hofe aus hinaufführen. In der Mitte des Hofes liegt unbedeckt die geräumige Mistgrube; sie ist, wie auch der übrige Hof, mit groben Feldsteinen gepflastert. Kanalisation oder Gassen sind gar nicht oder doch in den meisten Fällen nur in geringem Umfange vorhanden, so daß dann alles, was da an Regen und anderen Flüssigkeiten auf den Hof gelangt, seinen Weg selbst suchen muß. Bei Neubauten macht sich das Bestreben geltend, das Wohnhaus an die Straße zu verlegen, und damit weicht das feindlich burgartige Aussehen des alten Bauernhofes einem etwas menschenfreundlicheren; dadurch büßt aber auch das Dorf äußerlich seinen alten Charakter ein. Die Gebäude sind für den landwirtschaftlichen Betrieb nur Mittel zum Zweck, und je geringer der in ihnen festgelegte Wert ist, desto günstiger stellt sich ein Wirtschaften mit ihnen. Da alle Hausbesitzer Belsdorfs gegen Feuerschäden versichert sind, so lassen sich die Werte der Baulichkeiten nach der letzten Versicherungstage von 1902 in Vergleich ziehen. Die meisten Besitzer haben bei der Magdeburger Landfeuersozietät zu einer Prämie von 2 ‰ versichert, zwei bei der Aachener-Münchener zu $1\frac{1}{2}$ ‰, das Gut ebenda zu 1 ‰ gegen die Verpflichtung, privatim stets Löschgeräte bereit zu halten;

einer ist bei der Brandenburger zu $1\frac{1}{4}\text{‰}$ versichert. Der Tabelle 5 liegen die abgerundeten Versicherungswerte zugrunde. Der Wert der Gebäude richtet sich zwar im allgemeinen nach der Größe des Betriebes, wie aus der Tabelle hervorgeht, schwankt aber doch in einzelnen Fällen sehr. So ist in der zweiten Klasse einer mit 1574 und einer mit 714 Mk. pro Hektar Betriebsfläche; von ersterem ist Acker verkauft, so daß nun der Rest die ganze Last der Gebäude allein tragen muß. In der 3. Klasse stehen 1685 gegen 805 Mk. Die 4. Klasse weist sehr hohe Ziffern auf, da hier drei von den vier Betrieben mit einem anderen Gewerbe verbunden sind und die Gebäude nicht mehr ausschließlich der Landwirtschaft dienen. Der rein landwirtschaftliche Betrieb hat auf das Hektar Betriebsfläche einen Gebäudewert von 1184 Mk. Ebenso dienen in der 5. und 6. Klasse die Gebäude nicht mehr rein landwirtschaftlichen Zwecken, da hier oft nur Wohnhäuser mit geringen Stallungen den Wert ausmachen. Die Besitzer treiben zwar auch Landwirtschaft, sind aber bis auf einen, alle außerdem noch im Gewerbe oder als Lohnarbeiter tätig. Der Wert des einen, nur der Landwirtschaft dienenden Gehöftes in der 5. Klasse beträgt pro Hektar 3000 Mk. Die Versicherungsprämien für die Landfeuerlozietät werden zugleich mit den Steuern amtlich eingezogen.

4. Garten und Plantagen.

Der ganze Dorfraum umfaßt rund 14 ha, dazu gehören also Hof- und Gartenräume aller Besitzer. In der Grundsteuermutterrolle sind Hof und Garten namentlich bei den kleineren Besitzern nicht überall getrennt; der Garten gilt, wie es scheint, als ebenso unproduktiv wie der Hof. Abzüglich 2 ha Ziergarten, die zum Gute gehören, dürften auf Gartenland 7 ha entfallen. Die größeren Bauerngärten bestehen zum Teil aus einem Grasplatz, den einige Obstbäume beschatten. Ein anderer Teil derselben ist für Gemüse bestimmt, daß im Haushalte verbraucht wird. Häufiger sieht man gut gepflegte Blumenbeete. Zum Verkauf kommen Gartengewächse fast nirgends. Das Gut hat lange Jahre nach Magdeburg und Helmstedt im Sommer gelegentlich Gartenprodukte geschickt, dieselben aber schließlich geradezu verschenken müssen, um sie los zu werden; denn Magdeburg hat nähere Quellen, als Belsdorf, die sehr ergiebig sind; und Helmstedt kann als Landstadt seinen Bedarf ziemlich allein decken. Boden und Klima sind auch nicht sehr zum Gartenbau geeignet; denn wie wir sahen, setzt die Vegetation in Belsdorf 14 Tage später ein als z. B. in Magdeburg. Um aber mit Erfolg Gemüse und andere Gartenprodukte bauen zu können, ist es zur Erzielung vorteilhafter Erlöse nötig, mit den Gartenprodukten frühzeitig am Markte zu sein. Daß sich dennoch einige mit Gartenbau emsig befassen, ist wohl mehr Liebhaberei. Ein großer Landwirt z. B. hat besondere Passion für Rosen, und kultiviert sie in allen möglichen Formen; er verspricht sich auch demnächst einen

Profit daraus. Ein Handwerker, der Sattler, hat an dem stark ansteigenden rechten Bruchgrabenufer auf Kalkstein ein nach Süden geneigtes Stück Land in schmale Terrassen gelegt und kultiviert darauf Erdbeeren, die bei der warmen Lage des Landes und der guten Pflege, die ihnen zuteil wird, sehr früh reifen und daher auf dem Helmstedter Markte einen guten Preis erzielen. Im Sommer werden die Erdbeeren von der Aller aus mittels einer Pumpe begossen; die Kosten konnten in dem trockenen Sommer 1904 durch den Ertrag nicht gedeckt werden.

Derselbe Handwerker hat neben seinen Erdbeeren ein ödes Stückchen Land über der Bruchgrabenwiese mit Beerenobst bepflanzt und mitten in seiner kleinen Schöpfung halb in die Erde eingebaut 11 Bienenstöcke aufgestellt deren Inassen an den Sträuchern einen Anflugplatz haben, von wo aus sie in Wiese und Feld schwärmen können. Bienen werden auch sonst noch von vier Personen im Dorfe gehalten; ein Gastwirt hat 24 Körbe; die drei Anderen treiben die Imkerei nur in kleinem Umfange. Der Sattler und der Gastwirt sind früher mit ihren Bienenstöcken zur Zeit der Heideblüte nach der Lüneburger Heide gefahren, trieben also Wanderbienenzucht; sie sind aber davon abgekommen, weil der Transport der Bienen zu teuer ist, und einige Tage schlechten Wetters während der Heideblüte schon jeden Profit unmöglich machen. Jetzt sind alle Bienen Belsdorfs auf die einheimischen Blüten in Feld und Garten angewiesen. Die Zucht an sich ist ganz der Natur überlassen; die Bienen bauen sich in den rundlichen Strohkörben ihre Waben selbst, um eine selbst gewählte Königin geschart; es ist die ursprüngliche Zuchtart, Stablbau genannt. Die Einnahmen aus der Imkerei sind in Belsdorf gering; ein Korb, der von einem großen guten Volke besetzt ist, kann in einem guten Jahre bei reicher Tracht 30 Pfund Honig und etwa 1,5 Pfund Wachs einbringen. Das Pfund Honig kann für 1 Mk., das Pfund Wachs für 1,30 Mk. verkauft werden. Schlechte Völker bringen viel weniger ein, oft nicht einmal die Winternahrung der Bienen. So ist die Imkerei in Belsdorf hauptsächlich als Liebhaberei anzusehen.

Eine gewinnbringendere Ausnutzung des Gartenlandes ist die durch Obstbäume; von diesen stehen im Dorfe in allen Gärten zusammen rund 1970; wohl eine ganz erhebliche Zahl, sodaß in mancher Vorratskammer bis zum Frühjahr Obst anzutreffen ist! Außerdem sind noch fast alle Weiden und manches Kilometer Chaussee mit Obstbäumen besetzt; von diesen gehören 600 zu einem Gehöft in der zweiten Klasse, 4000 dem Gute und einige Hundert der Gemeinde. Das Obst an den Bäumen im Dorfe erntet natürlich jeder Besitzer für sich; jedoch geht eine Menge dieser Ernte durch Vermittlung einheimischer Aufkäufer aus dem Orte. Die Plantagen und Chausseen werden alljährlich in öffentlichen Auktionen verpachtet an Obstpächter, die teils in Belsdorf und Umgegend wohnen, teils von weit her kommen. Die Auktionen werden durch Zeitungsannoncen auf bestimmte Tage angesetzt und im geschlossenen Raume abgehalten, nachdem die Nachkustigen sich vorher das Obst auf dem Baume

angesehen haben. Das Gut verpachtet die Kirichen allein und später gesondert Äpfel, Birnen und Pflaumen und zwar auch räumlich meist in zwei bis drei Theilen. Der Pächterlös ist sehr schwankend je nach dem Fruchtansatz und der Konjunktur, die sich am Tage der Verpachtung meist schon übersehen läßt, da das Obst in Werder bei Potsdam gut 14 Tage früher reift und den Preis stark beeinflusst. Er schwankt zwischen 1500—3000 Mk. Ein Mangel an den ausgedehnten Obstanzpflanzungen des Gutes ist der, daß die verschiedenen Obstsorten jeder Art nicht zusammenstehen und auch die Arten vielfach nicht getrennt sind; so ist das Pflücken derselben immer über längere Strecken ausgedehnt. Dieser Mißstand läßt sich aber nicht beseitigen, da die Plantagen schon sehr alt sind und die Bäume zu ganz verschiedenen Zeiten eingehen und durch junge ersetzt werden müssen. Bei dem Nachpflanzen ist es aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, zweckmäßig, das Prinzip des Fruchtwechsels zu befolgen, so daß dort, wo Steinobst war, Kernobst folgt und umgekehrt, und nun kommt leicht ein Baum einen halben oder einen ganzen Turnus vor seinem Nachbar voraus. Auf der größten der Plantagen steht ein kleines Haus, das den Pächtern während der Pflückwochen zur Verfügung steht. Das Gut hat vor vielen Jahren an einigen Strecken Provinzialchauffee die Pflicht der Bepflanzung und damit das Recht der Nutzung übernommen. Eine dieser Strecken liegt im Hochwald alten Bestandes an sehr belebter Chauffee. Sie erfordert viel Nachpflanzen, da der Schatten des Waldes und der Uebermut und die Eßlust der Wanderer manchem Baume den Garaus machen. Die Pflege der Bäume besteht darin, daß große tiefe Pflanzlöcher gemacht werden, die mit Kompost und Erde angefüllt werden. In diese kommt der junge Baum zu stehen, welcher mit Dornen- oder Drahtgeflecht gegen das Wild geschützt wird. In der ersten Zeit wird er angegossen: im Winter sollen möglichst alle Bäume ausgeputzt werden, d. h. das trockene Holz und die überflüssigen Zweige werden ausgesägt und die jüngeren Bäume werden in Verschnitt genommen. Ferner sollen alle Bäume am Stamm abgekratz und mit Kalkmilch bestrichen werden. Im Sommer werden Kränze um die Bäume gemacht. Jedoch sind alle diese Arbeiten nur „Reservearbeiten“ und können deshalb nicht immer regelmäßig ausgeführt werden. Die Pflege der zum Gute gehörigen Bäume hat der Gutsgärtner zu besorgen, die der Gemeinde der Gemeinbediener, der vom Gutsgärtner dazu angelernt ist. Vor 20 Jahren hatten die Belsdorfer Kirichen in Magdeburg einen besonders guten Ruf. Auch jetzt genießen sie, wie das andere Obst, denselben noch, namentlich in Helmstedt; sie gelten dort als besonders gesund; und das hat seinen Grund darin, daß die unter den Bäumen weidenden Schafe alles Fallobst sofort verzehren, sodaß die in demselben befindlichen Obstschädlinge vernichtet werden. Auch die Belsdorfer Gemeinde verpachtet Chauffeeobst jährlich für 600—900 Mk.

Das Obst wird in Körben verpackt und geht an Händler und Konjumenten in den verschiedensten Städten, Kirichen vielfach nach England durch Hamburger Händler.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß das Gut den Wasserläufen entlang auf seinem Terrain einen ziemlich bedeutenden Bestand alter Schwarzpappeln hat, aus denen ~~es~~ durch Ausästen nicht nur seinen eigenen Bedarf an Brennholz deckt, sondern auch regelmäßig etwas verkaufen kann. Alljährlich werden einige Pappeln im Winter geschlagen und aus ihnen ca. 50—100 Festmeter als Nutzholz verkauft; jedoch bleibt der Preis niedrig und geht nicht über 15 Mk. pro Festmeter frei Bahnhof Wefensleben. Der Transport zur Bahn und das Verladen der riesigen Stämme ist sehr teuer.

5. Anbau.

Die Dreifelderwirtschaft ist längst von der Belsdorfer Flur verschwunden; an Stelle der Brache ist der Klee, die Kartoffel und vor allem die Zuckerrübe getreten; sie steht heute in Belsdorf im Mittelpunkt des Anbaues. Welche Veränderungen sie in der Landwirtschaft hervorgerufen hat, soll später an dem Gute dargelegt werden: ebenso findet dort die Fruchtfolge Besprechung. Hier soll also nur der gegenwärtige Anbau der Hauptfeldfrüchte in seiner Verteilung auf die verschiedenen Betriebe erwähnt werden. Den Angaben über Anbau, sowie über alle nachfolgend behandelten Betriebsfaktoren, liegt der tatsächliche Zustand vom Sommer 1904 zu grunde. An Feldfrüchten kommen in Frage: 1. Zuckerrübe, 2. Kartoffel, 3. Brotgetreide (Weizen und Roggen), 4. andere Getreidearten (Gerste und Hafer), 5. Hülsenfrüchte, 6. Futterpflanzen. Delgewächse werden nur auf dem Gute gebaut, in dem vorliegenden Jahrgange aber auch dort nicht. Gartengewächse treten nur in verschwindend kleinem Umfange, wenn der Zufall ein Stückchen Land dafür geeignet erscheinen läßt, auf; sie sind hier unberücksichtigt geblieben. Ackerweiden gibt es nicht mehr. Züchtung und planmäßiger Verkauf von Saatgut findet nicht statt. Die Tabelle 4 veranschaulicht den Anbau. Die Prozentzahlen darin haben als Nenner jedesmal die ganze mit Feldfrüchten angebaute Fläche der betreffenden Größtenklasse. Die Zuckerrübe wird am stärksten im größten Betriebe gebaut; mit der Verringerung der Betriebsfläche nimmt ihr Anbau ganz regelmäßig ab. Gerade umgekehrt ist es mit der Kartoffel; jedoch liegt dabei eine Unregelmäßigkeit in der 1. Klasse vor; sie ist aber nur scheinbar, denn in der hier verrechneten Fläche ist das Kartoffelland einbegriffen, das den Leuten zur Nutzung übergeben ist. Zieht man diese Fläche ab, also verrechnet man nur die vom Gute selbst mit Kartoffeln bepflanzte Fläche, so ändert sich die Zahl in 4,2 und wir haben auch im Kartoffelbau eine ganz regelmäßige Zahlenreihe. Also richtet sich der Umfang des Anbaus der verschiedenen Hackfrüchte ausschließlich nach der Betriebsgröße! Von einer derartigen Regelmäßigkeit ist bei den Getreidearten nichts zu entdecken. Ungefähr bauen alle Klassen gleichviel Getreide an. Die Schwankungen im Brotgetreideanbau sind unerheblich. Die drei ersten Klassen stimmen fast

überein; nur in der 6. Klasse nimmt der Anbau etwas ab. Wunder könnte es nehmen, daß auch auf absolut kleiner Fläche noch in hohem Maße Brotgetreide angebaut wird; jedoch läßt sich aus dieser Tatsache noch kein Schluß ziehen. Der geringe Anbau von Gerste und Hafer auf dem Gute muß auffallen, zumal da die beiden nächsten Klassen darin viel höher kommen und ganz übereinstimmen; es hängt das offenbar zusammen mit der Pferdehaltung. Hafer ist der hauptsächlichste Bestandteil des Pferdefutters und wird ausschließlich in der eigenen Wirtschaft gewonnen; sein Anbau wird aber möglichst eingeschränkt, da die Kultur des Weizens lohnender ist. An Hülsenfrüchten werden gebaut die Pferdebohne und die Viktoriaerbse und vereinzelt ein Gemisch aus beiden mit Wicken. Die kleineren Betriebe beteiligen sich garnicht an der Kultur dieser Fruchtart. Denn die 4% in der 6. Klasse sind nur zufällige Erscheinung des einen Jahres, richtiger dürften sie unter Futterpflanzen oder unter Gerste und Hafer stehen. Auch die Mittelbetriebe bauen Hülsenfrüchte nur sehr wenig an im Vergleich zum Gute. Die Erbse ist sowohl für den Menschen, als für die Tiere eine vorzügliche Nahrung. Der Küchenzettel des kleinen Mannes würde nur gewinnen, wenn auch die Erbse ab und zu darin Platz fände! Die Bohne ist durch ihren Reichtum an Protein für die Arbeitsleistung und für Mast ein sehr gutes Ergänzungsfutter. Die Erträge dieser Früchte sind keineswegs geringer, als etwa die vom Hafer. Das Leguminosenstroh ist ja allerdings nur durch Schafe gut zu verwerten, bildet für diese aber ein vortreffliches Futter.

Zu den Futterpflanzen sind außer Klee und Luzerne auch die wenigen Ar Futterrüben gerechnet; sie gehören als Hackfrüchte eigentlich neben die Zuckerrüben und Kartoffeln; es soll hier aber festgestellt werden, welches Areal von vornherein zur Futtergewinnung bestimmt ist. Es ist klar, daß die Futterpflanzen, die Rindvieh- und Ziegenfutter bilden, zusammen mit den Wiesen irgendwie mit der gesamten Viehhaltung in Beziehung stehen; darum sind die Wiesenprozentzahlen damit zu vergleichen. Faßt man beides ins Auge, so ergibt sich, daß in der 3. Klasse, in der relativ die meisten Wiesen vertreten sind, auch mit am meisten Futterkräuter angebaut werden. In der 4. Klasse zeigt sich auch ein ausgedehnter Futteranbau, daneben aber nur eine geringe Wiesenfläche. In den kleinsten Betrieben nimmt der Futterbau wieder stark ab, wie auch die Wiesen. Wir können also in der 3. Klasse, eventuell auch in der 4., den stärksten Viehbestand vermuten.

6. Beispiel für die Entwicklung des Anbaues.

Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, wie sich die Anbaueverhältnisse entwickelt haben; denn an dem Verschwinden von Brache und Ackerweiden, und an dem Auftauchen des Zuckerrübenbaues ist die Intensifi-

vierung der Landwirtschaft zu erkennen. Es steht aus der Buchführung des Gutes ein Beispiel zur Verfügung, das die letzten 50 Jahre umfaßt. Zwar sind die anderen Landwirte in allen wichtigeren Neuerungen dem Gute erst mehr oder weniger langsam gefolgt, so ist namentlich der Zuckerrübenbau erst mehrere Jahre nach dem Gute im übrigen Dorfe eingeführt; aber im allgemeinen spiegeln sich die anderen Betriebe im Gute ganz gut wieder. Der erste Versuch mit Zuckerrüben ist in den Jahren 1862—66 gemacht, wurde aber noch ein mal ganz aufgegeben, um 1879 bei starker Verringerung des Futteranbaues energisch wieder aufgenommen zu werden. Das Jahr 1880 zeigt die höchste Ziffer für Hackfrüchte;¹⁾ denn in diesem Jahre kämpft gewissermaßen die Rübe mit der Kartoffel; bisher bestanden die Hackfrüchte zum größten Teile aus Kartoffeln, die für die Guisbrennerei gebaut wurden; jetzt muß auch noch ein bedeutendes Areal für die neuerbaute Zuckerrübenfabrik den Rüben eingeräumt werden. Beides zusammen hält der Betrieb nicht aus, und die Kartoffel weicht, da schon seit 1877 die alte Brennerei still steht; damit geht der Hackfruchtbau prozentisch zurück. Daß in den Jahren 1884—92 die sonst ganz regelmäßigen Zahlen für Halmfrüchte empor schnellen, hat seinen Grund in einer ziemlich bedeutenden Vergrößerung der Betriebsflächen während dieser Jahre bei gleichbleibendem Inventar, das eine ähnliche Ausdehnung des Rübenbaues nicht zuließ. Wie die Rübenkultur auf die Anwendung von künstlichen Düngemitteln eingewirkt hat, geht aus der Tabelle 6 deutlich hervor. Das Steigen der Löhne ist ja zum großen Teil eine Folge der Anschaffung des Naturallohnes, beschleunigt durch die höheren Ansprüche der Arbeiter; in erheblichem Umfange sind aber auch die Handarbeitskosten durch den Rübenbau vermehrt worden, da bedeutende Arbeitskräfte mehr gebraucht wurden. Die ersten fremden Arbeiter, einige Eichsfelder, wurden im Jahre 1874 beschäftigt; in größerer Zahl traten Sachseingänger aus der Gegend von Landsberg aber erst im Jahre 1877 auf, als der Zuckerrübenbau endgültig eingeführt war.

Die Heranziehung der fremden Arbeiter war begleitet von einer Aenderung in der Stellung des Arbeitgebers zu seinen Leuten, es wurde nämlich im Jahre 1874 der Erntebraten abgeschafft gegen eine Entschädigung von im ganzen 72,50 Mk., und damit schwand das alte Erntefest überhaupt. Andere Ablösungen stehen weniger mit dem Rübenbau in Verbindung; sie mögen aber im Anschluß hieran auch gleich Erwähnung finden, 1879/80 bekamen 9 Knechte à 9 Mk. als Entschädigung für die bisher übliche Käselieferung; 1880/81 erhielten 2 Personen je 5 Mk. (10 Wochen à 50 Pfg.) als Schnapsgehalt, und in demselben Jahre wurde eine Brotlieferung an die Leute mit 192,75 Mk. abgelöst, die im allgemeinen pro Woche und Kopf mit 50 Pfg. berechnet wurde.

Groß war der Einfluß des Zuckerrübenbaues auf die Anwendung von Maschinen. Der Versuch mit Rübenbau in den Jahren 1862—66

¹⁾ s. Tabelle 6.



war zweifellos ein recht schwacher, denn die dazu verwandte Fläche betrug nicht mehr als 0,3 %—3 % der ganzen Ackerfläche; zur Aussaat gelangten nur 10 Pfund pro Morgen (jezt 15 Pfund); die Rüben wurden an eine kleine Zuckerrübenfabrik in Ummendorf verkauft. Aber doch bewirkte dieser Versuch einen kulturellen Fortschritt: es wurde im Jahre 1862 eine mehrgliedrige Ringelwalze und für 195 Mk. die erste Hackmaschine angeschafft, eine Drillmaschine war schon vorhanden. Als von 1879 an Rüben in größerem Umfange angebaut wurden, kam im folgenden Jahre auch der Dampfpflug zum ersten Male in Belsdorf in Tätigkeit. Wenn es auch nicht zahlenmäßig nachzuweisen ist, so blieb doch in allen folgenden Jahren die Zuckerrübe der eigentliche Träger der Kultur.

Der Anbau richtet sich nicht nach irgend welcher Schablone, sondern nach innerwirtschaftlichen Verhältnissen, was in der Tabelle 6 der gelegentlichen, ständig schwankende Anbau von Del- und Gartenfrüchten sowie das vereinzelte Brachen andeuten, und trägt gelegentlich auch den Konjunkturen Rechnung. Daher kann man von keiner regelmäßigen Fruchtfolge sprechen, nach der etwa nie Getreide auf Getreide folgen soll, sondern man richtet sich nur ungefähr nach der Vorschrift, nicht zwei gleichartige Früchte auf einander folgen zu lassen, bindet sich aber im übrigen gar nicht. Das Anbausystem ist also eine Kombination zwischen freier und Fruchtwechselwirtschaft.

7. Vieh.

a) Spannvieh. Von dem Vieh soll zunächst das Zugvieh besprochen werden; denn es hängt in erster Linie mit der Organisation der Wirtschaft zusammen. In Betracht kommen Pferde, Ochsen, Kühe. Die Arbeitspferde in Belsdorf sind, wie in der ganzen Gegend, vorwiegend sehr schweren Schlages, Belgier und Kreuzungen von solchen mit Dänen; sie werden alle von außerhalb bezogen. Seit einiger Zeit tauchen auch ab und zu schwere Hannoveraner auf. Die Zugochsen stammen größtenteils aus Bayern. Die Zugkühe gehören, wie auch das Milchvieh, der Landrasse an, einem ziemlich schweren schwarzbunten Niederungsvieh, das mit Altmärkern und Ostfriesen gekreuzt ist. Die Anspannungsart der Pferde ist hauptsächlich das Krummet, die Ochsen ziehen mit dem Kopfholz, die Kühe im Joch. Außerdem werden noch im ganzen zwei Esel und sieben Hunde zum Ziehen benutzt; sie finden aber natürlich im Acker keine Verwendung, sondern nur für kleine Fuhrn auf der Chaussee z. B. zur Molkerei, und bleiben deshalb hier außer Betracht. Um einen Vergleich zwischen den verschiedenen Betrieben zu ermöglichen, müssen nun die drei Kategorien von Zugtieren auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Es geht das nicht ohne einige Willkür; aber kleine Fehler bei dieser Umrechnung sind immer noch weniger nachteilig, als

das Unterlassen einer jeglichen Rechnung; ist ja doch schließlich auch, was das Maß der Arbeitsleistung anbetrifft, der Begriff „Pferd“ kein fest unbegrenzter. Die nächstliegende Einteilung wäre die nach der effektiven Zugkraft; diese läßt sich natürlich theoretisch nicht ermitteln, wohl aber aus Erfahrungen in der Praxis. Der Maßstab sei ein Mittel zwischen momentaner Kraftäußerung und Arbeitsausdauer. Danach kommen im Mittel ungefähr zwei Pferde drei Ochsen und 4—5 Kühen gleich; oder anders ausgedrückt: ein Pferd = $\frac{3}{2}$ Ochsen = 2—2 $\frac{1}{2}$ Kühen. Dabei muß aber noch bedacht werden, daß die Zugtiere als Arbeitstiere nie voll ausgenutzt, sondern meist nur periodisch angespannt werden, und daß sie manchmal gerade in der Arbeitszeit infolge Kalbens nicht benutzt werden können. Das mag durch einen Abzug zum Ausdruck kommen, so daß drei auf ein Pferd gerechnet werden. Wenn man von der Zugkraft nur den Nugeffekt des Zugtieres in ihr ins Auge faßt, so sind alle drei Tiergattungen wirtschaftlich nur Mittel zum Zweck; und es ist klar, daß eine Wirtschaft um so billiger produziert, je weniger Spannvieh sie unter sonst gleichen Bedingungen hält. Welche bedeutenden Werte für Welsdorfer Verhältnisse ein Spanntier repräsentiert, soll folgende Rechnung zeigen:

Unterhaltskosten¹⁾ des Pferdes pro ein Jahr:

	Mk.
Zinsen 4 % von 1400 Mk.	56.—
Amortisation (zehnjährige Abnutzung) 10 %	140.—
25 D.-B. Hafer à 14 Mk. =	350.—
11 „ Heu à 4 „ =	44.—
365 kg Häcksel à 3 Pf. =	11.—
1110 „ Streu à 2 Pf. =	22.—
365 „ Melasse und Kleie à 9 Pf. =	32.—
182 „ Bohnen à 14 Pf. =	25.—
Pflege à Tag 25 Pf. =	91.—
Stallmiete und Fußbeslag 4 % =	56.—
Risiko (Versicherung) 5 % =	70.—
Ges. =	897.—
ab für Mist im Stalle à Tag 25 kg = 91 D.-B. à 70 Pf.	64.—
1 Pferd =	833.—
außer für Pflege, an den Knecht Lohn:	
Anteil auf 1 Pferd =	259.—
Ges. 365 Pferdetage =	1092.—

¹⁾ Anschaffungspreis des vierjährigen Pferdes = 1400 Mk.

Unterhaltungskosten¹⁾ des Ochsen pro ein Jahr:

Zinsen, 4 % von 500 Mk.	Mk.
Abnutzung	20.—
Futter: 30 kg gef. Schnitzel = 110 D.-B. frei Stall à 1 Mk. =	110.—
3 kg Heu = 11 D.-B. à 4 Mk. =	44.—
10 kg Stroh = 36,5 D.-B. à 2 Mk. =	73.—
an 240 Arbeitstagen je:	
1 kg Oelfuchen = 240 kg à 12 Pf. =	29.—
1 „ Hafer (Bohnen) Schrot = 240 kg à 15 Pf. =	36.—
1 „ Melasse = 240 kg à 9 Pf. =	22.—
Pflege	30.—
Stallmiete, Beschlag	40.—
Versicherung 5 % =	25.—
	<u>429.—</u>

ab für Dünger

240 Tage à 25 kg =	60 D.-B.
125 „ à 50 „ =	62 „
	<u>122 D.-B. à 60 Pf.</u>
	73.—

1 Ochse = 356.—

240 Tage à 75 Pf. f. 1 Ochsen Knechtslohn = 180.—

Sa. 365 Ochsentage = 536.—

Für die Kuh gilt dieselbe Rechnung wie für den Ochsen mit einigen Abzügen: da derjenige, der mit Kühen fährt, sich dieselben selbst aufzieht, sie schon als Färken anspannt, so können wir für die junge Ziehkuh nicht mehr als 300 Mk. rechnen; das Futter ist quantitativ geringer als das des Ochsen; sie gibt dann täglich ca. fünf Liter Milch, im Jahre = 1825 à 10 Pf. und ein Kalb.

Die Abzüge wären also:

an Zinsen	8 Mk.	
Futter 10 %	31 „	1 Ochse = 356 Mk.
Versicherung	10 „	Abzüge 261 „
Milchertrag	182 „	
1 Kalb	30 „	1 Kuh = 95 Mk.
	<u>261 Mk.</u>	

Also die jährlichen Unterhaltungskosten betragen in Belsdorf für

1 Pferd = 833 Mk.

1 Ochse = 356 „

1 Kuh = 95 „

Die Kosten eines Pferdes gleich 100 gesetzt und die vorher angenommene Wertzahlung für Arbeitsleistung daneben gestellt, zeigt die Tabelle S. 37. Danach sind die Kosten bei Ochse und Kuh im Verhältnis zu ihrem

¹⁾ Anschaffungspreis des 3½-jährigen Ochsen = 500 Mk.

Werte geringer als beim Pferde, bei dem angenommen worden ist, daß der Wert die Kosten deckt; und diese Differenz ist beim Ochsen am größten, d. h. also: der Ochse liefert von den drei Arten von Zugtieren die billigste Arbeit, und zwar ist er, wenn seine Arbeitskraft als $\frac{2}{3}$ von der des Pferdes eingeschätzt wird, um jährlich 199 Mk. billiger als die entsprechende Arbeitskraft im Pferde. Bei der Kuh ist die Differenz geringer, nämlich 183 Mk. Umgekehrt ist die Arbeitskraft eines Pferdes um 299 Mk. jährlich teurer als die entsprechende im Ochsen ($1\frac{1}{2}$ Ochse). Nun werden also die Welsdorfer vorwiegend Ochsen halten?

Spanntier- Arten	Arbeits- Wert	Unter- haltungs- kosten	Differenz zwischen Wert und Kosten	Differenz zwischen den Kosten von Ochsen- und Kuh-Kraft in Ochse und Kuh und der ent- sprechenden im Pferde
je ein	%	%		Mk.
Pferd	100	100	—	—
Ochse	66,6	42,7	23,9	199
Kuh	33,3	11,4	21,9	183

Ochsen werden nur in der 1. Klasse nennenswert gehalten; außer dem Gute haben nur noch drei Betriebe je zwei Zugochsen. Wo die Haltung von Pferden aufhört, beginnt das Einspannen der Kühe, und das ist der Fall in den größeren von den Kleinbetrieben. Auf einen Renner gebracht ist die Spannviehhaltung, abgesehen von den zwei niedrigsten Klassen, in denen eine normale Spannviehhaltung für landwirtschaftliche Zwecke nur in einem Falle vorkommt, auf dem Gute am schwächsten, in den Mittelbetrieben mit Pferdehaltung am stärksten. Klasse 4 steht wieder günstiger da, weil hier die billigen Kuhkräfte hauptsächlich zur Anwendung kommen. Am günstigsten ist die Rechnung für den kleinsten Kleinbetrieb; sein Land ist ganz, oder doch fast frei von Gespannkosten; was will das heißen! Nehmen wir einmal die Gespannkosten aus der 2. Klasse¹⁾ = 148,63 pro Jahr und Hektar, und vergleichen wir damit die oben angeführten Pachtpreise: der aus allen Pachtungen berechnete Durchschnittspachtpreis für Acker betrug 133 Mk. pro ha. Die Gesamtkosten sind also noch höher, wie der durchschnittliche Pachtpreis. Und nur um wenige Hektar kleinere Wirtschaften, die kein Spannvieh halten, sind frei von dieser Last. Sie benutzen zwar auch Spannvieh, aber fremdes, das sie nicht direkt bezahlen; die Gegenleistungen, die sie dafür geben müssen, sind persönliche und vom Standpunkte der Wirtschaft nicht direkt in betracht zu ziehen; ihre Wirtschaft leistet nicht darunter und leistet daher auch indirekt keinen Gegenstand. Der kleine Mann zahlt seine Pacht und spart als Landwirt gegenüber seinen größeren Genossen am Hektar 148,63 Mk.; deckt er mit einer Normalernte von 30 D.-Z. Weizen pro Hektar seine Unkosten und

¹⁾ f. Tabelle 7 Rubrik 6.

erzielt dabei noch einen kleinen Gewinn, so müßte der kleine Bauer, wollte er gleichen Gewinn haben, 39 D.-Z. vom Hektar ernten, was ihm nur ausnahmsweise möglich wird. In welchen Nachteil gerät der kleine Bauer schon durch die Verhältnisse dieses einen Betriebsfaktors!

Ein bei der Pferdehaltung in Landwirtschaftsbetrieben sehr wichtiges Moment ist dies, daß das Pferd im Acker auf die Dauer immer nur paarweise gehalten werden kann. Hat nun ein Landwirt einen Betrieb, den er der Größe nach mit vier Ochsen bequem beackern könnte; besteht aber ein Teil des Ackers aus sehr schwerem Boden, von dem die Abfuhr der Produkte bei nassem Wetter nur mit Pferden ermöglicht werden kann, oder gibt es viele Fuhren auf der Chaussee zur Zuckerfabrik, so müssen Pferde gehalten werden. Ersetzt er die vier Ochsen durch drei Pferde, so würden die Kosten schon steigen; aber dabei kann es noch nicht bleiben: drei Pferde können nicht dauernd zusammen zweckmäßig angespannt werden und für ein einzelnes ist auf die Dauer schlecht Arbeit zu schaffen; mit zweien allein kommt er nicht aus; so sieht er sich genötigt, ein viertes anzuschaffen, das eigentlich nur als Ergänzung, nicht aber als volle Arbeitskraft genutzt werden kann. Es läßt sich in fast allen bäuerlichen Betrieben Welsdorfs ein unwirtschaftliches aber vielfach doch aus technischen Gründen notwendiges Uebermaß von Spannviehkräften nachweisen, das wie wir gesehen haben, jedesmal mit einer gewaltigen Steigerung der Produktionskosten verbunden ist. In manchen Fällen wird dem Pferde ein großer Repräsentationswert beigemessen. Ein Landwirt aus der 3. Klasse hat durch Benutzung der billigen Kuhkräfte nur 53 Mk. Gespannkosten pro Hektar, während aus derselben Klasse ein anderer durch Pferdehaltung 192 Mk. aufzubringen hat! Bei einer Reihe von Landwirten kann man das Bestreben sehen, Spannkraft und Betriebsfläche in ein günstigeres Verhältnis zu bringen. So ist von der 3. Klasse, in der fast alle Betriebe zwei Pferde haben — weniger können sie aus technischen Gründen nicht halten — das meiste Land gepachtet, offenbar aus dem Grunde, für die zwei Pferde Beschäftigung zu bekommen. In der 2. Klasse wird fast nichts zugepachtet; dort faßt der Betrieb nach Ansicht des Leiters genug Land für vier und mehr Pferde. Die kleinsten Betriebe, die gar kein Spannvieh halten, können nur im unmittelbaren Anschluß an größere Betriebe existieren, die ihnen gegen irgend welche persönliche Leistungen Gespannkraft leihen; auch die Kuhbauern können als solche nur unter bestimmten Voraussetzungen bestehen. Sehen wir von ihnen ab, so wird sich der Satz aufstellen lassen: Je größer der Betrieb ist, desto genauer wird sich die Gespannkraftmenge nach dem Bedarf daran einrichten lassen und desto billiger kann sie relativ sein.

b) **Nuhvieh.** Nuhvieh ist in erster Linie der Teil des Rindviehes, der zur Milch- und Fleischgewinnung dient und alle Schweine, Ziegen und Schafe. Um auch hier einen Vergleich zu ermöglichen, ist wieder alles auf einen gemeinsamen Nenner gebracht; derselbe besteht in dem Begriff „Großvieh“ und bedeutet Vieh vom Lebendgewicht von ca. 500 kg.

Demnach sind gleich einem Stück Großvieh:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1 erwachsene Kuh, | } sind nicht streng zu trennen, |
| 2 Jungvinder, | |
| 4 Kälber, | |
| <hr/> | |
| 6:2 = 3 | |
| 3 Jungvieh, | |
| 10 Schafe und Ziegen (20 Lämmer) | |
| 4 erwachsene Schweine, | } sind nicht streng zu trennen, |
| 10 Läufer, | |
| <hr/> | |
| 14:2 = 7 | |
| 7 zur Mast aufgestellte Schweine, | |
| die mit 15 kg aufgestellt werden und in $\frac{3}{4}$ Jahren | |
| 135 kg zunehmen | |
| <hr/> | |
| = 150 kg (= 75 kg im Durchschnitt). | |

Die Zugtöche müssen als Milch- und Kälberlieferanten auch hier berücksichtigt werden; es sind zwei von ihnen auf ein Stück Großvieh gerechnet. In Bezug auf die gesamte Betriebsfläche wird in der 6. Klasse¹⁾ am meisten Vieh gehalten und zwar vorwiegend Schweine. Demnächst kommen Klasse 3 und 4, deren Viehbestand hauptsächlich Rindvieh ist. Der prozentische Anteil des Rindviehs an der ganzen Rindviehhaltung ist in der 2. Klasse am größten, während in den unteren Klassen Schweine und Ziegen gewaltig zunehmen und die Rindviehhaltung in der letzten Klasse sogar ganz verschwindet. Schafe werden in größerem Umfange nur in der 1. Klasse gehalten; hier bilden sie aber auch einen ganz erheblichen Teil der Viehhaltung. Es steht das im Zusammenhange mit den erwähnten Weideflächen des Gutes. Merkwürdig ist aber, daß die Rindviehhaltung auf dem Gute eine so geringe ist. Das hängt offenbar zusammen mit dem schlechten Wiesenverhältnis und dem verhältnismäßig nicht starken Anbau von Futterpflanzen. Die Milchverwertung ist ja auch keine glänzende, da für das Viter selten über 10 Pf. ab Hof erzielt wird. In der 4. Klasse wird auch viel Vieh gehalten, trotz weniger Wiesen, wenn auch bei dem relativ stärksten Futteranbau; aber den Viehstand bildet hier schon zum großen Teile das Schwein, das wieder mit dem Kartoffelanbau in Beziehung steht. Die starke Schweinehaltung in den unteren Klassen bedingt vor allem den dort sehr starken Kartoffelanbau, der mit ihr ganz parallel geht. Der Zweck der Rindviehhaltung ist in erster Linie der der Milchgewinnung; doch reines Abmelkverfahren kommt nicht vor. Mast zum Verkauf findet abgesehen von Schafen auf dem Gute, im allgemeinen regelmäßig und nach irgend welchen Normen nicht statt. Die vorhandenen Schweine werden ja natürlich mit wenigen Ausnahmen zur Fleischgewinnung gehalten; jedoch wird dabei viel Gewicht auf Verwertung von Küchenabfällen gelegt. Bei den kleinsten Betrieben mit Rindvieh, und neuerdings auch bei den größeren, macht sich das Bestreben geltend, durch Aufzucht des Jungviehs bei Stallfütterung die

¹⁾ f. Tabelle 7.

unverkäuflichen Produkte zu verwerten, so namentlich die Rückstände der Zuckerrübenfabrikation und die Zuckerrübenblätter, wie auch der Magermilch, die ihnen von der Molkerei aus zur Verfügung steht. Es können natürlich auf diese Weise keine Zuchttiere produziert werden; wohl aber mästen sich junge Bullen z. B. durch Rübenabfälle ganz vorzüglich an. Die meiste Mühe erheischt das Jungvieh in den ersten Lebensstadien und dann verlangt es auch ein recht gutes, der Vollmilch möglichst ähnliches Futter. Wenn, wie zu erwarten steht, die in Betracht kommende Molkerei das Käsen ganz aufgibt, so steht den Landwirten ein größeres Quantum Magermilch zur Verfügung, das sie auch gut verwerten werden; denn schon jetzt kommt die Molkerei in Verlegenheit, wie sie die geforderte Magermilch beschaffen soll. Ein Betrieb in der 2. Klasse hat 24 Stück Jungvieh bei zehn Milchkühen. Nehmen wir an, daß er die zu mästenden Tiere, die $\frac{2}{3} = 16$ betragen sollen, als 2-jährig verkauft, so ergibt das einen jährlichen Umsatz von acht Tieren, die bei einem Gewicht von 4 D.-B. das Stück à D.-B. = 64 Mk. die Summe von mindestens 2048 Mk. brutto eintragen. Dann bleibt noch das eine Drittel des Jungviehbestandes übrig, das auf Verluste bei der Aufzucht und als Remonte für die Milchkühe gerechnet werden kann. Würde er die Tiere als Kälber verkaufen, so brächte ihm das an bar nur 480 Mk. ein, allerdings zwei Jahre früher, und er müßte die nicht marktgängigen Futtermittel auf irgend eine andere, jedenfalls weniger einfache Weise zu verwerten suchen. Auf ähnliche Weise wird Rindvieh in fast allen Betrieben, in denen es überhaupt gehalten wird, auch teilweise aufgezogen. Jedoch ließe sich in dieser Beziehung noch viel verbessern. Bei der ziemlich großen Ausdehnung der Gärten wäre ein kleiner Weideplatz neben dem Gehöft immer zu haben und man könnte eine rationellere Aufzucht ganz gut betreiben. Es ist vom hohem Interesse, daß augenblicklich einige Landwirte mit dem Plane umgehen, einen friesischen Bullen zu kaufen, um ihrer Zucht ein solides Fundament zu geben; denn da die Gemeinde keinen Bullen hält, so muß sich der Landwirt der Mittel- und Kleinbetriebe mit einem Vatertier begnügen, das sich ihm gerade bietet, und das ist nicht immer ein gutes Zuchttier. Auch die Schweinezucht scheint immer mehr Beachtung zu finden; bis jetzt betreiben sie drei Landwirte. Zwar ist von Zuchtprinzipien noch nicht zu sprechen, aber die Erkenntnis der Zweckmäßigkeit des Viehaufziehens gewinnt an Boden.

c) Düngerproduktion. Ein sehr wichtiges Moment der Viehhaltung ist die Düngerproduktion. Die Welsdorfer Landwirte legen derselben jedoch nicht überall den entsprechenden Wert bei, sondern betrachten den tierischen Dünger nur als Nebenprodukt bei der Viehhaltung; jedenfalls kann in Welsdorf nicht die Rede sein von dem Begriff „Mistvieh“, d. h. von einer Viehhaltung zu dem ausschließlichen Zwecke der Mistproduktion, wie dieselbe anderen Ortes heute schon zu beobachten ist. Der tierische Dünger ist ein Gemisch, physikalisch und bakteriologisch unendlich kompliziertes Produkt der Viehhaltung, das die Fruchtbarkeit des Acker in erster Linie erhält und vermehrt, das aber auch recht wandelbar ist.

Es ist ganz unmöglich, irgend welche genauen Zahlen für die Menge und Güte desselben anzugeben, da er sich unter allen Verhältnissen in verschiedener Weise verändert. Aber doch wäre es ein Verkennen seiner Bedeutung, wollte man gar nicht den Versuch machen, sich wenigstens über die zur Verfügung stehende Quantität des tierischen Düngers eine Vorstellung zu schaffen. Der Landwirt weiß, daß nicht alle Früchte eine frische Düngung gut verwerten, die einen sind sehr dankbar dafür und nutzen den Dünger gut aus, die anderen verbrauchen ihn sehr verschwenderisch; der Landwirt weiß ferner, daß er nicht jedes Jahr die ganze Ackerfläche abdüngen kann und daß er mit dem Ausfahren des Düngers auf besondere Gelegenheiten warten muß. Er muß also auch diesen Faktor in seine Rechnung ziehen, wofür er überhaupt eine machen will; dabei bleibt es ihm frei, dieselbe fortwährend zu kontrollieren und seinen Rechnungsansatz der Wirklichkeit entsprechender zu gestalten. Nehmen wir, in Anbetracht der reichlichen Einstreu, einmal an, ein Stück Großvieh produziere pro Tag 40 kg (= pro Jahr 146 D.-B.) Dünger — in Lauffällen kann natürlich viel mehr produziert werden — so zeigt uns die Tabelle 8, wie viel Mist die einzelnen Größenklassen aus ihrer Viehhaltung gewinnen und wie stark sie ihren Acker damit düngen können. Eine stärkere Düngung als 300 D.-B. pro Hektar ist unrationell und in der Regel auch nicht üblich; wiewohl man manchmal in Welsdorf sehen kann, wie sich der eine oder der andere Landwirt, in der Meinung es recht gut zu machen, geradezu ein „Mistbeet“ auf seinem Acker herrichtet. Besonders dankbar für eine Düngung sind die Hackfrüchte: Rüben und Kartoffeln und die Hülsenfrüchte. Vergleichen wir jetzt die Anbauprozente mit den hier gewonnenen Zahlen der jährlich gedüngten Ackerflächen, so ergibt sich, daß in Klasse 3 und 4 ein ganz erheblicher Teil des Stalldüngers auch zu Halmfrüchten gegeben werden muß, was in den meisten Fällen unrationell ist, da das Getreide einerseits denselben nicht voll verwerten kann, andererseits aber auch infolge einer Mistdüngung bei fruchtbarem Wetter leicht lagert und so direkt Schaden nimmt. Und diese Erscheinung kann man tatsächlich oft genug sehen. Es dürften aber alle angegebenen Zahlen für die jährliche Stalldüngerverwendung zu hoch gegriffen sein. Man muß in jedem einzelnen Betriebe davon noch erhebliche Abzüge machen je nach der schlechten oder ganz schlechten Behandlung des Düngers auf dem Wege von seiner Erzeugung bis zu seiner Verwendung, und die tritt erst ein, wenn er untergepflügt ist. Recht häufig kann man es sehen, daß der Stalldünger, wenn er ausgefahren ist, aus irgend einem Grunde, oder auch ohne einen solchen, erst noch lange Zeit auf dem Felde in Haufen liegt, bevor er gestreut wird. Geilstellen sind die regelmäßige Folge davon.

d) Federvieh. Im Anschluß hieran bleibt noch über das Federvieh kurz einiges zu sagen. Es werden im ganzen gehalten ca. 1200 Hühner und Enten, von denen auf Enten ca. 5 % entfallen. Einige Höfe, besonders das Gut, halten große Schwärme von Tauben (Feldflüchter). Im Juli werden von Händlern fast auf jedem Hofe halbwachsene Gänse

verkauft. Die Händler wohnen in der Gegend; einer von ihnen handelt im Winter mit Ferkeln; sie beziehen die Gänse aus Pommern, zum Teil auch von Großhändlern in Berlin. In Welsdorf kosten die Gänse 3—3,50 Mk. das Stück, sie nähren sich während der Ernte von Aehren, wozu sie dann und wann auf der ersten besten Wiese sich eine Zuckert holen, nicht immer zur Freude des Wiesenbesizers. Sie werden später im Stalle mit Möhren, Korn und Grünem gefüttert und im Winter meist für den eigenen Haushalt mit 6—7 kg geschlachtet; genudelt wird nirgends. Auch Enten werden im Sommer von Händlern verkauft; sie sollen von den Favalseen stammen. Wo Wasser, etwas Grasgarten und ein freier Hof ist, mästen sich die Tiere ganz allein, bedürfen vor allem sehr geringer Pflege. Gegen Herbst bekommen sie etwas gekochte Kartoffeln mit Kleie und Schrot; im November sind sie schlachtreif, und sie haben dann geschlachtet ein Gewicht von 2—2 $\frac{1}{2}$ kg. Was die Hühner anbelangt, so machen die Welsdorfer in bezug auf deren Pflege und Haltung keine Ausnahmen von allen anderen deutschen Landwirten. Die ca. 1140 Hühner gehören hauptsächlich den besten Vegerassen, Minorca und Italiener, an. Sie müßten bei korrekter Haltung¹⁾ jährlich ca. 120 000 Eier legen, wenn die Henne 120 legen soll. Es steht aber aus der Rechnung des Gutes, das mit der Pflege und Ernährung der Hühner sicher nicht hinter den anderen Betrieben zurückbleibt, ein genaues Beispiel zur Verfügung, nach dem das Huhn nur 87 Eier jährlich legt. Das ergibt bei einem Durchschnittspreis von nur 5 Pf. pro Ei in Geld eine Differenz von 1650 Mk. Da keine Brutmaschinen angewandt werden, gibt es wenig Wintererier, die doch die höchsten Preise eintragen würden.

8. Geräte.

Wir haben jetzt den ersten Teil des stehenden landwirtschaftlichen Betriebskapitals, das lebende Inventar besprochen; es bleibt nun noch der zweite Teil übrig, das tote Inventar, bestehend aus Geräten und Maschinen.

Das für die Landwirtschaft wichtigste Gerät ist der Pflug, die Verbindung des Ackerbaues. Faßt man zunächst nur denjenigen Pflug ins Auge, der zum Pflügen der Saatzfurche dient, so kommen in Welsdorf zwei Typen vor. Einmal eine alte Wanzlebener Konstruktion mit hölzernem Grindel und eisernem Streichblech ohne Vorschäler. Er ist ziemlich schwerfällig und verlangt in gutem Boden viel Spannkraft, ist aber noch heute in vieler Beziehung für Welsdorf unentbehrlich, so namentlich beim Tiefpflügen auf dem Hüllberge, dem tonigen, steinigen rechten Allererfer, wo Pflüge moderner, eiserner Konstruktion sich leicht verbiegen. Der andere Typ ist ein ganz eiserner von der Firma Sack in Leipzig. Auf besserem Boden verdient er zweifellos den Vorzug, da er gute und gleichmäßige Arbeit mit geringer Spannkraft liefert, aber nur solange er nicht

¹⁾ f. Blanke.

verbogen ist, dann hört die Reparatur und das Stellen an ihm nicht auf; und für die vielen verschiedenen Schrauben fehlt dann meist der von der Firma mitgegebene Patentschlüssel. Das Gut läßt alljährlich ca. 30 ha vom Dampfpflug pflügen, den die Firma William Turner in Magdeburg leiht. Eine 35 cm tiefe Furche wird pro Morgen ($\frac{1}{4}$ ha) bezahlt mit 11 Mk., dabei liefert der Unternehmer die Kohlen und stellt die Bedienung der Maschinen; vom Gute muß ein Mann zur Hilfe beim Wenden des Pfluges und zur Belastung desselben, sowie Gespanne zur Herbeischaffung von Kohlen und Wasser gestellt werden. An sonstigen Pflügen sind drei- und vierscharige zum Umbrechen der Stoppeln im Gebrauche; ihre Konstruktion dürfte z. T. veraltet sein. Federzinkkultivatoren sind seit zwei Jahren im Gebrauch, bisher meist leihweise; der alte Krümmer wird sich aber auf Belsdorfer Boden sobald noch nicht verdrängen lassen. Seine Arbeit wird meist ergänzt durch die der Acker- schleppe, welche aus mehreren lose hintereinanderhängenden, parallelen, eisenbeschlagenen Hölzern besteht, die quer zur Zugrichtung über den Acker „geschleift“ werden. Ihre hauptsächlichste Aufgabe ist das Brechen und Zerreiben der Bodenkruste, die sich beim Abtrocknen im Frühjahr namentlich auf den sogen. Köpfen bildet. Nebenbei dient sie zum Glätten der beim Pflügen gemachten Fehler, worin sie großartiges leistet. Die alten hölzernen Eggen, die viel Reparatur erfordern, sind heute zum großen Teile durch eiserne Fickadeggen in verschiedener Breite und Schwere zum großen Vorteil der Arbeit ersetzt. Die Walze tritt in allen Größen und Formen auf; am meisten Verbreitung dürfte wohl noch eine mittelschwere, dreiteilige, hölzerne besitzen. Es läßt sich Allgemeines über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Arten nicht sagen; da es beim Walzen ganz auf den beabsichtigten Effekt und auf den Zeitpunkt ankommt. Die Ackerwagen sind kurze, schwere Wernigeröder mit ganz verschalten Forden. Ihre Räder sind gemäß einer Vorschrift der Chausseeverwaltung sechs- zöllig. Das „Ladezeug“ besteht aus Rundhölzern; über das Fuder wird vermittelt einer hinten am Wagen angebrachten Rolle ein Seil gespannt. vorn am Wagen über der Stange befindet sich die „Schoßkelle“, ein an Ketten schwebendes, gegen den Wagen gestütztes, etwas gewölbtes Latten- gestell, das dem Knecht als Sitzgelegenheit dient. Das Gewicht des leeren Wagens beträgt 1— $1\frac{1}{2}$ Tonnen. In den größeren Wirtschaften kommen hier und da noch andere Geräte vor, die aber nicht regelmäßig Verwendung finden, wie z. B. Rübenheber, oder andere von unter- geordneter Bedeutung; die Handgeräte entsprechen durchaus den allgemein gebräuchlichen Typen; sie bedürfen daher keiner näheren Erwähnung.

Unter den Maschinen beansprucht die Dreschmaschine eingehende Be- sprechung; hat sie doch eine große Umwälzung in der Landwirtschaft mit bewirken helfen: die Ueberführung der Natural- in die Geldwirtschaft; denn der Natural-Dreschanteil, der Hauptbestandteil derselben, schwindet mit dem Flegelbruch. Was ist denn das Charakteristische an ihr? Der Flegelbruch ermöglichte eine Beschäftigung von beliebig vielen Personen und unabhängig vom Wetter. Die Dampfdreschmaschine — und von

einer solchen kann zunächst hier nur die Rede sein, wenn es sich um volkswirtschaftlich bedeutsame Neuerungen handeln soll — verhält sich ganz anders; sie beansprucht eine ganz bestimmte Anzahl von Personen zu ihrer Bedienung, die nur zum sehr geringen Teile besonders qualifiziert zu sein brauchen; und die Zahl der gleichzeitig nötigen Arbeiter ist eine ziemlich bedeutende. Sie liefert verkaufsfertige oder nahezu verkaufsfertige Ware, die schnell in größeren Posten fertiggestellt werden kann, ihre Arbeit ist eine ganz gleichmäßige, und ihre Leistung gegenüber dem Flegel enorm groß. Ihre Anwendung bedeutet eine Arbeitsbeschleunigung und -veredlung. Tabelle 4 gibt in Rubrik 14 den Umfang der Dreschmaschinen-Benutzung in den einzelnen Betrieben Belsdorfs in Stunden an. Die folgende Rubrik bringt dasselbe bezogen auf die Fläche, welche mit solchen Früchten bebaut ist, die dem Maschinenbruch unterworfen werden können (Halm- und Hülsenfrüchte); denn eine Bezugnahme auf die ganze Betriebsfläche oder auf das Ackerland würde die Inanspruchnahme der Maschine nicht scharf genug hervorheben. Wir sehen, daß irgendwelche Regelmäßigkeit in der Benutzung nach der Betriebsgröße nicht zu erkennen ist. Die stärkste Benutzung findet vom Gute aus statt, dann kommen die 5. und 6. Klasse, merkwürdigerweise dann erst die Mittelbetriebe, dann die 4. Klasse und ganz schwach beteiligt sich am Maschinenbruch die 3. Klasse; hier sind es von den acht Betrieben überhaupt nur zwei, die die Dreschmaschine in Anspruch nehmen, während dies in der 2. Klasse alle tun und in der 4. nur einer nicht; auch von den 19 Betrieben der 5. Klasse lassen 11 mit der Maschine dreschen. Ein Beweis dafür, daß auch in der 3. Klasse mit der Maschine gedroschen werden könnte, daß also keine Hinderungsgründe zwingender Art vorliegen, besteht darin, daß sowohl die größeren als auch die kleineren Betriebe unter sonst gleichen Bedingungen tatsächlich den Maschinenbruch haben. In der 3. Klasse sind die Betriebe, die als Spannvieh noch Pferde haben, die aber, trotz starken Zupachtens, relativ hohe Gespannkosten tragen, da die zu den zwei Pferden gehörige Fläche immer noch relativ klein ist; das Augenmerk der Betriebsleiter muß also vor allem darauf gerichtet sein, für ihre Pferde genügend Beschäftigung zu schaffen und die vorhandene Gespannarbeit über das ganze Jahr möglichst gleichmäßig zu verteilen. Dies wird einer der Hauptgründe sein, aus dem sie auf die Annehmlichkeiten des Maschinen Dreschens verzichten und ihr Getreide mit Göpelmaschinen ausdreschen, durch die sie auch in den Wintermonaten für ihre Pferde eine Beschäftigung finden. Eine solche Göpeldreschmaschine trennt nur das Stroh von der anderen Erntemasse, macht also das Korn noch nicht marktfähig; doch liefert eine erst neuerdings aufgestellte Göpeldreschmaschine neuester Konstruktion qualitativ ungefähr dieselbe Arbeit wie die Dampfdreschmaschine. In den größeren Betrieben kommt der Göpelbruch auch neben dem Maschinenbruch zur Anwendung; und ganz verbannt ist auch der Flegel dort keineswegs; denn Roggen und Leguminosen werden zum größten Teile damit ausgedroschen. Aber gerade in den kleinsten Wirtschaften, wo man am ehesten den Flegel noch

vermuten sollte, wird fast so stark, wie in der 1. Klasse die Maschine zum Dreschen benutzt. In der 5. Klasse sind nur noch sechs, in der 6. nur acht Landwirte, die sich des Flegels bedienen, da die Benutzung der Maschine den anderen vorteilhafter erscheint. Das Getreide verkauft sich ja in kleineren Quantitäten nie so gut wie in größeren, und da die Maschine den Landwirten im Herbst zur Verfügung steht, und der Flegelbruch erst im Winter erfolgen könnte, so lockt die Möglichkeit, früher Geld einzunehmen, oder zwingt wohl direkt dazu, die Maschine zu benutzen. Sodann steht den kleinen Leuten, die nur Pachtland bewirtschaften, nicht ein so großer Scheunenraum zur Verfügung, daß sie die ganze Ernte darin unterbringen könnten; um einen Diemen draußen auf dem Felde zu hauen, ist aber die Erntemasse zu klein, sie würde verderben; so ist es gut, wenn das Korn gleich ausgedroschen und das Stroh allein draußen gelagert wird. Auch müßte eine Kornreinigungsmaschine angeschafft oder geborgt werden, wenn nicht mit der Maschine gedroschen würde, da der Flegel das Korn noch nicht marktfähig macht; und das ist meist umständlich, da entweder die Maschine oder das Korn vor der Reinigung von einem Hofe zum anderen transportiert werden muß, wenn nicht die Wurfschaukel genügen soll, deren Arbeit aber immer mehr „Hinterkorn“ schafft und weniger zum Verkauf bringt. Der Arbeiter, der in einem festen Lohnverhältnis steht, würde durch das Dreschen mit dem Flegel auch zu viel Arbeitszeit verlieren, was ihm den baren Lohn kürzen würde.

Die Bedingungen des Dreschens mit der Dampfdreschmaschine sind die folgenden. Das Gut und die größeren Landwirte lassen bei einem Dreschmaschinenbesitzer für Lohn dreschen; derselbe stellt zu vereinbarter Zeit den ganzen Dreschapparat und einen Heizer; Kohlen haben die Landwirte selbst zu liefern, ebenso die zum Dreschen nötigen Leute. Das Gut beschäftigt zur Dreschzeit beide Maschinisten, den Unternehmer und seinen Heizer, mittags und abends, und zahlt pro Dreschstunde 3,50 Mk.; wenn mit dem Dreschapparat eine Strohpresse verbunden ist, so wird dafür pro Stunde extra 1 Mk. exkl. Drahtlieferung bezahlt. Die Landwirte der Mittelbetriebe beschäftigen beide Maschinisten voll und zahlen, da sie nur wenig zu dreschen haben, und da daher beim Arbeiten bei ihnen mehr Zeit auf Rücken und Aufstellen der Maschinen dem Unternehmer verloren geht, pro Stunde mehr als das Gut, nämlich 4,25 Mk. und event. für Benutzung der Strohpresse 1,50 Mk. extra. Da ihre ständigen Arbeitskräfte zur Besetzung der Maschine nicht ausreichen, so müssen sie sich Hilfe bei ihren Nachbarn borgen; sie tun sich auch zu zwei und mehr zusammen und dreschen ihre Ernten gemeinsam nacheinander aus. Die kleinen Landwirte, die nur 1—4 Fuder zu dreschen haben, was $\frac{1}{2}$ —2 Stunden Zeit in Anspruch nimmt, lassen dieselben im Anschluß an das Dreschen der größeren Landwirte in Belsdorf, Wefensleben oder Jengersleben ausdreschen; sie müssen sich Gespann, wenn sie nicht Zugtiere selbst haben, zu diesem Zwecke borgen. Die Dreschbedingungen sind für sie die folgenden: der Landwirt fährt das Getreide an die Maschine, hat es dort

direkt auf die Maschine nach Bedarf abzuladen und stellt die Bedienung an den Kornsäcken; alles andere stellt der Unternehmer und bekommt dafür pro Stunde 10 Mk.; das Stroh wird dabei nicht gepreßt. Diese Landwirte müssen sich natürlich nach dem Unternehmer richten und können nur dreschen lassen, wenn jener Zeit hat; sie führen als Landwirte ja überhaupt keine selbständige Existenz. Die letzte Gruppe gibt die dem Unternehmer in bar zu zahlende Entschädigung für Benutzung der Maschine pro Hektar der mit dreschbaren Früchten bestandenen Fläche in Mark an; der Betrag ist in den beiden niedrigsten Klassen am höchsten, weil in der pro Stunde zu zahlenden Entschädigung ein beträchtlicher Teil der Arbeitslöhne an die beim Maschinendrusch nötigen Leute, die hier nicht vom Dreschenden gestellt werden können, enthalten ist, und auch weil die Dreschbedingungen hier am schärfsten sind.

In jüngster Zeit bemüht man sich, mit dem Dreschapparat auch eine Strohprelle zu leihen, um das überflüssige Stroh marktfähig zu machen und um das in der eigenen Wirtschaft notwendige Stroh etwas ordentlicher und sparsamer zusammenzuhalten.

An Mähmaschinen existiert eine seit längeren Jahren auf dem Gute und wird hauptsächlich zum Bohnenmähen benutzt. Eine zweite ist jetzt von einem Besitzer der II. Klasse angeschafft; mit ihr ist im letzten Sommer bei anderen Landwirten viel Lohnarbeit verrichtet worden.

Sämaschinen existieren 18 im Dorfe; das Gut hat 2, die II. Klasse 8, die III. auch 8. Aber auch alle anderen Betriebe, die keine besitzen, verwenden solche leihweise; mit der Hand wird Korn nur ausnahmsweise noch gesät. Hackmaschinen sind mit dem Rübenbau erst eingeführt worden, werden jetzt aber zuweilen auch bei Getreide verwendet. Das Gut besitzt 4, die II. Klasse 8, die III. 2 Stück.

Die Verteilung der Göpelwerke, die ja außer zum Dreschen auch noch zum Treiben von Schrotmühlen, Hackelmaschinen oder Wasserpumpen benutzt werden können, ist die folgende:

Gut 2, II. Klasse 4, III. Klasse 6, IV. Klasse 1. Kornreinigungs- und Sortiermaschinen mit Handantrieb sind auf dem Gute 3, in der II. Klasse 9, der III. Klasse 2.

Seit neuester Zeit besitzt das Gut zwei kleine Maschinen für Handbetrieb zum Salpetersäen auf Rüben. Die Maschinen legen den Dünger dicht an die Rübenreihen und ermöglichen dadurch eine sparsamere Aussaat dieses teureren Düngers.

An sonstigen Maschinen besitzt das Gut 5, die II. Klasse 7, die III. 10; es sind darunter Hackelmaschinen, Schrotmühlen, Rübenschneider, Düngermühlen usw. zu verstehen. Wir sehen jetzt, daß die V. und VI. Klasse gar keine Maschinen besitzen, solche aber doch stark benutzten, z. B. Sämaschine und Dreschmaschine; daß aus der IV. Klasse nur ein Betrieb eine Maschine besitzt, nämlich eine Göpelmaschine. Alle anderen Maschinen gehören den ersten 3 Klassen an, und zwar auch hier noch mit einer Konzentration nach oben. Abgesehen von Dampfspflug und Dreschmaschine

werden alle Maschinen und Geräte durch menschliche oder tierische Muskelkraft in Bewegung gesetzt. Naturkräfte, wie Wind und Wasser, werden nicht benutzt. www.libtool.com.cn

9. Umlaufendes Kapital.

Unter dieser Bezeichnung wird einerseits das Kapital verstanden, das in den pflanzlichen und tierischen Produkten steckt, die in der Wirtschaft erzeugt oder in ihr verbraucht werden; andererseits aber auch die in Zirkulation befindlichen Varmittel, soweit sie für den Betrieb arbeiten. Solche Größen sind von unendlich vielen Umständen bedingt und permanenten Schwankungen unterworfen auch innerhalb eines und desselben Betriebes.

Eine gewisse Menge von umlaufendem Betriebskapital ist in jeder Wirtschaft nötig, und dieselbe wird umso leichter rationell zu führen sein, je unbeschränkter ihr Weiter über Varmittel verfügen kann.

Es ist der Versuch gemacht worden, einige Auskunft über diese Werte zu erhalten; aber das Resultat dieser Umfrage kann keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen.

a) Zu- und Verkauf von Vorräten und Vieh. Was zunächst die Wareneinkäufe¹⁾ anbelangt, so beziehen sich die für Düngemittel verausgabten Summen auf das Ackerland, da sowohl Weiden, Hof- und Gartenland, wie auch Wiesen keine Düngung erhalten, wenigstens nicht in dem Umfange, daß man es berücksichtigen müßte. Dann kam es auch darauf an, einen Vergleich herzustellen zwischen der Düngung mit mineralischem und animalischem Dünger in denselben Wirtschaften. Zu dem Zwecke sind die früher gewonnenen Zahlen für animalischen Dünger mit 10 % Abzug, die der mangelhaften Konservierung desselben entsprechen sollen, in Tabelle 8 noch einmal angeführt. Dieses so nun wohl tatsächlich zur Verwendung gelangende, in seinen Produktionskosten jedenfalls gleichwertige Düngerquantum repräsentiert pro Doppelzentner einen Wert von etwa 70 Pfg.

Abgesehen von den beiden letzten Klassen, die landwirtschaftlich keine selbständigen Organisationen darstellen, wendet das Gut sowohl animalischen als auch mineralischen Dünger in schwächstem Maße an; in den drei anderen Klassen nimmt bei abnehmender Größe die Anwendung von animalischem Dünger erheblich zu, die Anwendung von mineralischem Dünger aber ab. Künstlichen Dünger wendet am stärksten die 2. Klasse an. In den Gesamtkosten für Dünger, mineralischen und animalischen Ursprungs, gleichen sich die Unregelmäßigkeiten aus; und es ist die Düngung um so stärker, je kleiner der Betrieb ist.

Der Ankauf von Futtermitteln ist pro Stück Großvieh berechnet, als Einheit der Futterkonsumenten, und zwar ist Nutzvieh wie Zugvieh darunter verstanden. In den eigentlich landwirtschaftlichen Betrieben

¹⁾ s. Tabelle 8.

verringert sich der Futterzulauf nach unten; er ist auf dem Gute am stärksten. Die beiden letzten Klassen kaufen relativ mehr zu, da sie im Verhältnis zur Betriebsfläche mehr Vieh zu füttern haben.

Der Zukauf von Dünger sowohl wie der Verkauf von Getreide geht durch die Hand des Händlers, und zwar kommen für Welsdorf, abgesehen vom Gute, das auch gelegentlich einmal auswärtige Firmen mit Aufträgen bedenkt, vier in Betracht; von diesen wohnt einer in Helmstedt, ein anderer in Wesensleben, und zwei in den darauffolgenden Bahnstationen. Die Geschäfte sind, wie es scheint, gut fundiert und durchaus reell, und man kann nicht sagen, daß sie den Landwirt zum Kaufen verleiten. Natürlich können fast alle Landwirte von ein und demselben Artikel auf einmal keine ganze Ladung gebrauchen und somit auch nicht bestellen; sie kaufen also nur von dem, was der Händler vorrätig hat, und ob das für jeden einzelnen Fall immer das Passendste ist, bleibt dahingestellt.

Der Futterzukauf der kleinen Leute besteht hauptsächlich in Schrot, das ihnen der Müller meist gegen Getreide liefert.

Die Dünger- resp. Futtermittelverkäufer sind nun auch die Käufer für das Getreide, und in diesem Umstande zeigt sich ihr großer Wert besonders für den kleinen Landwirt. Ihre Geschäfte sind geradezu Sammelfstellen für Getreide, in die zu jeder Zeit und in jeder Menge eingeliefert werden kann; so kann der Landwirt Bodenraum sparen und auch jederzeit Ware in Geld umsetzen. Die kleinen Landwirte, die nur einzelne Zentner zum Verkauf bringen können, müssen selbstverständlich mit geringeren Preisen zufrieden sein, als sie die größeren erzielen, die ganze Ladungen liefern können; denn die kleinen Posten müssen erst gesammelt und zu Ladungen vereinigt werden, ehe sie auf den Markt gebracht werden können, und sie werden nie eine gleichmäßig gute Ware bilden. Bei plötzlichem Preissturz werden solche Mischwaren ganz besonders schwer betroffen. Nicht selten tritt dann auch noch der Umstand hinzu, daß die kleinen Landwirte ihr Getreide nicht so sorgfältig herstellen und behandeln wie die großen, die mehr darauf eingerichtet sind.

Die Landwirte sind also nicht darauf angewiesen, ein bestimmtes Quantum Getreide, das sie für ihren eigenen Konsum und als Futter fürs Vieh gebrauchen, das Jahr hindurch aufzuspeichern, wo es, ohne Zinsen zu bringen, liegen und dem Verderben in hohem Grade ausgesetzt sein würde; sondern sie können alles im Herbst oder Winter verkaufen und das Geld nützlich anwenden und nach Bedarf zu jeder Zeit im Jahre Mehl und Futter auch in kleinen Portionen kaufen. Diese Art des Warenverkehrs ist für die Landwirte in hohem Grade segensreich und ohne irgend welche Gefahr, solange die Händler ehrliche Leute sind, wie das heute in Welsdorf der Fall ist; aber eine Garantie für die Zukunft ist in den bestehenden Verhältnissen nirgends geboten.

Da bei der Feststellung des Erlöses für Getreide nicht Brot- und Futtergetreide getrennt werden konnte, so spricht sich in der Tabelle 8 auch die Verfütterung von Getreide im ganzen mit aus; und im

allgemeinen wird dort, wo viel Futter zugekauft wird, von dem geernteten Futterkorn auch weniger in der eigenen Wirtschaft verbraucht werden. Der Getreideverkauf ist, um den Eigenkonsum schärfer hervortreten zu lassen, nur auf die mit Getreide und Hülsenfrüchte bebaute Fläche bezogen. Je größer der Betrieb ist, desto mehr Getreide pro Hektar wird verkauft; nur eine Unregelmäßigkeit zeigt sich in der 3. und in der 4. Klasse, die wohl daraus hervorgeht, daß in der 3. Klasse Pferde gehalten werden und daß hier infolgedessen viel Hafer verbraucht wird; dagegen tritt der Mehrbedarf an Schrot (Gerste) in der 4. Klasse für die dort stärkere Schweinehaltung zurück. Daher stellt sich der Gesamtgetreideverkauf relativ in der 4. Klasse höher als in der dritten.

An dem Getreideverkauf beteiligen sich von allen selbständigen Personen Belsdorfs 18 %, von allen Landwirten 56 %, jedoch dürfte hierbei die Ungenauigkeit der gemachten Angaben die Zahlen zu niedrig erscheinen lassen. Nicht Getreide verkaufen die Rentiers, die ihr Land verpachtet haben und nur etwas Kartoffelland selbst bewirtschaften, und die Arbeiter, die kein Brotgetreide bauen, ein Kaufmann, ein Gastwirt und diejenigen kleineren Landwirte, welche ein Pferd halten, auch ein Kuhbauer. Da kein Getreide außer Saatgetreide von außen her zugekauft wird und durch billige, gute Futtermittel die oft unrationelle Kornfütterung stark eingeschränkt wird, so ist unter den Landwirten Belsdorfs das Interesse an hohen Getreidepreisen ein allgemeines.

Das Vieh gehört im allgemeinen zum stehenden Betriebskapital; wenn es aber in sich selbst das zu erzeugende Produkt darstellt, kann es auch zum umlaufenden Betriebskapital gerechnet werden (z. B. das Fleisch des Masttieres kann von diesem nicht getrennt werden). Da die Scheidung nicht ganz scharf vorgenommen werden kann, so mag hier der ganze Vieh-Zu- und Verkauf Platz finden.

Die Zahlen für Viehverkauf sind sehr vom Zufall abhängig. Da, wie schon hervorgehoben wurde, eine planmäßige Mastung nicht betrieben wird, auch nicht allgemein planmäßig das Jungvieh aufgezogen, sondern nur das überzählige Vieh abgeschoben wird, so hängt, einige Fälle ausgenommen, der Viehverkauf ab von besonderen Zufälligkeiten, die denselben leicht von einem Jahre ins andere verlegen. Hier könnte nur das Resultat einer längeren Reihe von Jahren sichere Anhaltspunkte geben. Immerhin sieht man, daß auch die kleinen Betriebe und besonders die mittelgroßen relativ viel Vieh verkaufen. In der 4. und 5. Klasse ist je ein Müller, der durch seinen Beruf und die eigenartige Löhnung veranlaßt wird, zum Zwecke der Verwertung des vorhandenen Schrotens sehr stark Vieh zu halten; und der Erlös für Vieh ist bei ihnen relativ ganz auffallend hoch. In den untersten Klassen werden viel Schweine gehalten. Der kleine Mann füttert soviel Schweine, als ihm der Stallraum zu halten erlaubt; denn das hauptsächlichste Futter liefert ihm schon ein kleines Areal mit Kartoffeln in hinreichender Menge, und dann kann er alle seine Küchenabfälle verwerten; es ist ihm, abgesehen von der guten Futterverwertung, auch eine Freude, seine kleine Erwerbswirtschaft möglichst

auszudehnen und eigene Geschäfte zu machen. So kommt es oft vor, daß der Arbeiter von den zwei oder drei Schweinen, die er das Jahr über auffüttert, wenigstens eins verkauft. Käufer für das Vieh sind hauptsächlich die Fleischer der Umgegend, die dasselbe z. T. wieder nach Magdeburg und anderen Städten weiterverkaufen. Aber auch Händler von Beruf kaufen, indem sie herumfahren und zum Verkauf anzuregen suchen. Eine sehr eigentümliche, unreele Sitte besteht beim Schweineverkauf: das Schwein wird meistens gewogen (wohl selten nur tariert), dann wird für den Zentner Lebendgewicht ein Preis vereinbart; nun aber erfolgt ein Abzug auf Tara des Schweines nach Tage, der bei etwa 150 kg schweren Schweinen gewöhnlich 25 kg beträgt, aber auch noch einmal dem Handeln unterzogen wird. Diese Art des Kaufens ist für die Käufer natürlich sehr vorteilhaft, da sie den wahren Preis des Schweines verschleiert und in dem gebotenen Preise für die Gewichtseinheit dem Verkäufer einen viel höheren Erlös für sein Schwein vorspielt, als er in Wirklichkeit beträgt. Es sind im wesentlichen auch nur die kleinen Leute, mit denen so gehandelt wird.

Der Viehzukauf erstreckt sich in erster Linie auf Käufer Schweine, die von Händlern zum Zwecke der Mastung bezogen werden. Einige Landwirte kaufen auch Kälber zum Zwecke der Weiterzucht, wobei auf Abstammung Gewicht gelegt wird. Ferner werden die Zugochsen und Pferde sämtlich gekauft und auch gelegentlich Milchkühe, namentlich vom Gute. Am Viehverkaufe beteiligen sich von allen selbständigen Personen Belsdorfs 16 %, von allen Landwirten 49 %. Da vor einigen Jahren die Maul- und Klauenseuche dreimal hintereinander im Dorfe wütete und den Viehbestand arg mitnahm, so sucht man sich jetzt vom Import möglichst frei zu machen. Bei rationeller Zucht und Haltung von Zugochsen ist aber der Import nicht ganz zu entbehren; auch die auf tausenden Händler können gelegentlich Seuchen einschleppen. Daher hat Belsdorf ein großes Interesse an strengen polizeilich-sanitären Maßnahmen zur Unterdrückung der Viehseuchen.

b) Feuerungsmaterial. Zu Feuerungszwecken werden hauptsächlich Preß- und Stückenbraunkohlen aus der Nachbarschaft gebraucht, die durch Agenten der Bergwerke gegen Barzahlung billig zu erhalten sind. Daneben wird das in der Feldmark gewachsene Holz, Abfall aus Gärten, Plantagen und von den Pappeln, verheizt, und im Winter aus den benachbarten Forsten Brennholz gekauft. Die Heizeinrichtungen sind Behm- oder Kachelöfen mit eisernem Einsatz.

c) Barmittel. Die Barmittel fließen hauptsächlich aus der Landwirtschaft den Betrieben zu. Der Ertrag der Zuckerrüben, der bei den größeren Landwirten an erster Stelle steht, kommt nicht vor Ende Oktober, größtenteils erst während der Wintermonate, an den Landwirt, während für Getreide Geld schon bei der Ernte einkommt. Alle anderen Einnahmen, besonders die aus den verschiedenen Zweigen der Viehzucht, laufen während des ganzen Jahres mehr oder weniger regelmäßig ein; ihr Umfang ist in der Regel nicht groß, und so ergibt es sich von selbst,

daß sie fast ausnahmslos für Konsumzwecke Verwendung finden, denen sie nach Umfang und Verteilung entsprechen. Oft kommt es auch vor, daß sie sich dem Konsum direkt anpassen, indem durch Viehverkauf Einnahmen erwirkt werden, die Ausgaben für Konsumzwecke decken sollen. Mit einem Konsumverein steht kein Belsdorfer in Verbindung. Weniger genau entsprechen die größeren Einnahmen aus dem Ackerbau den größeren Ausgaben der Betriebsführung. Hier werden Ausgaben von bedeutendem Umfange nötig im Sommer und Herbst, in erster Linie für Arbeitslöhne; die Einnahmen aus dem Getreide können erst fließen, wenn dasselbe fertig bearbeitet und geerntet ist; so muß ein künstlicher Ausgleich geschaffen werden zwischen dem starken Geldbedarf im Sommer und dem erst im Herbst möglichen Geldvorrat, und das kann nur durch Benutzung von Betriebskredit geschehen.

Sehen wir also zu, wie derselbe in Belsdorf in Anwendung kommt. Das Gut steht seit langer Zeit mit Bankgeschäften in Helmstedt und Magdeburg in Kontokorrentverkehr, neuerdings ist auch ein Landwirt aus der 2. Klasse zu einem Bankier in Beziehung getreten. Das Gut zahlt 1 % über Bankdiskont und erhält für ein Guthaben 1 % unter Bankdiskont. Woher nehmen nun aber die anderen Landwirte ihren Betriebskredit? Vorschußvereine oder Darlehnskassenvereine¹⁾ gibt es in Belsdorf nicht, und ihre Einrichtung wird den meisten unbekannt sein. Vor einigen Jahrzehnten soll ein Helmstedter Leihhaus dem einen oder anderen Belsdorfer ausgeholfen haben; der Kredit war wohl auch mehr Anlage- als Betriebskredit. Jetzt ist von diesen Beziehungen nichts mehr bekannt. Das einzige Geldinstitut, mit dem ein Teil der Belsdorfer Landwirte, namentlich die kleineren, die nebenbei Handwerker oder Arbeiter sind, in Verührung tritt, ist die Kreissparkasse; sie hat in Wesensleben beim Postagenten eine Annahmestelle. Ferner hat der Landwirt bei den Handwerkern und Kornhändlern Kredit, indem er seine Rechnungen bei diesen bis zu einer Zeit ausstehen läßt, in der er zahlen kann, meist bis zum Winter. Dann und wann verkauft auch einmal jemand dem Kornhändler vor der Ernte Korn, das noch auf dem Halme steht; es ist dies weniger ein Vorverkauf als vielmehr ein freundschaftliches Geldleihen auf die Sicherheit des stehenden Kornes hin. Der Händler streckt eine Summe vor, die annähernd dem Werte des Kornes entspricht, wobei mitunter ein Preis noch gar nicht einmal vereinbart wird, sondern die späteren Marktpreise erst abgewartet werden. Auch die Ingerslebener Zuckfabrik hilft dem einen oder anderen ihrer Aktionäre gelegentlich mit geringen Summen aus, bis zur Verteilung der ersten Rübengebräte. Viele Landwirte, wenn es nicht die meisten sind, helfen sich damit über die geldknappen Jahreszeiten hinweg, daß sie das Geld, welches sie einnehmen und nicht direkt wieder ausgeben müssen, nicht auf Zinsen legen, sondern in ihren Kommoden einschließen, damit sie es jederzeit zur Verfügung

¹⁾ Im Frühjahr 1905 ist Belsdorf mit 22 Mitgliedern an die Spar- und Darlehnskasse in Halle angeschlossen.

haben. Sie verzichten auf die Zinsen wohl lebiglich aus dem Grunde, weil sie sich mit der modernen Kreditwirtschaft nicht vertraut genug fühlen; sie verfahren damit so wie ihre Vorfahren, denen der Strumpf in der Kommode als der sicherste Aufbewahrungsort für Geld erschten.

Kaufmännische Geschäfte liegen der Natur des Belsdorfer Landwirts fern und sind für ihn, trotz des in jener Gegend stark ausgebildeten Verkehrsnetzes, wenig bekannt. Einigen sind die Nachteile einer derartigen Geldwirtschaft sehr klar, nur fehlt es ihnen an Anregung, um ihrem Empfinden auch ein Handeln folgen zu lassen. Vielleicht ist schon in der Bildung kleiner Genossenschaften zum Zwecke der Haltung eines Zuchtbullen oder der Beschaffung von Dünge- und Futtermitteln der Keim zu einheitlichem Streben und einem Wirtschaften nach modernen Grundsätzen gegeben; damit würde auch der Geldverkehr in Belsdorf sehr bald ein anderes Gepräge erhalten.¹⁾

10. Technische Nebengewerbe.

Industrielle Unternehmungen finden sich heute innerhalb der Belsdorfer Gemarkung überhaupt nicht, weder in Verbindung mit der Landwirtschaft, noch sonst wie. Vor 120 Jahren war auf dem Gute eine Bierbrauerei; dieselbe wurde dann in eine Spiritusbrennerei umgewandelt. Der Spiritus ging per Age nach Halberstadt an eine Spritfabrik. Aber auch die Brennerei ging im Jahre 1876 ein. Ebenso wurde der Betrieb eines Kalkofens im Jahre 1825 eingestellt. Ein anderes Unternehmen dieser Art hat niemals existiert. Wohl aber sind die Belsdorfer Landwirte auch heute an technischen Nebengewerken stark interessiert; aber dieselben liegen außerhalb ihrer Feldmark. Es handelt sich da in erster Linie um die Verarbeitung der Zuckerrübe, in zweiter um den Vertrieb und die technische Verwertung der Milch. Das Gut hat sich an der Gründung der 6 $\frac{1}{2}$ km entfernten Zuckerfabrik Eilsleben im Jahre 1878 beteiligt. Das Unternehmen ist „Gesellschaft m. beschr. Haftung“ und jeder Anteil verpflichtet zum Anbau von 5 Morgen = 1 $\frac{1}{4}$ ha Rüben. Das Gut hat 24 Anteile, es ist also zum Anbau von 30 ha Rüben jährlich verpflichtet; „Ueberrüben“ der Gesellschafter werden in unbeschränkter Menge abgenommen, aber niedriger bezahlt als die Pflichtrüben. Die Fabrik arbeitet mit sehr gutem Erfolge, was in erster Linie die hervorragende Tüchtigkeit ihres Direktors bewirkt, dann aber auch langes Bestehen, während welcher Zeit bedeutende Abschreibungen möglich waren. Nachteilig ist der weite Weg, der nicht einmal in der Ebene entlang führt, so daß bei Inanspruchnahme aller Spannkkräfte täglich kaum 18 Fuder geliefert werden können; allerdings kann die Bahn von Wefensleben aus benutzt werden, aber die Fracht wird von der Gesellschaft nicht vergütet, so daß unter Umständen doch der direkte Weg der billigste ist.

¹⁾ vgl. Anm. S. 51.

Die anderen Landwirte Belsdorfs haben sich erst später zum Rübenanbau entschlossen; und in den Jahren, als die Zuckerrübenfabriken wie die Pilze aus der Erde schossen, beteiligten sich 15 von ihnen an der Gründung einer solchen in dem Nachbarorte Alleringersleben 2,5 km entfernt. Es sind dies alle Besitzer aus der zweiten und dritten Klasse bis auf einen; dafür ist noch einer aus der vierten dabei. Aber auch alle anderen nichtbeteiligten, rübenbauenden Landwirte liefern zu dieser Fabrik, die ja auch überaus günstig für sie liegt. Die Fabrik krankt aber an dem Uebel, zu wenig Rüben und keinen direkten Bahnanschluß zu haben. Es sind jedoch neuerdings zwei Rittergüter angeschlossen, sodaß ein besserer Geschäftsgang zu erwarten ist.

An Molkereien ist eine Genossenschaftsmolkerei in Magdeburg, an der das Gut beteiligt ist, und eine solche in Wefensleben, die 12 Landwirte der zweiten und dritten Klasse vor 14 Jahren mit gegründet haben. Der Erfolg ist bei beiden kein übermäßig günstiger. Auch die Magdeburger Molkerei, die schon im Jahre 1878 gegründet wurde, kann für das Liter Milch nicht mehr als durchschnittlich 11 Pf. bezahlen, wovon noch die Fracht mit 1—2 Pf. abgeht; die Wefenslebener setzt ihre Butter durch Botenfrauen in Belsdorf, Wefensleben, Helmstedt und Magdeburg ab, den Rest erhält eine Magdeburger Butterhandlung. Die Molkerei bezahlt nur $7\frac{1}{2}$ —9 Pf. pro Liter. Aber dennoch wirken beide günstig; denn

1. sie stellen dem Landwirt regelmäßig bares Geld zur Verfügung;
2. sie geben dem Landwirt regelmäßig Rechenschaft über einen bestimmten Betriebszweig;
3. sie zwingen ihn, da die Milch nach Fettgehalt abgenommen wird, für eine zweckmäßige Fütterung zu sorgen.

11. Menschliche Arbeitskräfte.

a) Arbeitsgelegenheit. Bei dem Mangel irgend eines industriellen Unternehmens in Belsdorf und der Ausdehnung der Landwirtschaft in beruflicher Hinsicht, ist es klar, daß der größte Teil der in Belsdorf wohnenden Arbeiter in der Landwirtschaft Beschäftigung findet. Wie aus der starken Ab- und Zuwanderung in Belsdorf zu ersehen ist, kann für die Belsdorfer Arbeiter nicht nur die einheimische Arbeit maßgebend sein, und ihre Existenz bedingen, sondern die ganze Umgegend steht ihnen offen und bietet ihnen ein reiches Arbeitsfeld. Da kommen in erster Linie die Nachbardörfer mit ihren Landwirtschaftsbetrieben in Betracht; sie können aber Belsdorf gegenüber nur einen Austausch von Arbeitskräften bewirken; denn die Arbeitsbedingungen sind dieselben, und auch die Zahl der Arbeitsstellen bleibt nach vollendeter Einführung des Zuckerrübenbaues ungefähr dieselbe. Ganz anders wirken die Bahnen, die Bergwerke und die anderen industriellen Unternehmungen der Umgegend und die nächsten Städte auf die Arbeitsverhältnisse in Belsdorf ein. Hier ist die Nachfrage nach Arbeitern fast immer im Steigen begriffen, sie ist außerdem nicht regel-

mäßig, sondern schwankt mit den Konjunkturen. Dem größeren Arbeitsquantum ziehen die Arbeiter nach aus den Gegenden, wo sie geringeren Lohn bekommen oder sonst irgendwie nicht befriedigt werden. So gibt auch Welsdorf regelmäßig Arbeitskräfte an Bahn und Industrie ab, ohne auf einen Rückstrom von daher rechnen zu können, und dadurch werden immer wieder Stellen frei.

Die Heranziehung der Sachfengänger geht der Einführung des Rübenbaues genau parallel; derselbe bedeutet gegenüber allen früheren Kulturarten eine ungeheurere Vermehrung des Arbeitsquantums der Landwirtschaft; er war nur möglich durch eine Vermehrung der vorhandenen Arbeitskräfte. Wenn Arbeitsquantum und Arbeitskräfte zahlenmäßig ausgedrückt werden könnten, so würde es noch sehr die Frage sein, ob seit Einführung des Zuckerrübenbaues letztere mit ersterem Schritt gehalten haben. Es wird schwerlich mit Recht behauptet werden können, daß die Sachfengänger den einheimischen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit geschmälert hätten. Auch die Dreschmaschine wird von den Arbeitern keineswegs als ihr Feind angesehen, wie man dies öfter aus anderen Gegenden hören kann; denn gerade von ihnen wird sie verhältnismäßig stark in Anspruch genommen, wie es die Tabelle 4 zeigt. Auf jeden Fall sind in Welsdorf sehr oft Arbeitsstellen frei; das ergibt sich aus dem Kapitel über innere Wanderungen.

b) Aufzählung der Arbeiter. In der Tabelle sind 114 selbständige Personen angegeben, die durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen, dazu kommen noch 22, die nur zeitweise für Lohn arbeiten oder doch neben ihrer Lohnarbeit einen anderen Beruf haben. Von ihnen arbeiten 11 nicht direkt für Welsdorfer Wirtschaften und wohnen nur im Orte; es sind das drei Bergarbeiter, ein Arbeiter an der Zuckerrübenfabrik Alleringersleben, ein Steinmetz, ein Chauffearbeiter, vier Bahnarbeiter und ein Postbote. Ihre Erwerbstätigkeit, soweit sie von den eben genannten Berufsarten ausgeht, liegt außerhalb Welsdorfs, daher können sie hier übergangen werden. Dann gehören die Gesellen auch unter die Arbeiter; sie werden bei den Handwerkern Erwähnung finden. Alle anderen sind Arbeiter in der Landwirtschaft und sollen jetzt besprochen werden:

c) Die Arbeiter-Kategorien im einzelnen. In die Arbeit der Landwirtschaft teilen sich die verschiedensten Kategorien von Arbeitern; Uebergangsformen von der einen zur anderen sind sehr zahlreich, und nicht immer ist eine scharfe Trennung möglich; eine solche soll nachstehend aber doch angestrebt werden.

a) Die Familienangehörigen stellen in Welsdorf noch immer einen nicht unerheblichen Bestandteil aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft dar, wenn ihre Zahl auch im Abnehmen begriffen ist. Wenn sie alle als voll gerechnet werden, so bilden sie 42,3 % aller in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte. In Betracht kommen vor allem die Wirtschaftsleiter selbst, dann aber auch ihre Frauen und Kinder. Während erstere, soweit es die Größe des Betriebes verlangt, regelmäßig darin tätig sind, alle vorkommenden Arbeiten mitmachen und im Sommer nicht selten

einen 16 stündigen Arbeitstag einhalten, werden letztere meist nur periodisch und auch nicht zu allen Arbeiten herangezogen. So roden heute z. B. manche Landwirtsstöchter nicht mehr Rüben mit, wenn sie auch andere Arbeiten, namentlich in der Ernte, ausführen. Wo die Kinder voll mitarbeiten müssen, bekommen sie keinen Lohn vom Vater, sondern müssen sich mit dem Bewußtsein begnügen, für die gesamte Familie, also auch indirekt für sich zu arbeiten. Sodann arbeiten Altfiger und vielfach auch unverheiratete Geschwister des Betriebsleiters mit, die zwar keinen Lohn bekommen, aber meist doch direkt ein großes Interesse am Gedeihen des Betriebes haben; jedoch führt diese abhängige Stellung der Geschwister oft zu Mißbelligkeiten. Die Arbeitskräfte der schulpflichtigen Kinder, die in einigen Betrieben große Bedeutung erlangen, sind nach ihrer Leistungsfähigkeit in Frauenkräfte ungerechnet.¹⁾ Besonders stark vertreten sind die Familienarbeitskräfte in den mittleren Klassen, während in den letzten nicht einmal immer der Betriebsleiter selbst volle Beschäftigung findet. Auch von den in den niedrigsten Klassen angeführten Arbeitskräften erscheinen viele bei größeren Betrieben unter anderen Arbeiterkategorien wieder, so daß in der Gesamtsumme der Arbeiter eine ganze Reihe von Personen doppelt gerechnet ist. Die zwei letzten Klassen beschäftigen gar keine Arbeiter außer Familienangehörigen.

ß) Das ledige Gefinde. Den im Betriebe beschäftigten erwachsenen Kindern und Geschwistern sehr nahe steht das unverheiratete Gefinde. Die Stellung des Wirtschaftsleiters zu dem unverheirateten Gefinde ist meist eine patriarchalische, die Anrede ist „Du“; doch wird darin an sich keine Härte gesehen, denn meist ist das Gefinde erst vor kurzem aus der Schule gekommen und fühlt sich bei einem kräftigen „Du“ sehr wohl. Es steht in engster Beziehung zum Haushalt des Herrn; denn es wird voll beköstigt oder bekommt von der Küche aus die Hauptmahlzeiten und daneben ein kleines Deputat (Brot, Butter, Schmalz); jedoch ist das Gefinde heute nicht mehr mit der Herrschaft an demselben Tische, sondern in einer Gefindestube; und es scheint die Klage nicht ganz unbegründet, daß mit der räumlichen Trennung auch ein Unterschied in der Qualität des Essens bei Herrschaft und Gefinde üblich geworden ist. Das männliche Gefinde schläft in ein- oder zweischläfrigen Betten im Stalle; dagegen haben die Mädchen stets eine Kammer im Hause der Dienstherrschaft. Das Gefinde stammt entweder aus dem Orte selbst, als Nachkommen von Arbeitern, oder aus der Nachbarschaft. Es wird auf ein volles Jahr gemietet, was in der Annahme eines Talers als „Mietzpennig“ zum Ausdruck kommt; die Zugzeit ist Martini; aber der Dienst wird oft nicht ausgehalten; von allen Arbeitern wechselt das unverheiratete Gefinde am häufigsten die Dienststelle. Die männlichen Personen finden als „Enken“ (Pferdejungen), ältere als Pferdewechter oder Viehfütterer Anstellung; bei den Pferden dauert ihre Arbeitszeit im Sommer von 5—11 Uhr und von 1—7 Uhr, im Winter, d. h. nach Beendigung der

¹⁾ f. Tabelle 9.

Rüben-Kampagne, von 6 oder 7 Uhr bis 11 Uhr und von 1 Uhr bis zum Eintreten der Dunkelheit oder von 8—4 Uhr mit $\frac{1}{2}$ Stunde Pause. Jedoch müssen in allen Fällen die Pferde, von denen jeder Knecht zwei unter sich hat, vor Beginn und nach Schluß der Arbeit gefüttert werden; vormittags und nachmittags wird je $\frac{1}{2}$ Stunde Eszpause eingelegt, wenn nicht eine Arbeit vorgenommen wird, bei der das Essen nebenher sehr gut geht, wie beim Fahren auf dem Wagen. In der Ernte werden die Essenspausen mitunter abgekürzt und auch Ueberstunden gemacht, ohne daß sich damit der Lohn immer erhöht; dafür steckt die Hausfrau den Knechten in dieser Zeit dann und wann einmal einen Bissen Wurst extra zu. Der Lohn besteht in einem Jahreslohn von 60—80 Talern nebst freier Station und einem Weihnachtsgeschenk; ferner bekommt jeder $\frac{1}{2}$ Morgen Kartoffelland zugewiesen, den er an eine Frau abtritt, die ihm dafür seine Leibwäsche besorgt. Auf dem Gute erhält der Mann einen Wochenlohn von 7,50—9,00 Mark und zu Martini eine Jahresgratifikation sowie ein Weihnachtsgeschenk. Die Beföstigung beschränkt sich auf Mittag- und Abendbrot (Sonntags nur Mittagbrot) ohne weitere Deputate; $\frac{1}{2}$ Morgen Kartoffelland wird auch hier gewährt.

Die Mädchen werden als Hausmädchen oder als Küchen- und Stallmädchen angestellt; im ersteren Falle beschränkt sich ihre Tätigkeit auf die Bedienung der Herrschaft, im letzteren Falle leisten sie die grobe Hausarbeit und besorgen das Melken der Kühe, sowie auch gelegentlich Feldarbeiten. Die Arbeitszeit ist verschieden und richtet sich nach der Arbeit, die meist eine immer wiederkehrende, sich gleichbleibende ist. Das Melken fängt in Belsdorf nirgends vor $\frac{1}{2}$ 5 Uhr an, ist aber doch allen eine unangenehme Arbeit und schreckt manches Mädchen überhaupt von der Landarbeit ab. Der Grund zur Abneigung gegen das Melken wird in erster Linie der sein, daß die mäßig ventilierten, engen, oft schmutzigen Ställe, besonders in den Viehständen selbst, einen wenig angenehmen Aufenthalt gewähren; dann aber ist diese Abneigung heute schon ganz traditionell geworden; denn auch in einem neugebauten, sauberen Stalle ist das Melken eine unbeliebte Arbeit. Die Mädchen erhalten je nach Alter 25—50 Taler jährlich neben ganz freier Station und einem regelmäßigen Weihnachtsgeschenk. Der Barlohn soll zu Martini ausgezahlt werden, wird aber immer schon vorher in Abschlagszahlungen gegeben. Das Gesinde ist hauptsächlich in den größeren Landwirtschaftsbetrieben beschäftigt; in der ersten Klasse kommen 12, in der zweiten mehr als drei, in der dritten nur noch etwa zwei Personen des unverheirateten Gesindes auf einen Betrieb. In der vierten Klasse, in der das Handwerk schon eine starke Nebenbeschäftigung des Betriebsleiters ausmacht, treten wohl Gesellen und Lehrlinge an ihre Stelle, die nur gelegentlich einmal mit in der Landwirtschaft tätig sind; sie sind hier nicht mit aufgeführt.

γ) Das verheiratete Gesinde. Das verheiratete Gesinde steht dem Arbeitgeber nicht so nahe, wie das ledige; denn ihr Familien-

leben gruppiert sich um einen eigenen Herd im selbständigen Haushalte, und der Mann, der den Schuljahren längst entwachsen ist und seinem Dienstherrn oft erst mit Antritt des Dienstes bekannt wird, macht durch seine soziale Selbständigkeit ein patriarchalisches Verhältnis meistens unmöglich. Aber doch besteht noch eine ganze Reihe von Beziehungen zwischen Dienstherrschaft und Gefinde und eine gewisse Ähnlichkeit mit der Stellung des ledigen Gefindes; das kommt zum Teil in der Art des Haushalts und der Löhnung direkt zum Ausdruck. Das Gefinde wohnt entweder in Wohnungen der Dienstherrschaft frei oder zu einem billigen Mietzins, oder auch in selbst gemieteten Wohnungen bei anderen Hausbesitzern, zum Teil auch in eigenen. Es taucht überall in der Gegend bei den Landwirten das Bestreben auf, sich derartige Wohnungen zu verschaffen, die sie ihrem Gefinde überlassen können. Das verheiratete Gefinde geht direkt aus dem unverheirateten hervor; nur zieht das verheiratete Gefinde oft von weiter her zu und bringt damit neue Elemente in die Gegend. In einigen Fällen haben sich Sachfengänger verheiratet und dann als Gefinde in der Gegend vermietet. Mietzeit ist auch meist Martini, die Kündigungsfrist ist aber schon zum Teil halbjährig. Das Gut hat schriftliche Kontrakte, die den Leuten nach Belieben zur Verfügung stehen; dagegen schließen die anderen Landwirte fast immer nur mündlich mit ihren Leuten einen Arbeitsvertrag, dessen einzige Befristung der Mietpfennig ist. Die Folge davon ist, daß bei ihnen oft Gefinde vor vereinbarter Zeit, meistens in der Ernte, den Dienst verläßt.

Da die Frauen nur sehr schwach kontraktlich gebunden und durch ihre Familie stark in Anspruch genommen sind und daher tatsächlich nur zur Arbeit kommen, wann sie wollen, so sind sie mit den anderen gelegentlich zur Arbeit kommenden Frauen des Dorfes unter der Rubrik „Eingelieferter“ aufgeführt.

Die Männer sind Pferdeknechte und Viehfütterer, wie die älteren Männer des unverheirateten Gefindes. Auch die Arbeitszeit ist wie bei jenen. In der Löhnung tritt zunächst äußerlich ein Unterschied hervor. Während bei jenen der Lohn in Talern vereinbart wird, bildet bei dem verheirateten Gefinde die Mark die Einheit; auch erhält dieses nicht mehr Jahreslohn, sondern Wochen- oder Monatslohn, ein Unterschied der ja direkt aus der Ablösung der Naturalwirtschaft entspringt. Der verheiratete Pferdeknecht erhält einen Wochenlohn von 12—13 Mk. und zu Martini eine Gratifikation von 1—1,50 Mk. pro Arbeitswoche. Diese Gratifikation erscheint als ein Rest des alten Jahreslohnes. Ferner bekommt er Mittag- und Abendbrot (außer Sonntag Abend) und steht dadurch dem Haushalt der Herrschaft noch ziemlich nahe. Jedoch fällt dies bei den meisten Gefindeleuten des Gutes fort; dafür hatten diese bis vor kurzem Anspruch auf ein billiges Schwein (30 Mk. pro Zentner Lebendgewicht), das ihnen vom Gute abgegeben wurde. Die Begünstigung ist auf Wunsch der Leute umgeändert in die Berechtigung, daß sie sich selbst Schweine halten dürfen, zu welchem Zwecke Schweineställe erbaut worden sind. Es scheint ihnen verlockend, die eigenen Küchenabfälle selbst zu verwerten und

gelegentlich ein Schwein verkaufen zu können. Die eben genannten haben auf dem Gutshofe eine freie Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Boden- und Kellerraum, sowie einen Kohlenstall neben dem Schweinestall; an Feuerung erhalten sie ein Fuder Holz und 50 Zentner Brechkohlen pro Jahr; einige von ihnen erhalten nicht Wochen-, sondern Monatslohn (55—66 Mk.). Alle übrigen Männer dieser Kategorie wohnen in selbstgemieteten Wohnungen, oder in solchen, die ihnen die Dienstherrschaft zu einem billigen Mietszins überläßt. Für Feuerung haben diese selbst zu sorgen; jedoch haben sie ein Anrecht auf zwei freie Fuhrten. Wird die Wohnung frei oder zu einem billigen Mietszins von der Dienstherrschaft selbst gewährt, so ist damit ein Gartenland von 30 Rth. = ca. 4,3 Ar, verbunden. Außerdem erhält der Mann 90, die Frau 30, zusammen 120 Rth. = 16,6 Ar, Kartoffelland, das ihnen fertig gedüngt und zurechtgemacht zur Verfügung gestellt wird. Die Kinder erhalten Weihnachtsgeschenke. Hat ein Mann Land gepachtet, was ihm unbedingt frei steht, so wird ihm zu dessen Bedeckung Gespann überlassen, wozu aber der Dienstherr nicht verpflichtet ist; da jedoch nur sesshafte, ordentliche Leute Land pachten, so kommt eine Verweigerung des Gespanns nicht vor.

Nur in den beiden ersten Größenklassen wird verheiratetes Gesinde gehalten. Wo die Familie das Vieh füttern, und der Betriebsleiter selbst sein Paar Pferde führen kann, und ein Ente event. das zweite Paar übernimmt, dort ist kein verheiratetes Gesinde nötig; daher können alle Kleinbetriebe ohne dasselbe auskommen. Bei dem Mangel an Familien, die sich heute auf dem Lande als Gesinde vermieten wollen, ist es naheliegend, daß der Landwirt versucht, durch Änderung der Arbeitsbedingungen den mutmaßlichen Wünschen des Gesindes mehr zu entsprechen als bisher. So ist auch in Belsdorf beim Gute das Bestreben zu erkennen, das verheiratete Gesinde in eine andere Arbeiter-Kategorie überzuführen oder vielmehr sie durch eine andere zu ergänzen, und das ist die nun folgende.

e) Die Kontraktarbeiter. Im allgemeinen steht der Kontraktarbeiter dem verheirateten Gesinde ziemlich nahe, und doch sind auch hier wieder, abgesehen von Übergangsformen, scharfe Unterschiede vorhanden. Seine Stellung ist im allgemeinen eine viel freiere als die des Gesindes; zwischen Arbeitgeber- und -nehmer ist die letzte Spur vom alten patriarchalischen Verhältnis verschwunden. Sie treten, einander ganz fremd, im Arbeitsvertrage nebeneinander und wachen beide über die Einhaltung desselben. Nicht die Sitte ist dabei maßgebend, sondern das Gesetz, das sie beide kennen. Gar keine Gemeinschaft besteht zwischen der Haushaltung des einen und der des anderen: der Arbeiter wohnt beim Arbeitgeber in einer vollständigen Wohnung zur Miete. Er und seine Frau verpflichten sich, soweit sie gesund sind, zu dauernder Arbeitsleistung, der Arbeitgeber dagegen zur Beschaffung von regelmäßiger Arbeitsgelegenheit. Das Kündigungsrecht ist ein vierteljährliches, die Zugzeit am Quartalsanfang. Da beim Schließen des Arbeitsvertrages jeder der beiden Teile in erster Linie seinen eigenen Vorteil bedenkt, und da sie in ihrem sozialen Leben unab-

hängig von einander sind, so geht das gegenseitige Interesse für einander zunächst nicht über das allgemein menschliche hinaus. Die Kontraktarbeiter stammen zum Teil aus der Industrie der Städte und dann sind ihre technischen Kenntnisse nicht sehr groß, oder sie waren in der Gegend Gefinde und ändern dann nicht die Arbeit, sondern nur die Arbeitsbedingungen. Selten werden sie, und dann nur vorübergehend, zum Füttern des Viehes und zum Führen eines Pferdegespannes angestellt, dagegen scharwerken sie oft mit Ochsen. Gewöhnlich liegt ihnen die Bedienung der Maschinen, das Mähen, die Arbeiten mit Spaten, Hacke, Forke und bisweilen auch das Fliegeldreschen ob, also ziemlich alle in der Landwirtschaft vorkommenden Handarbeiten. Der Fliegeldrusch, der in geringem Umfange noch erforderlich ist und im Afford ausgeführt wird, ist dem Kontraktarbeiter wenig angenehm; auch andere Affordarbeiten sind nicht sehr nach dem Sinne des einheimischen Arbeiters, einerlei welcher Kategorie er angehört. Es mag dies seinen Grund darin haben, daß die Affordlohnsätze doch von Zeit zu Zeit nach dem Tagelohn reguliert werden, und ein denkender Mensch durch ein derartiges veränderliches Ziel nicht sonderlich angefeuert werden kann. Jedoch ist dies nicht der einzige Grund. Es treten bei der Affordarbeit gewissermaßen als Schrittmacher sehr oft Sachfengänger auf, die viel genügsamer, viel zäher und oft auch leistungsfähiger sind, als die Einheimischen. Da muß sich dann der Kontraktarbeiter sputen, und das tut er nur bis zu einem gewissen Grade. Sein kontraktlich bedingter Lohn ist hoch genug, um ihn und seine Familie zu erhalten; unter den Tagelohnsatz kann der Afford nicht sinken, er ist das feste Minimum und bei einheimischen Arbeitern höher als bei Sachfengängern. So überläßt der Einheimische den Mehrverdienst, der aus der Affordarbeit entspringt, wenn er nicht sehr erheblich ist, wie beim Mähen, gern dem Sachfengänger.

Die Arbeitszeit der Kontraktarbeiter ist im Sommer von morgens 5 bis abends 7 Uhr mit zweimal $\frac{1}{2}$ und einmal 1 Stunde Pause zum Frühstück und Vesper und zum Mittagbrot. Im Winter, d. h. nach Beendigung der Rübenenernte, von 6—6 Uhr mit denselben Pausen zum Essen wie im Sommer, oder auch von 8—4 Uhr mit $\frac{1}{2}$ Stunde Pause. Zum Mittagessen kommen die Leute, wenn sie in Tagelohn arbeiten, fast immer herein, und die Zeit, die sie auf den Weg verbrauchen, geht von der Arbeitszeit ab. Der Kontraktarbeiter erhält Tagelohn und wird danach gewöhnlich auch Tagelöhner genannt. Im Sommer beträgt der Tagelohn 8 Monate lang 2,20 Mk., im Winter 4 Monate 1,80 Mk. Alle Ueberstunden werden extra bezahlt. Arbeit und Lohn der Frau ist wie bei den anderen Dorffrauen, die unter „Einlieger“ noch behandelt werden sollen. Der Tagelöhner bewohnt mit seiner Familie eine Wohnung der Dienstherrschaft und zahlt dafür je nach deren Größe und Lage pro Jahr in 4 Raten 45—60 Mk. Zu einer solchen Wohnung gehört ein großes Zimmer, eine meist zweifenstrige Kammer, eine Küche, eine Speisekammer, Boden- und Kellerraum, ein Stall für zwei Schweine und ein Stall daneben für Kohlen, Handwerkszeug, event. auch Ziegen und Heu.

Zu den Wohnungen des Gutes gehört auch ein von mehreren Familien zu benutzendes Waschhaus mit großem Kessel, ein geräumiger, abgeschlossener Hofraum zum Lagern von Holz und ein Spielplatz für die Kinder, sowie ein Vorgarten mit Brunnen. Jede Familie hat 30 Ruten Gartenland, das nicht gewechselt wird, und im Felde 120 Ruten Kartoffelland, wie das verheiratete Gesinde; ferner hat die Familie Anrecht auf zwei freie Fuhren im Laufe des Jahres. Die Kinder erhalten Weihnachtsgeschenke.

Außer dem Gute hat nur noch ein Betrieb der III. Klasse einen Tagelöhner. Das Gut hat 4, würde aber gern mehr haben. Es hat vor 6 Jahren ein Sechsfamilienhaus mit vielen Kosten erbaut, um Leute anzuziehen. Im ersten Jahre stand es ganz leer; als dann auch in den nächsten zwei Jahren noch 2—3 Wohnungen unbewohnt blieben, zog der Rechnungsführer des Gutes mit seiner Familie hinein; aber trotzdem ist es bis heute noch nie voll besetzt gewesen.

c) **Einlieger.** Unter „Einliegern“ sind solche Arbeiter verstanden, die nur periodisch auf vorherige Verabredung mit einem Arbeitgeber bald beim einen, bald beim anderen in Arbeit gehen, aber auf Arbeit angewiesen sind, da sie keinen eigenen Besitz haben. Sie unterscheiden sich von allen vorher beschriebenen Arbeiterkategorien wesentlich dadurch, daß sie zu keinem Arbeitgeber in irgend einem festen, dauernden Verhältnis stehen. Hierher sind, wie oben schon gesagt worden ist, auch die verheirateten Frauen des Gesindes gerechnet. Obgleich der schriftliche Kontrakt, den das Gut mit ihren Männern abschließt, auch sie zu regelmäßiger Arbeit zu verpflichten sucht, so hat ihre Stellung zum Arbeitgeber doch vielmehr Ähnlichkeit mit der der anderen freistehenden Frauen im Dorfe und der männlichen Einlieger, als mit der ihrer eigenen Männer; tatsächlich kommen sie nur zur Arbeit, wann es ihnen paßt. Allerdings dürfen sie nur dann bei anderen Landwirten arbeiten, wenn ihnen die Dienstherrschaft ihrer Männer dazu die Erlaubnis erteilt. Dieses Recht der Dienstherrschaft scheint weniger aus dem Kontrakte zu entspringen, als vielmehr aus dem Wohnungsverhältnis, das in manchen Fällen die Herrschaft mit dem Gesinde verbindet. Bei den größeren Landwirten, soweit sie regelmäßige Arbeit vergeben können, wechseln auch die übrigen Einlieger nicht oft, sondern sie pflegen immer bei ein und demselben zu arbeiten, und die Gewohnheit ist ihnen fast zur Pflicht geworden. Anders ist das bei den kleineren Landwirten, die nicht immer Arbeit für alle Leute haben, die sie manchmal gebrauchen; da kommen die Einlieger nur, wenn nach ihnen verlangt wird. Alle Einlieger machen aber von ihrem Recht sehr häufigen Gebrauch, wenn es ihnen gerade paßt, ohne weiteres nicht zur Arbeit zu erscheinen.

Sie verrichten Feld-, Hof- und Gartenarbeiten jeder Art. Die Arbeitszeit der Männer ist dieselbe wie die der Tagelöhner; die der Frauen ist im Sommer von 6—11 Uhr und von 1—6 Uhr mit je $\frac{1}{2}$ Stunde Pause; der Heimweg von der Arbeit ist mittags nach 11 und abends nach 6 anzutreten; meistens kommen die Frauen erst zur Frühstückszeit, um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr auf $\frac{3}{4}$ Arbeitstag. Im Winter ist die Arbeitszeit um

2 Stunden kürzer. Ueberstunden sind namentlich in der Ernte nicht immer zu vermeiden; sie werden zwar extra bezahlt, sind aber nie gern gesehen und geben oft zu Bitternissen Anlaß. Der Lohn der Männer ist ganz verschieden; er bleibt jedoch unter dem der Kontraktarbeiter, da die meisten Einlieger ältere Leute sind. Der Lohn der Frauen beträgt im allgemeinen pro Tag 1,10 Mk. Das Gut hat, um die Frauen zu möglichst regelmäßiger Arbeit anzuregen, für den Sommer einen Staffellohn eingeführt. Danach bekommt die Frau der Kategorie der Einlieger, so wie dieselbe hier aufgefaßt ist, und die der Kontraktarbeiterkategorie, wenn sie 1 bis 2 Tage in der Woche auf Arbeit kommt, 1 Mk. pro Tag, bei 3—4 Tagen 1,10 Mk., bei 5—6 Tagen 1,20 Mk. pro Tag. Im Winter bekommen sie pro Stunde 10 Pfg., beim Dreschen mit der Maschine 1,20 Mk. pro Tag, da beim Dreschen nur 1 Stunde Mittagspause eingehalten wird.

Um ein Bild von dem Werte der Arbeitskraft einer Arbeiterfrau für den Welsdorfer Landwirt und für den Erwerb der eigenen Familie zu geben, ist die von 20 einheimischen Frauen, die zum Gute gehören, in dem Jahre Oktober 1903 bis Oktober 1904 für Lohn gearbeitete Zeit und der dafür ausgezahlte Lohnbetrag zusammengestellt. Von zweien konnte nur die Zeit von einem halben Jahre berechnet werden, so daß sich dadurch die Zahl der Frauen, wenn beide zusammen als eine gelten, auf 19 reduziert. Diese 19 Frauen arbeiteten nun 2648 Tage; nimmt man für das Jahr 300 Arbeitstage an, so gab es für die 19 Frauen 5700 Werttage; sie haben also nicht während der Hälfte der ihnen zur Verfügung stehenden Tage gearbeitet, sondern nur 46,4% davon. Der gesamte Geldlohn für die von ihnen geleistete Arbeit betrug 2858,65 Mk., so daß auf einen Tag 1,08 Mk.¹⁾ Lohn im Durchschnitt kommt. Die höchste von einer Frau verdiente Summe beträgt 313,80 Mk., sie hat den Betrag in 261 $\frac{1}{2}$ Tagen verdient, das macht pro Tag einen Verdienst von 1,20 Mk. Da das Gut es sich zur Pflicht macht, die Frauen, die im Sommer dort arbeiten, auch im Winter zu beschäftigen, wenn sie arbeiten wollen, so fällt es ihm nicht schwer, die meisten Einlieger aus dem Dorfe bei sich zu sehen. Da aber nie für den folgenden Tag bestimmt auf sie gerechnet werden kann und schlechtes Wetter oder unangenehme Arbeit sie oft vom Arbeiten abhält, so sind sie für das Gut von untergeordnetem Werte.

η) Häusler. Die Häusler oder freien Arbeiter unterscheiden sich von den Einliegern dadurch, daß sie ein eigenes Haus mit kleinem Anwesen haben. Sie sind also noch selbständiger als jene, da sie nicht unbedingt auf Arbeit angewiesen sind.

θ) Die Sachsengänger. Die für den Landwirt weitaus günstigste Arbeiterkategorie ist die der Sachsengänger. Sie kommen, wenn die Arbeit in der Landwirtschaft sich häuft, Anfang bis Mitte April, und gehen nach Hause, wenn Arbeitsmangel eintritt, nach Beendigung

¹⁾ Darin ist Winter- und Sommerlohn und Affordlohn enthalten.

des Rübenrodens im November; ihre Arbeitskraft entspricht also unmittelbar dem Arbeitsquantum. Dann ist ihr einziger Gedanke der des Geldverdienens; sie haben keinerlei Ablenkung durch eigene Wirtschaft, und darin liegt die Regelmäßigkeit ihrer Arbeit begründet. Es wäre aber wohl zu weit gegangen, wollte man nun in ihnen das Ideal der menschlichen Arbeitskraft für den Landwirt erblicken. Zunächst ist die Beschaffung der Leute im Frühjahr in so geringer Anzahl, wie sie in Belzdorf nötig sind, sehr schwer und von Jahr zu Jahr mit demselben Risiko verbunden; dann erhöhen die Reisekosten den Lohn nicht unerheblich. Und da heute jeder Arbeitgeber Arbeiter bei sich aufnehmen und beschäftigen kann, die anderswo vorher den Kontrakt gebrochen haben und weggelaufen sind, so steht es den Leuten jederzeit frei, abzugehen, wann und wohin sie wollen. Auch sind sie nicht immer in derjenigen Anzahl zu bekommen, wie sie gebraucht werden; so hat z. B. ein Landwirt der dritten Klasse einen Mann nötig, aber zwei engagieren müssen, da der eine allein nicht bleiben wollte. Vorteilhaft ist das gerade nicht, den ganzen Sommer hindurch einen Mann über den eigentlichen Bedarf hinaus beschäftigen und bezahlen zu müssen! Trotzdem wird das Bedürfnis nach Sachsengängern immer allgemeiner; während vor 20 Jahren nur das Gut dieselben anstellte, sind es jetzt schon außer dem Gute die acht nächstgrößten Betriebe, die mehr oder weniger darauf angewiesen sind.

Die Sachsengänger des Gutes sind zumeist deutschsprechende Russen, die alljährlich von neuem gebunden werden müssen, und zwar an der russischen Grenze nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit ihnen und nach Übersendung des unterschriebenen Kontraktes. Ein kleiner Stamm bleibt seit mehreren Jahren immer derselbe, die anderen wechseln. Die übrigen im Dorfe Verteilten werden von einem Leutenaufseher aus Tundersleben im Frühjahr in Westpreußen oder Posen angeworben und im Dorfe verteilt. Anmeldungen dazu müssen im Herbst an den Aufseher gerichtet werden. Die Anwerbung erfolgt nach vorgebrachten Kontrakten. Die Männer werden, wie die einheimischen, zu allen möglichen Arbeiten angestellt, die jungen Burschen meistens zum Treiben der Ochsen, und die Arbeit der Mädchen und Frauen folgt der Entwicklung der Zuckerrüben von ihrem Aufgang bis zur Ernte; auf andere Kulturarten entfällt etwa nur ein Drittel ihrer ganzen Arbeitsleistung. Die größte Bedeutung gewinnt die Arbeitskraft der fremden Mädchen und Frauen zur Zeit des Rübenrodens im Oktober und Anfang November; denn zu dieser Zeit ist die Arbeitsintensität die denkbar größte, da die Rüben vor Eintritt des Frostes aus der Erde sein müssen, aber bis zum Roden jeden Tag noch erheblich zuwachsen, weshalb mit dem Roden möglichst lange gewartet wird. Außerdem ist das Wetter in dieser Jahreszeit oft naß und kalt und macht die an sich schon schwere Arbeit des Rodens zu einer sehr unangenehmen, die unter Umständen nur von zähen, abgehärteten Naturen geleistet werden kann. Der Rübenbauer ist in dieser Zeit ganz von der Leistungsfähigkeit seiner Leute und in erster Linie von der der weiblichen Sachsengänger abhängig; denn eine für alle

Verhältnisse praktische Rodemaschine ist bisher noch nicht konstruiert, und die Kräfte der heimischen Leute reichen zu dieser Arbeit bei weitem nicht aus. Das Rübenroden gibt auch den Maßstab für die Zahl der das Jahr über zu haltenden Leute.

Die Männer der Sachsehgänger des Gutes bekommen pro Tag 1,70 und fünf Wochen während der Ernte 2,00, Burschen 1,40 resp. 1,50, Mädchen und Frauen 1,20, in der Ernte fünf Wochen lang 1,50 Mark. Lange Zeit arbeiten sie aber, namentlich Frauen und Mädchen, in Akford, bei dem sie manchmal 3 Mark und mehr verdienen. Am größten ist ihr Verdienst während der Zeit des Rübenrodens. Früher wurden sie beschäftigt; das ist auf ihren Wunsch umgewandelt in ein Deputat, das jetzt pro Kopf und Woche 15 Pfund Kartoffeln, 2 Pfund Erbsen und $3\frac{1}{2}$ Liter Magermilch beträgt. Sie wohnen in einer Kaserne, die den polizeilichen Vorschriften entsprechend eingerichtet ist. Ehepaare haben ihren eigenen Raum, ebenso sind die Ledigen nach Geschlechtern getrennt; der daneben wohnende Aufseher ist für Ordnung in der Kaserne verantwortlich; seine Frau hat die tägliche Reinigung und Lüftung derselben zu besorgen. Her- und Rückreise bezahlt das Gut, ebenso Miet- und Werbegeld, welches meistens einer von den Männern zu beanspruchen hat; es wird nach Beendigung der Kampagne ausgezahlt und beträgt pro Kopf 2 Mark. Von dem Barlohn wird in den ersten 20 Wochen je 1,50 auf die Person als Einlaß (décompte) zurückbehalten und im Herbst ausgezahlt. Es ist dies ziemlich gleichbedeutend mit der Gratifikation beim Gefinde. Die anderen Sachsehgänger erhalten Mittag- und Abendbrot in ihren Stuben, die den Gefindestuben gleichen; an bar die Mädchen pro Tag 1 Mark, in der Ernte 1,50 Mark.

d) Verteilung der Arbeiter im ganzen auf die einzelnen Betriebe. Wenn alle Arbeitskräfte zusammen genommen auf die Betriebsflächeneinheit bezogen werden, so bearbeitet die II. Klasse mit einem Mann etwa 6 ha und mit einer Frau etwa 4,5 ha und steht damit am günstigsten da. Jedoch muß beachtet werden, daß ein großer Prozentsatz der Arbeitskräfte des Gutes nur den Sommer über beschäftigt wird, seine Arbeitskräfte hier aber doch als voll berechnet sind. Wenn man die Familienangehörigen als Arbeitskräfte außer Betracht läßt, da die größtenteils nur periodisch in den betreffenden Betrieben beschäftigt sind, so arbeitet das Gut am ungünstigsten und die niedrigeren Klassen am vorteilhaftesten. Aus der Differenz, die sich aus Einrechnen oder Nicht-einrechnen der Familienarbeitskräfte ergibt, geht hervor, daß entweder in den kleineren Betrieben mehr Arbeit zu verrichten ist als in den größeren, oder, und das ist wahrscheinlicher, daß die Arbeitskräfte der Familienangehörigen nicht so ausgenutzt werden, wie diejenigen der bezahlten Arbeiter. Das tatsächlich zu bewältigende Arbeitsquantum ist in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben im Verhältnis zur Flächeneinheit geringer als in den größeren, da es unzweifelhaft mit dem Umfange des Anbaues der Zuckerrüben parallel geht. So kommt man zu der Annahme, daß in den größeren Betrieben durch Arbeitshäufung und Arbeitsver-

bindung die Arbeitskräfte besser ausgenutzt werden und damit intensivere Arbeit geleistet wird.

Ein einfaches Beispiel mag zeigen, wie das auch durch Arbeitsverbindung möglich ist: Der kleine Landwirt ladet frühmorgens ein Fuder Mist, fährt es auf den Acker hinaus, hakt den Mist dort ab und streut ihn; dann fährt er wieder ins Dorf; und der ganze Vorgang wiederholt sich. Er wird bis zum Abend nicht einmal einen Morgen Land gedüngt haben. Wenn unter gleichen Umständen im Großbetriebe 10 Leute mit dem nötigen Inventar ausgestattet an dieselbe Aufgabe herantreten, so werden sie nicht alle zusammen erst laden, dann fahren, dann abhaken und streuen, sondern sie werden diese vier Arbeiten zu gleicher Zeit nebeneinander ausführen, indem die einen laden, andere fahren und wieder andere abhaken und streuen; so bleibt ein jeder bei seiner Arbeit und erspart die Zeit, die er sonst verwenden müßte, um von einer Arbeit zur anderen zu gelangen; sie werden im Tage 10 Morgen düngen können. Unverkennbar befördert die ausschließliche Verbindung ein und derselben Arbeit auch die Geschwindigkeit des Arbeiters; das tritt mehr noch, als beim Mistladen und -streuen, beim Rübenroden und -abhaken hervor; auch diesen Vorteil der Arbeitsteilung genießt in erster Linie der größere Betrieb, indem der Betriebsleiter nicht heute die Rüben zu roden und sie morgen zur Fabrik zu fahren braucht.

e) Kinderarbeit. Kinderarbeit findet, außer im elterlichen Betriebe, nur bei ganz bestimmten Gelegenheiten statt: Rübenverziehen, Unkraut aus dem Korn ziehen und bei der Heu- und Kartoffelernte. Die Kinder bekommen je nach Alter 60—80 Pfg. pro Tag. In der Rübenverziezeit ist eine große Nachfrage nach ihnen und, sie bekommen dann extra zwei Wochen Ferien. Das Gut gibt nach Beendigung des Rübenverziehens allen Kindern, die während dieser Zeit bei ihm in regelmäßiger Arbeit waren, ein sogen. Schokoladenfest; außerdem bekommt jedes dieser Kinder ein Sparkassenbuch der Kreissparkasse mit einem Anfangsposten von einer Mark, in das auch ein Einlaß décompte, der pro Arbeitswoche 30 Pfg. beträgt, bei Beendigung des Rübenziehens eingetragen wird.

f) Arbeiterversicherung. Alle Arbeiter, soweit sie als erwachsene gelten können und deutsche Reichsangehörige sind, müssen der Alters- und Invaliditäts-, Unfall- und Krankenversicherung angehören. Vor einigen Jahren mußten auch die ausländischen Arbeiter den gesetzlichen Beitrag zu den Versicherungen entrichten, ohne daß sie irgend ein Anrecht auf die Vorteile derselben hatten; das ist jetzt wenigstens insoweit geändert, als nur noch die Dienstherrschaft die auf sie entfallende Quote zahlen muß.

g) Vermögenslage der Arbeiter. Wie die einzelnen Kategorien der Arbeiter nicht ganz scharf voneinander zu unterscheiden sind, so ist auch nicht eigentlich von einem gleichmäßigen oder charakteristischen Vermögensstande bei der einen oder anderen zu sprechen; vielmehr treten auch darin fortwährend Verschiebungen ein; und es ist für den einzelnen

möglich, in wenigen Jahren sämtlichen Kategorien angehört zu haben, ohne daß sich dabei sein Besitz oder der Wohlstand seiner Familie merklich verändert. Ein Zurücklegen von Ersparnissen kann nur da eintreten, wo der Konsum geringer ist als die Einnahmen, und das wird in den meisten Fällen bei dem unverheirateten Gesinde der Fall sein. Es gilt als Ehrensache, in die Ehe eigenes Geld mitzubringen. Ein weiteres Sparen hängt wesentlich davon ab, ob die Frau wirtschaftlich und arbeitssam ist und ob die Familie von Krankheit verschont bleibt; ist das der Fall und verfällt der Mann nicht dem Trunke, so kommt es öfters vor, daß sich verheirathetes Gesinde ein Grundstück mit einer kleinen Wirtschaft erwirbt und zum Häusler wird. Wenn dieser sich noch einige Morgen Land pachtet und dann weniger auf Arbeit geht, so ist er eigentlich schon dem Arbeiterstande entwachsen. Aber die regelmäßige Einnahme des Lohnes in wöchentlichen, verhältnismäßig kleinen Portionen verleitet sehr zum Gelbausgeben; eine geringe Geldsumme hat relativ einen zu geringen Wert, als daß sie zur Sparkasse getragen oder sonstwie nützlich angelegt werden sollte, sie bleibt zur Disposition im Hause und wird dann bald ausgegeben, auch ohne zwingende Notwendigkeit. Die Kontraktarbeiter kommen vielfach mit Schulden an. Da bisher bei ihnen eigentlich noch nicht von wirklichem Selbstthum gesprochen werden kann, so läßt sich auch nicht von Zufriedenheit und Wohlstand bei ihnen reden. Wenn unter den Sachseingängern einige Trinker sind, so steden sie zuweilen auch andere mit an, und dann wird am Sonntag der Verdienst der Woche verjubelt. Sind die Männer aber ordentlich, fleißig und ruhig, so wird der Charakter der Mädchen in der ganzen Gesellschaft tonangebend; man kann dann oft sehen, wie die Mädchen in den Eispausen draußen auf dem Felde den Strickstrumpf hervorholen und abends bis spät in die Nacht am Waschfaß stehen; dann entbrennt unter ihnen ein heißer Wettkampf, wer das meiste Geld nach Hause schicken kann. Daher entwickeln sie auch einen so emsigen Fleiß und so erstaunliche Leistungsfähigkeit bei jeder Akkordarbeit. Es kommt vor, daß ein Mädchen im Laufe des Sommers über 300 Mk. spart. Von denjenigen Sachseingängern, die aus dem Deutschen Reiche stammen, bleibt dann und wann einmal ein Mädchen als Aufmagd, oder ein Mann als Pferdeknecht oder Viehfütterer hier und gründet einen Hausstand. Wenn die deutschsprechenden Russen nicht alljährlich zu einem bestimmten Tage wieder über die Grenze zurück sein müßten, blieben sie gewiß vielfach recht gern hier und würden, im Kontraktarbeiterstande aufgenommen, sicher nicht das moralische und soziale Niveau der einheimischen Arbeiter drücken. Die Bedingungen für ein zufriedenes, ruhiges Leben im Arbeiterstande dürften wohl am ehesten in der Stellung des verheiratheten Gesindes zu suchen sein, wenn es ihm gelungen ist, ein Haus als Eigentum zu erwerben; es hat dann nicht, wie der kleine Bauer oder der Häusler, einer größeren Selbständigkeit zu Liebe mit ewigen wirtschaftlichen Nöten zu kämpfen, sondern hat in dem regelmäßigen Arbeitslohne eine ganz bestimmte Einnahmequelle; der Grundbesitz aber und die etwas über den Rahmen bloßer Konsumwirtschaft

hinausragende Eigenwirtschaft gewährleisten selbständiges Streben und Selbsttätigkeit.

www.libtool.com.cn

12. Schlußsatz zur Landwirtschaft.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Landwirtschaft mit dem Berufe fast aller Bewohner Belsdorfs in Beziehung steht, denn auch die nicht direkt zu den Landwirten gerechneten Tagelöhner, die Deputatland bewirtschaften, haben ein Interesse an dem Gedeihen der Ackerfrüchte und des Viehes und an einer möglichst billigen Produktion. Schließlich ist sie auch den Arbeitern, die kein Deputatland bewirtschaften, eine ständige Arbeitsquelle. In allen Abstufungen tritt die Landwirtschaft neben Gewerbe und Arbeiterstand und dient hier als Haupt-, dort als Neben-erwerbsquelle. Der kleinste rein landwirtschaftliche Betrieb ist in der fünften Klasse; seine gesamte Betriebsfläche umfaßt nur 1,98 ha, wovon nur das Gehöft Eigentum ist. Sein Leiter arbeitet zwar dann und wann einmal bei anderen Landwirten; aber seine Arbeit ist mehr Gefälligkeit als Lohnarbeit. Der nächstgrößte, rein landwirtschaftliche Betrieb umfaßt 3 ha; er ist in der vierten Klasse der einzige ohne andere Erwerbsquelle. Sein Leiter war früher Leinweber, ein Handwerk, das jetzt aus Belsdorf ganz verschwunden ist; dann hatte er im Winter bis vor kurzem in der Hauszschlächtereie eine Nebenbeschäftigung. So liegt also in Belsdorf die unterste Grenze der Selbständigkeit eines Landwirtschaftsbetriebes bei 2 bzw. 3 ha. Andererseits findet sich neben der Landwirtschaft bei einem Betriebe von 19,5 ha ein Nebengewerbe.

Um die Vermögenslage der Landwirte beurteilen zu können, ist es nötig, das Eigentum an Grund und Boden und dessen Verschuldung ins Auge zu fassen. Zum Vergleich mögen hier auch die Grundeigentümer mit anderen Berufsarten herangezogen werden, damit es ersichtlich wird, ob der Beruf oder die allgemeinen Vermögensverhältnisse eine Verschuldung herbeiführen. Vermögensteile sind auch außerhalb des eigentlichen Berufes angelegt, in den gewerblichen Anlagekapitalien und in den Betriebskapitalien; aber hierüber lassen sich Zahlen nicht erbringen; es ist auch anzunehmen, daß, wenn die Verschuldung des Grund und Bodens einen bedeutenden Umfang angenommen hat, die anderen verfügbaren Kapitalien herangezogen werden, um die Schuldenlast zu mildern, so daß größere bewegliche Kapitalien bei starker Verschuldung des Bodens kaum zu vermuten sein dürften. Hypothekarisch beliehen ist nicht nur der Grund und Boden, sondern auch die Gebäude. Der absolute Wert von Boden und Gebäuden, wie er von den Kreditgebern zur Berechnung der Beleihungsgrenze angenommen ist, steht nicht zur Verfügung. Die im Grundbuche eingetragenen Schulden geben kein vollständiges Bild von der wahren Verschuldung, da ein sehr großer Teil der Schulden nicht durch Eintragung ins Grundbuch sichergestellt ist, und da andererseits abgetragene Schulden in manchen Fällen dort nicht gelöscht sind. Der Auszug aus

dem Grundbuche bedurfte daher noch vieler Korrekturen. Der ohne hypothekarische Eintragung gewährte Personalkredit ist in letzter Linie auch nichts anderes als Realcredit, denn zur Sicherheit kann ihm nicht das Einkommen des Landwirts dienen, sondern sein Vermögen, das aus Boden und beweglichem Vermögen besteht. Wenn nun die Schulden¹⁾ nur auf die Fläche bezogen werden, so würden die kleineren Besitzungen, die zum Teil nur aus einem Hause mit Garten bestehen, verhältnismäßig zu hoch belastet erscheinen; es ist daher nötig, den Wert von Boden und Gebäuden zugleich den Schulden gegenüberzustellen. Der Wert der Gebäude ist durch die Feuerversicherung festgestellt, der des Landes könnte nach den in Belsdorf gezahlten Pachtpreisen berechnet werden; jedoch erscheinen diese viel zu hoch. Es zahlen, namentlich die kleinen Leute, für das in vielen kleinen Parzellen verpachtete Land Pachtpreise, die den wirklichen Ertragswert weit übersteigen, lediglich aus dem Streben, sich dadurch eine gewisse Selbständigkeit zu verschaffen. Oben ist ausgerechnet, daß in Belsdorf der durchschnittlich gezahlte Pachtpreis für Acker 133 Mk. pro Hektar betrage; es ist ohne weiteres klar, daß von diesem Preise ein beträchtlicher Anteil für die Ermöglichung selbständiger Arbeit und für Erlangung einer höheren sozialen Stellung gezahlt wird, wenn man bedenkt, daß ein benachbartes Rittergut für das Hektar inkl. Gebäudebenutzung nur 72 Mk. Pacht einbringt. Die Mitte von beidem, rund 100 Mk. wird das höchste sein, was als durchschnittlicher wirklicher Ertrag des Bodens in Belsdorf anzusehen ist, so daß bei der Annahme eines Zinsfußes von 4 % der Ertragswert des Bodens selbst pro Hektar 2500 betragen würde. Diese Summe gleicht ungefähr den gezahlten Kaufpreisen, die nicht unter besonderen Verhältnissen zustande gekommen sind, und sie liegt den folgenden Berechnungen zugrunde.

Von den Grundstücken, deren Eigentümer nur Landwirtschaft treiben, ist nur ein Hof der zweiten Größenklasse ganz schuldenfrei, die Schulden der übrigen betragen 31 % des Gesamtwertes von Boden und Gebäuden, die sich im Eigentum der betreffenden Schuldner befinden. Die entsprechende Zahl für den Grundbesitz des Reg.-Bezirktes Magdeburg (durchschnittliche Größe des einzelnen Besitztums = 30,9 ha) ist 25,1 %, während das Grundvermögen des preussischen Staates zu 32,3 % verschuldet ist.²⁾ Das Gut ist verschuldet zu 13,7 %, die zweite Klasse zu 45,3 % mit bedeutenden Schwankungen, die dritte Klasse zu 36,8 % und die kleineren Betriebe zum Teil erheblich mehr. Von den Grundstücken, deren Eigentümer neben Landwirtschaft auch anderen Erwerbsarten nachgehen, erscheinen zehn (32 %) als schuldenfrei, aus der sechsten Klasse allein fünf; die übrigen sind zu 46,8 % verschuldet, und zwar die aus der dritten Größenklasse zu 51,7 %, die aus der vierten zu 42 %, die aus der

¹⁾ Rentenschulden, die durch Altenteile usw. vorübergehend bestehen, sind hier außer acht gelassen.

²⁾ Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat 1904 S. 237.

³⁾ Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Zahl sich verringert, wenn wirklich alle Schulden bekannt wären.

fünften zu 49,2 % und die aus der sechsten zu 23,6 %. Dagegen sind die Grundstücke, deren Eigentümer nicht Landwirtschaft, sondern Handel oder ein Handwerk betreiben, zu 60,4 % verschuldet.

Danach erscheinen unter den Verschuldeten überhaupt die Landwirte weniger belastet als die Handwerker und Handeltreibenden, und auch weniger als diejenigen, welche neben Landwirtschaft anderen Erwerbsarten nachgehen. Unter den Landwirtschaftsbetrieben sind, wenn man von der äußersten Grenze der Selbständigkeit abieht, die Mittelbetriebe am meisten verschuldet, das Gut am wenigsten. In einigen Fällen dürfte sich die Verschuldung noch dadurch erhöhen, daß bei einem eventuellen Verkauf der ganzen Wirtschaft der hier zugrunde liegende Wert nicht erreicht wird, da der Wert der Gebäude zu dem des ganzen Eigentums unwirtschaftlich hoch ist. Von allen Schulden sind 34,5 % bei der Landschaft in Halle und bei zwei Sparkassen erhoben worden; daran sind nur drei verschiedene Schuldner beteiligt; in den von ihnen fälligen Zinsen ist eine Amortisationsquote enthalten. Alle anderen Schulden sind bei Privatpersonen gemacht und zerfallen in viele kleine Beträge, die alle zu 4 % verzinst werden müssen, wovon nichts auf Tilgung gerechnet wird. Die Gläubiger stehen zum großen Teile mit ihren Schuldnern in einem verwandtschaftlichen Verhältnis oder sind durch Nachbarschaft mit ihnen bekannt geworden, es sind Rentiers, die vor Jahren einen Bauernhof vorteilhaft verkauft oder durch Erbschaft und ein fleißiges, sparsames Leben sich ein Vermögen erworben haben. Nur in sehr seltenen Fällen sind Landwirte die Gläubiger. Die Schulden werden gemacht bei allen Land- und Hauskäufen, ferner wenn der eine Erbe eines Hofes an seine Miterben auszahlen muß, beim Bau eines Hauses, mitunter auch, wenn eine mäßige Ernte die Zinsen der schon stehenden Schulden und den Bedarf der eigenen Hauswirtschaft nicht decken kann. In ihnen fließt also zum Teil Grunderwerbs-, Produktions- und Konsumtions-Kredit zusammen; der Verwendungszweck des Geldes wird mitunter erst nach der Aufnahme desselben durch Zufälligkeiten bestimmt.

Die erwähnten schuldenfreien Wirtschaften haben ihre günstige Situation teils einem radikal durchgeführten geschlossenen Erbganze, wobei dem Haupterben seinen Miterben gegenüber wenig Verpflichtungen erwachsen, teils einem strebsamen bescheidenen Lebenswandel ihrer Leiter, in Verbindung mit regelmäßigen Einnahmen aus Arbeitslohn und Kleinhandel, zu verdanken. Vier Landwirte der drei ersten Größtenklassen zahlen keine Einkommensteuer; die Verpflichtung zur Zahlung dieser Steuern hört bei Landwirten, wie auch bei anderen Gewerbetreibenden, meist dann auf, wenn sich der Vater „aufs Altenteil setzt“ und nun von dem Einkommen des Sohnes, wenigstens nominell, ein bedeutender Teil in Rentenform an den Altstiger und an Geschwister abgeführt werden muß.

Es kann nicht wundernehmen, daß die Einnahmen zu dem Umfang der Betriebe oft in einem sehr ungünstigen Verhältnis stehen, wenn man bedenkt, daß der Grund und Boden in Kauf- oder Pachtpreisen vielfach

über seinen Nutzwert hinaus bezahlt wird, daß in vielen Gebäuden unnütz viel Kapital festliegt, daß auch andere Betriebsfaktoren, wie z. B. Pferde, nicht voll ausgenutzt werden, wenn man sich ferner vorstellt, wie der schwerfällige Geldverkehr, der einen Betriebskredit vielfach nur im Notfalle kennt, Geld zinslos liegen läßt, und wie die hohen Zinsen der Schulden allein schon mitunter die ganzen Wirtschaftseinnahmen verschlucken. Ein Gewinn von 4 % Zinsen kann nur in günstig situierten Landwirtschaftsbetrieben unter einer guten Leitung erzielt werden; wenn der Belzdorfer für einen großen Teil seines Grundkapitals 4 % Zinsen zahlen soll, ohne damit eine Amortisation der Schuld zu verbinden, so ist die notwendige Folge die, daß die Schuld allmählich wächst, da neue Schulden gemacht werden müssen, damit die Zinsen der alten bezahlt werden können. In dem allgemein üblichen geschlossenen Erbgange, bei dem der älteste Sohn den Hof übernimmt, und nicht sein Vater, sondern der Erbe seinen Geschwistern voll auszahlt, liegt schon der Keim zur Verschuldung.

II. Das Gewerbe.

Das Gewerbe ist in Belzdorf in 12 verschiedenen Berufsarten vertreten und beschäftigt 19 beruflich selbständige Personen mit fünf im Gewerbe tätigen Familienangehörigen, sechs Gefellen und fünf Lehrlingen. Die 19 beruflich selbständigen Personen sind:

2 Schmiede,	1 Bäcker,
1 Stellmacher,	1 Fleischer,
1 Sattler,	4 Schuster,
1 Tischler,	3 Schneider,
1 Mühlenbauer,	1 Barbier,
2 Windmüller,	1 Bauhandwerker.

16 von ihnen haben die Landwirtschaft teils als Haupt- teils als Nebenberuf und sind bestrebt, den aus ihr stammenden Teil ihrer Einnahmen zu vergrößern. Wenn das Gesamteinkommen dieser 16 Personen nach seinem Ursprung aus Handwerk und Landwirtschaft getrennt würde, so wäre wahrscheinlich das rein landwirtschaftliche Einkommen nicht viel geringer als das aus dem Handwerk fließende.

Treten wir nun den Gewerbetreibenden im einzelnen näher:

1. Die Schmiederei.

Je intensiver die Landwirtschaft geworden ist, um so mehr haben sich ihre Geräte und Maschinen vervollkommenet. Immer neue Modelle sind aufgetaucht, und wo es sich nur immer machen ließ, sind die schwerfälligen Holzteile der alten Geräte durch Eisen ersetzt. Nun ist zwar im allgemeinen der Dorfschmied nicht der Lieferant dieser Waren; aber alle Reparaturarbeiten daran fallen ihm zu. Den Rübenheber und den Pflug

macht nicht der Schmied, wohl aber ist das Richten der Messer und das Schärfen der Schare seine ganz regelmäßige Arbeit. Die Anfertigung einfacher Geräte, an denen er früher nur Teile zu liefern hatte, ist ihm jetzt auch ganz gelungen; an der früher allgemein üblichen Egge setzte er nur die Backen, einfache Eisennägel, ein, während die moderne Egge bis auf den Zugballen ganz sein Werk ist. So ließe sich an manchem Beispiel erörtern, wie das Arbeitsgebiet des Dorfschmiedes mit der vervollkommenung der landwirtschaftlichen Geräte wächst.

Auch räumlich hat dasselbe in Belsdorf nicht abgenommen. Die Arbeit im Dorfe wird von den zwei einheimischen Schmieden allein geleistet, nur die Kutschperde vom Gute werden im Nachbardorfe beschlagen. Von den zwei Schmieden hat der eine in seinem Sohne eine Hilfe, während der andere, außer seinem noch rüstigen Vater, einen Lehrling und seit einiger Zeit auch ständig einen Gefellen zur Seite hat; er hat den Hufbeschlag auch bei einigen Landwirten im Nachbardorfe zu verrichten. Die Art des Handwerks ist meist Preiswerk und erfolgt auf Bestellung. Allerdings ist in einem Falle eine Art von Warenproduktion zu sehen: der letztgenannte Schmied fertigt dann und wann eine Egge oder sonst ein einfaches Gerät an und stellt es zum Verkauf in seine Hofeinfahrt. Auch könnte man von Lohnwerk sprechen, wenn eben dieser Schmied auf dem Gutshofe zu vielen kleinen Reparaturen kommt, die er nicht alle stückweise berechnen kann, und bei denen er das Material selbst in dem alten schon vorfindet und nur die Arbeit liefert; er berechnet sich dabei die Arbeitsstunde mit 50 Pf., führt diese Berechnung aber nicht ganz scharf durch, sondern sieht derartige kleine Hilfsarbeiten mehr als notwendige Ergänzung seiner anderen Aufträge und in diesen mitbezahlt an. Im letzten Sommer waren zwei große Neubauten im Orte, bei beiden hatte er sämtliche Schmiedearbeit für eine vorher vereinbarte Summe in Auftrag genommen; und die Arbeit war nicht leicht zu schätzen, da ein großer Stall mit ganz eisernen Trägern und Ständern gebaut wurde. Ebenso hat er auch in einem entfernteren Dorfe einen derartigen Auftrag gelegentlich eines Neubaus erhalten.

Während der Hufbeschlag und die gewöhnlichen Reparaturarbeiten im Dorfe sich etwa gleichmäßig unter die beiden Schmiede verteilen, hat der letztgenannte durch Unternehmungen spekulativer Art, wie sie eben erwähnt wurden, sehr viel mehr Beschäftigung. Sein Arbeitsfeld ist damit aber noch nicht ganz beschrieben, er verrichtet auch sämtliche Schlosserarbeit, die im Dorfe vorkommt, kann er doch seine Bohrmaschine sehr gut in beiden Berufsarten benutzen. Sogar an Klempnerarbeit, die durch Aufkommen billiger Emaillegeschirre und durch Ersatz der Blechmilchkannen durch hölzerne sehr an Umfang verloren hat, wagt sich der Schmied heran. In der Besorgung der Arbeiten an Pumpen und Wasserleitungen wetteifert er mit einem Jüngerlebener Schmied, der darin Spezialist ist. Diese Berufsvereinigung liegt recht nahe, da der nächste Schlosser in Helmstedt, der nächste Klempner in Gilsleben wohnt. Bei einer so vielseitigen Tätigkeit ist es möglich, die

Arbeit immer etwas über die arbeitsärmeren Perioden zu verteilen, was für den anderen Schmied nicht so einfach sein wird. Im allgemeinen hat der Schmied mittags und abends, wenn der Landwirt vom Felde kommt, am angestrengtesten zu arbeiten, und im Frühjahr mehr als im Winter, aber die Arbeit hört nie ganz auf; denn selbst im Winter, wenn Ackergeräte nicht gebraucht werden, erfordert der Hufbeschlag wieder mehr Arbeit. Der Geselle arbeitet ohne nennenswerte Pause im Sommer von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends und bekommt dafür bei freier Station je nach Leistung in der Woche durchschnittlich 8 Mk. Die Gesellen wechseln sehr oft, da sie, wie der Meister meint, den städtischen Verkehr in Belsdorf vermissen.

Den Rohstoff beziehen die Schmiede vom Händler, einen großen Teil schon als Halbfabrikate, wie namentlich die Hufeisen; Schippen, Spaten und Mistgabeln sogar als Ganzfabrikate, an die nur noch der Stellmacher den Stiel zu machen hat; der Schmied verdient für deren gelegentliche Versorgung pro Stück 5—10 Pfg. Für das andere Roheisen hat der Schmied feste Preise zu zahlen; jedoch mit einem Kredit bis zu einem Jahre. Seitdem das Gut alle Monat seine Schmiederechnung begleicht, bezahlt auch der Schmied öfter sein Roheisen, erhält aber für seine Barzahlungen vom Händler nur 2 % Rabatt, der, wie er hofft, mit der Zeit aber noch erhöht wird.

Der Schmied, wie auch alle anderen Handwerker, empfangen in Belsdorf die Bezahlung ihrer Rechnungen von den Landwirten, mit Ausnahme des eben erwähnten Falles, immer erst zu Neujahr, wenn die Landwirte Geld vorrätig haben; sie gewähren also den Landwirten einen Kredit bis auf ein Jahr, manchmal länger, ohne daß sie die Zinsen auf den Preis ihrer Produkte schlagen, da sie sonst unter der Konkurrenz leiden würden. Der Schmied kann erst sein Roheisen bezahlen, wenn der Landwirt seine Rechnung bezahlt. Eine Kontrolle der vielen kleinen Fliedereien über ein ganzes Jahr hin ist außerdem sehr schwierig, zumal da nur das Gut bei seinen Handwerkern ein regelmäßig geführtes Kontobuch hat, das wöchentlich verglichen wird. Die anderen Landwirte sind auf die Buchführung der Handwerker und auf ihr eigenes Gedächtnis angewiesen und geraten nicht selten über den Umfang der Rechnung in Erstaunen, wobei dann oft Unannehmlichkeiten für den Handwerker entstehen. So klagen diese alle sehr über das saumselige Zahlen ihrer Kunden. Auf eine noch häufigere Bezahlung der Rechnung als die monatliche wollte der Schmiedemeister nicht eingehen, da er der Ansicht ist, daß in einer kleinen Wirtschaft, wie die des Handwerkers, die Gefahr des unnützen Gelbtausgebens wächst, je öfter Geld einkommt und je kleiner die Einnahmen sind.

Beide Schmiede besitzen ein eigenes Wohnhaus nebst Schmiede, Stall und Scheunenraum, sowie Acker, zu dem sie noch etwas zugepachtet haben. Beide halten sich auch ein Pferd, das sie in der Landwirtschaft, zu Fahren für die Schmiede und auch zu gelegentlichen Lohnfahrten benutzen. Der unternehmendere, jüngere Schmied hat außerdem auch noch

einen kleinen Material- und Gewarenladen, der jedoch keine große Rente abwerfen wird, da größere Konkurrenten im Orte sind. Die Schmiederei ist zweifellos seine Haupternährerin und scheint ihm ein arbeitsames, erfolgreiches und zufriedenes Dasein zu verschaffen; dem anderen Schmied muß die Landwirtschaft Arbeit und Erfolg ergänzen, sein Handwerk allein würde ihn nicht genügend beschäftigen.

2. Stellmacherei.

Wie der Schmied, so gehört der Stellmacher unmittelbar zur Landwirtschaft; vielfach sind beide an einem Gerät beschäftigt, und bei Neuherstellung von solchen arbeitet oft der eine für den anderen. Wie sehr sich auch beide Handwerker in ihrer Tätigkeit ergänzen, so scheinen die Bedingungen des Wohlstandes beider in Welsdorf einander gerade entgegengesetzt zu sein. Seitdem die Landwirtschaft aufblüht und mit der Industrie in vielfache Beziehungen tritt, verliert die Stellmacherei an Bedeutung, ohne dafür an anderer Stelle irgendwie entschädigt zu werden. Denn an allen neueren Maschinen ist das Holz nur zum Unterfüttern des Eisens verwandt, oder doch an so wenig exponierter Stelle, daß es meist länger hält als das Eisen. Ebenso wird an den im Dorfe angefertigten einfacheren Geräten das Holz immer mehr durch Eisen ersetzt. So hatte z. B. der Stellmacher an der oben schon erwähnten hölzernen Egge, wenn er sich die Balken selbst zuschnitt, etwa einen ganzen Tag zu arbeiten; die Egge erforderte dann sehr bald unendlich viele, unverhältnismäßig kostspielige Reparaturen; bei der modernen Egge liefert er nur den einfachen Eggebalken. Und da, wo Stellmacherarbeit auch heute noch unentbehrlich ist, arbeitet der Welsdorfer nicht ohne Konkurrenz; so bezieht das Gut seine Wagenräder aus Wernigerode, wo sie gleichmäßiger und dauerhafter gefertigt werden, weil das Holz besser ausgetrocknet ist. Im Dorfe selbst hat der Stellmacher wenigstens keinen Konkurrenten. Er arbeitet mit einem erwachsenen Sohne und einem Lehrlinge zusammen meist in seiner Werkstelle auf Bestellung und liefert selbst das Holz; er arbeitet aber einzelne Teile, wie Radfelgen, Speichen, Schwengel, auch ohne Bestellung zu Halbfabrikaten vor, läßt sie bei sich ablagern und schneidet sie zu, wenn er Bestellung erhält; es sind das alles Geräteteile, die in ähnlicher Form und Größe immer gebraucht werden. Radfelgen bezieht er zum Teil auch von einer Magdeburger Holzhandlung, wenn sein Vorrat an abgelagerten nicht ausreicht.

Neben dem Preiswerk treibt er auf dem Gute Störrarbeit. Dort ist eine Stellmacherei mit Hobelbank und dem erforderlichen Nutzholz; das Handwerkszeug bringt er sich mit. Er ist dort oft mehrere Tage hintereinander mit Reparaturen an den Ackerwagen oder Neuherstellung anderer Geräte beschäftigt. Der Lohn beträgt für die Stunde ungefähr 30 Pf. und wird als Tagelohn bezahlt; er schwankt daher im Winter und Sommer etwas: dabei beschäftigt sich der Stellmacher voll selbst. Nament-

lich bei den kleineren Glidereien ist seine Beschäftigung nicht immer ganz auf das Gebiet des Wagners beschränkt, sondern greift vielfach in das Handwerk des Tischlers und auch des Zimmermanns über.

Die Nachfrage nach Stellmacherarbeit von seiten der Landwirte ist im einzelnen Falle nie genau vorherzusehen, da fast immer erst das Defektwerden eines Gerätes die Veranlassung dazu gibt; im allgemeinen wiederholt sich das aber immer in denselben Jahreszeiten, so namentlich in der Ernte, wenn die Wagen viel gebraucht werden und die Räder dabei durch längere Trockenheit leiden. Wenn keine Aufträge vorliegen, fertigt der Stellmacher mit einem Schmied zusammen kleine leichte Aderwagen an, sogen. Bonnhwagen, die in der Gegend abgesetzt werden. Sein Nutzholz kauft er auf Holzauktionen in benachbarten Wäldern während des Winters meistens gegen Barzahlung.

Er ist ein alter Mann, der zwar nominell noch der Inhaber der Werkstätte ist, in Wirklichkeit aber schon auf dem Altenteile sitzt und nur zu Hause noch leichtere Arbeit verrichtet; der Sohn ist sein Nachfolger. Sie besitzen ein kleines Gehöft und bewirtschaften als Landwirte annähernd 3 ha mit Rüben. Es ist zweifelhaft, ob die Landwirtschaft oder das Handwerk den größeren Teil ihres Einkommens ausmacht. Ohne den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb würde ein junger rüstiger Mann in Welsdorf jedenfalls nicht voll im Stellmacherhandwerk beschäftigt sein; aber es ist nicht anzunehmen, daß dies Handwerk an Bedeutung noch viel mehr verlieren oder gar ganz aus dem Orte verschwinden wird; denn der Landwirt bedarf seiner meist sehr dringend, und wenn er gegebenenfalls erst ins Nachbardorf zum Stellmacher schicken müßte, könnten daraus mitunter nicht unbedeutende Betriebsstörungen erwachsen. Nach Ansicht des Meisters ist infolge des Zurückgehens des Stellmacherhandwerks im allgemeinen die Zahl dieser Handwerker so vermindert, daß jetzt nach tüchtigen Stellmachern große Nachfrage herrscht.

3. Die Sattlerei.

Die Lederarbeit, die der Sattler zu verrichten hat, ist zum größten Teil Glidarbeit an den Geschirren der Zugtiere; er hat darin mit geringen Ausnahmen das ganze Dorf zum Kunden, nur selten Auswärtige; er arbeitet auf Bestellung und liefert das Material. Die Polsterarbeit hat gegen früher stark zugenommen, da immer mehr Bettpolster im Dorfe gebraucht werden; denn auch die Arbeiter schlafen heute nicht mehr in Brittschen auf Stroh. Neuerdings aber ersetzen die Stahlsprungfedern einen Teil der Bettpolsterung und machen dem Sattlerhandwerk Konkurrenz.

Die Störrarbeit, bei der der Sattler in den Bauernhof ging und das dort vorhandene Material verarbeitete, ist vollständig verschwunden; die Sattlerei ist heute ausschließlich Preistwerk.

Die Arbeit des Tapezierers verrichtet der Sattler in Welsdorf auch. Er bekommt beim Bezug der Tapeten von der Fabrik 10% Rabatt und

berechnet sich bei deren Anmachen, wie auch bei allen Reparaturen in Leder- und Polsterarbeit, das gelieferte Material mit einem kleinen Verdienst und die Arbeitsstunde mit etwa 30 Pf. Seine Arbeit ist im Laufe des Jahres immer ziemlich die gleiche; von einem besonderen Arbeitsmangel zu irgend einer Zeit kann man nicht sprechen. Als Reservearbeit macht er Geschirrtelle, namentlich „Vanten“ beim Pferdegeschirr, Hosenträger, Schultaschen und auch Bettpolster auf fertig gekauften Gestellen.

Da die Landwirte Belsdorfs jetzt nur noch leichtere, jüngere Rinderschlachten, deren Häute für grobes Leder zu hart sind, so gerbt der Sattler fast gar nicht mehr selbst, nur ab und zu ein Kalbsfell, das er dann zu Nähriemen benutzt. Im übrigen ist er in der Rohstoffbeschaffung auf Lederhändler und Gerbereien angewiesen, deren Reisende ihn aufsuchen. Das Pfund lothgares Geschirrleder bezahlt er mit 1,30—1,65 Mk. Mit Quebrachholz gegerbtes Leder, das ein leicht rötliches Aussehen hat, kauft er nicht gern, da es brüchig sei.

Der Meister hält sich zwar einen Lehrling im Handwerke, aber nicht aus dem Grunde, weil er die Sattlerarbeit allein nicht schaffen könnte, sondern um bei seiner übrigen Tätigkeit gelegentlich eine Hilfe zu haben. Das Handwerk allein gewährt dem Meister keine volle Beschäftigung, er treibt etwas Landwirtschaft, Bienenzucht und Gartenbau nebenbei. Solange die Sattlerei von einem so umsichtigen, tüchtigen Menschen betrieben wird, kann die Konkurrenz vom Nachbardorfe her und aus der Stadt das Handwerk nicht ernstlich schädigen.

4. Die Tischlerei.

Das Arbeitsfeld des Tischlers ist, was die Anfertigung besserer Möbel anbelangt, in letzter Zeit recht eingeschränkt worden; die Nähe der Stadt verhilft auch hier wieder der fertigen Fabrikware zum Vorrang vor den einfacheren Handwerksprodukten, die erst bestellt werden müssen. Schränke, Tische, Komoden, einfache Stühle, sowie Küchengeräte, Särge und alle Bautischlereien sind ihm geblieben. Daneben versteht er bei kleinem Bedarf das Amt des Glaser's, der weiter ab wohnt und nur zu größeren Arbeiten, wie sich solche bei Neubauten oder nach starken Stürmen einstellen, ins Dorf kommt.

Die Form des Tischlerhandwerks ist das Preiswerk. In Zeiten, in denen ihm aus dem Dorfe wenig Aufträge zukommen, übernimmt er Arbeiten für ein Helmstedter Möbelmagazin, das ihm jederzeit gern die Lieferung fertiger Möbel im Auftrag gibt; der Lohn, den er dafür bekommt, ist aber ein sehr geringer, und die Lieferungsfristen sind oft so kurz, daß er allein ohne Gesellen die Arbeit meist nicht schaffen kann. Ist das jedoch möglich, so erblickt er in dieser Beschäftigung zwei große Vorteile vor der Arbeit, die er im Dorfe im einzelnen bekommt: er kann weniger gutes Holz verwenden, ohne daß ihm das Magazin seine Arbeit geringer bezahlt, und dann geht die Arbeit an sich flotter, da er immer

mehrere gleichartige Möbelteile von allen in Auftrag gegebenen Möbeln hintereinander herstellen kann, was eine größere Schnelligkeit der einzelnen Handgriffe und ein sparsameres Zuschneiden des Holzes ermöglicht.

Seine Arbeit ist unabhängig von der Jahreszeit; vielleicht ist das die Erklärung dafür, daß der Tischler nicht, wie die meisten anderen Handwerker in Belsdorf die Landwirtschaft als Nebenbeschäftigung gewählt hat; er ist ausschließlich Handwerker. In seiner eigenen Werkstatt beschäftigt er zeitweise einen Gesellen und ständig einen Lehrling. Gute, erfahrene Gesellen wollen, nach der Ansicht des Meisters, deshalb nicht gern bei ihm bleiben, weil der Verkehr im Orte ihnen ein zu beschränkter ist; diejenigen, welche bleiben, sind wenig tüchtig und deshalb teuer. In einem jungen Beseßensebener Tischler, der ganz vorn am Thie wohnt, hat er einen starken Konkurrenten.

5. Mühlenbauerei.

Die ganze Umgegend Belsdorfs ist dicht besetzt mit Windmühlen, den hölzernen sogen. Bockmühlen: von einem in der Nähe gelegenen Hügel kann man deren 14 zählen, und da sie natürlich jedem Wind und Wetter ganz besonders ausgesetzt sind, so erfordern sie viele Reparaturen. In einer stürmischen Novembernacht des Jahres 1903 sind im Kreise Neuhaldensleben 15% aller Windmühlen umgeworfen. Seit einigen Jahren werden die Segel der Flügel durch eiserne Klappen, das sich selbst regulierende Federjaloufiezeug, ersetzt, dadurch wird der komplizierte Bau der alten Holzflügel mit ihren windschief eingesezten „Scheinen“ wesentlich vereinfacht. Aber die Hauptarbeit an der Mühle steckt doch in den mächtigen Eichenbalken, die den Fuß und die Wellen sowie die Arme der Flügel bilden; und daran hat sich heute noch nichts gegen früher verändert. Windmotoren aus Stahlblech und Eisen gibt es hier noch nicht.

Die Arbeit des Mühlenbauers ist Preiswerk; er kauft die Eichen direkt beim Produzenten, schneidet sie in seiner Werkstatt im Dorfe zu und richtet sie auf der Strede, die er vor dem Dorfe nach Art der Zimmermannsstrede hat. Von dort aus wandern dann die Teile zu den verschiedenen Mühlenbergen. Da das Behauen der rohen Stämme bis zum Zuschneiden der einzelnen Hölzer viel Zeit beansprucht, so gebricht es auch dann, wenn keine besonderen Aufträge vorliegen, nicht an Beschäftigung. Wenn ganz besonders arbeitsreiche Perioden, wie nach einem Sturme, kommen, so kann sich der Meister durch Annahme von Gesellen leicht helfen. Jeder Zimmermann und Tischler kann nach seinen Anweisungen arbeiten; so ist es nicht schwer, Hilfskräfte zu bekommen. Augenblicklich beschäftigt er 4 Gesellen. Die Landwirtschaft betreibt auch er in kleinerem Umfange, wohl mehr, um sich etwas Vieh halten zu können, als um eine lohnende Beschäftigung im Ackerbau zu finden.

6. Windmüllerei.

Die Windmüllerei auf dem Lande stellt die Verbindung zwischen Produktions- und Konsumtions-Wirtschaft dar, indem sie das Getreide der Rohproduzenten zu Mehl für den Haushalt verarbeitet. Ursprünglich war dieser Vorgang eng an den Haushalt angeschlossen, und auch dort, wo der Müller zugleich der Bäcker des Dorfes ist, scheint der Weg vom Kornbauer zum Müller weiter zu sein, als der vom Müller zum Konsumenten. In Belsdorf steht das Gewerbe des Müllers freier da, wenngleich es auch hier nur eine Station ist auf dem direkten Wege, den das Korn von seiner Erzeugung zu seiner Verwendung als Nahrung durchläuft. Aber infolge der ausgedehnten Benutzung der Mühlen zum Verschroten des Kornes für Viehfütterungszwecke ist die Beziehung zwischen Müller und Bäcker keine so enge mehr, als es früher wohl auch hier der Fall war.

Die Lage der Mühlen und der geringe Umfang ihres Betriebes bedingt es, daß die Windmüller auch heute noch nur mit den Bewohnern des Heimatdorfes in geschäftliche Beziehungen treten; ganz vereinzelt sind die Fälle, in denen sie Mehl auch an Auswärtige abgeben. Je nachdem nun das Korn seinen Verwandlungsweg eilig oder langsam zurücklegt, entstehen die verschiedenen Arten der Müllerei. Der Landwirt kann sein Korn an den Müller verkaufen, dieser mahlt es und verkauft das Mehl an den Bäcker; die Kleie verfüttert er an sein Vieh oder verkauft sie auch. Hierbei ist der Müller der Spekulant, der das Risiko des An- und Verkaufs trägt; die Preise schwanken mit den Marktpreisen. Der Landwirt verkauft aber das Getreide nicht immer, sondern übergibt es manchmal nur dem Müller zur Verarbeitung; dieser arbeitet dann für Lohn, und zwar empfängt er fast nur Naturallohn, den sogen. „Molter“. Von 100 Pfund Roggen, die er vom Landwirt erhält, gibt er 60 Pfund Mehl und 20 Pfund Kleie an diesen zurück, das übrige verbleibt ihm.

Die Hauptarbeit des Belsdorfer Müllers ist das Schroten des Futterkornes für die Landwirte; der „Molter“ besteht in diesem Falle in 10% des angelieferten Schrotkornes; bei größeren Posten, wie sie das Gut dem Müller übergibt, nur in 7—8%, da regelmäßige Arbeit auch billiger geliefert werden kann; beim Haferquetschen 4%. Das An- und Abfahren der Ware hat in diesem Falle der Landwirt zu besorgen.

Ganz vereinzelt tritt auch der Fall ein, daß der Landwirt vom Bäcker Brot gegen Getreide entnimmt; der Bäcker läßt das Getreide vom Müller mahlen; dabei wird von einem Wispel (20 Ztr.) 1 Ztr. Staub als Abfall gerechnet, und für das Mahlen des Wispels werden 12 Mk. bar an den Müller gezahlt, der einzige Barlohn, den dieser erhält.

Gemahlen wird das ganze Jahr hindurch; eine nennenswerte Verminderung der Arbeit tritt nur um Weihnachten herum ein, wenn alle großen Schweine geschlachtet sind und der Schrotbedarf in der Landwirtschaft ein geringerer ist. Beide Müller in Belsdorf arbeiten ohne Ge-

fallen und daher gewöhnlich nur am Tage; nach längeren windstillen Zeiten (Windlagen), wenn sich die Arbeit angehäuft hat, wird auch einmal nachts und Sonntags gearbeitet; die Mühlen könnten also mehr ausgenutzt werden.

Die große Anzahl der Windmühlen in der Gegend bedeutet für den einzelnen Müller keine große Konkurrenz, denn sie sind ja alle nur für den Lokalbedarf geeignet; beachtenswerte Konkurrenten für die Belsdorfer Windmüller sind zwei Befenslebener Wassermüller; ihnen steht regelmäßigere Kraft zur Verfügung; auch ist die Lage der Wassermühlen, im Tale am Dorfe selbst, eine viel günstigere. Einer dieser Wassermüller treibt Lohnarbeit gegen Barzahlung, 50 Pf. pro Zentner Korn für Schrot, und hat viele Kunden, auch Belsdorfer; denn 50 Pf. sind billiger als 10 Pfund Schrot. Weit gefährlichere Konkurrenz tritt aber den Müllern von der Großmüllerei entgegen, die schon in Seehausen und Walbeck, etwa zwei Wegemeilen südlich und nördlich, vertreten ist. Sie produziert oft über den Bedarf hinaus große Quantitäten Mehl und Kleie, die dann zu geringen Preisen abgesetzt werden, da die Großmüllerei die Konjunkturen besser auszunutzen in der Lage ist. Diese Warenproduktion ist für den Mehleinkauf des Bäckers günstiger als seine vielseitigen Beziehungen zum Windmüller, und tatsächlich deckt er seinen Bedarf mehr und mehr bei den Großmüllern.

Beide Windmühlen stehen auf Grundstücken, für die ein Kanon zu entrichten ist; in einem Falle an die Gemeinde Belsdorf, im anderen an das Gut; jedoch ist der letztere Kanon im Laufe dieses Jahres für das 20 fache seines Betrages abgelöst worden, und statt dessen hat der betreffende Müller eine Zeit-Rentenschuld übernommen, die in 54 Jahren erlischt. Dieser Müller hat einen Landwirtschaftsbetrieb von 2,5 ha, den er von seinem kleinen Gehöfte im Dorfe aus betreibt; die Viehhaltung ist dabei die Hauptsache, um den „Molter“ verwerten zu können, sie hat oben schon Erwähnung gefunden. Die Landwirtschaft des andern Müllers ist etwas kleineren Umfangs, scheint aber doch für die Einnahmen des Müllers von großer Bedeutung zu sein.

7. Bäckerei.

Das Backen war ursprünglich Sache einer jeden Hausfrau. Jetzt hat die Gemeinde Belsdorf ein besonderes Backhaus (Backofen, Wohnung und kleine Stallräume). Sie engagiert einen Bäcker und bindet ihn kontraktlich. Derselbe stellt eine Kaution von 600 Mark und zahlt für das Backhaus und die dazu gehörigen Räumlichkeiten eine jährliche Pacht von 240 Mark; er versieht die Gemeinde seinem Kontrakte entsprechend mit Gebäck und kann sich weitere Kundenschaft nach Belieben verschaffen. Der Kontrakt nimmt an, daß die Leute ihren Teig selbst mengen und kneten und nur im Backhause backen lassen. Der Bäcker soll dann bezahlt

werden nach dem Scheffel Mehl, das im Teige enthalten ist; jedoch ist für die verschiedenen Gebäcke eine Maximalstückzahl angesetzt, über die hinaus extra bezahlt werden muß. So sollen von einem Scheffel Brotmehl drei sogenannte Roggenkuchen für 30 Pf. gebacken werden, aus einem Scheffel Weißgut 16 Blechkuchen für 1 Mark. Auch das Bereiten von Braten, das Baden von Klump (Weizenmehl, Wasser, Fett, Gest), Semmel, Pflaumen und Birnen ist vorgesehen und soll stück- oder scheffelweise bezahlt werden. Die Bäckerei ist also danach reine Lohnbäckerei.

Mittlerweile ist der Kontrakt veraltet; wie wir gesehen haben, kauft der Bäcker jetzt zum großen Teile das Mehl selbst; und es bereiten heute nur noch sehr wenige Hausfrauen ihren Brotteig selbst, wie dieser Kontrakt es vorsieht, hauptsächlich die Hausfrauen in den landwirtschaftlichen Mittelbetrieben. Die meisten Hausfrauen überlassen auch diese Arbeit dem Bäcker und kaufen das fertige Brot von ihm. So wird das Brot von kundiger Hand bereitet und unterliegt nicht mehr den Zufälligkeiten und Unregelmäßigkeiten des Badens der Hausfrau, und das Baden ist Preiswerk, nicht mehr Lohnwerk, in diesem Falle. Der Preis der Ware richtet sich nach dem allgemeinen Brotpreise, nicht nach dem Kontrakte, in dem Preiswerksbäckerei nicht vorgesehen ist.

Nur zu den Festen, an denen alle Leute Kuchen essen, bringen sie den Kuchenteig zum Bäcker, der ihn in Gegenwart der Hausfrau bäckt. Da entwickelt sich vor den Festtagen ein sehr reger Verkehr um den Backofen; jede Hausfrau muß beim Bäcker schon lange vorher anfragen, wann sie erscheinen soll. Dieser Extraproduktion an Backwaren trägt der Bäcker dann wieder insofern Rechnung, als er in der Festzeit seinen Betrieb einige Tage ganz einstellt und Weißbrot auch am folgenden Sonntage nicht bäckt. Er wartet ruhig ab, bis sich die festliche Ueberfüllung von Vorratskammern und Mägen allmählich ausgeglichen hat; dann beginnt er wieder seine regelmäßige Tätigkeit.

Im Verufe hilft ihm außer seiner Frau ständig ein Lehrling. Für Semmeln und Zwiebäcke kommt eine Teig-Teilmaschine in Anwendung. Ein Wefenslebener Bäcker macht ihm starke Konkurrenz, aber was ihm in Welsdorf an Kundschaft abgeht, hat er in anderen Ortschaften reichlich wiedergewonnen, und er liefert Gebäck in Dörfer, die z. T. über eine Meile entfernt liegen. Um das zu ermöglichen, hält er sich einen Pony mit Wagen. Seine Landwirtschaft beschränkt sich auf Heugewinnung für den Pony und auf den Kartoffelbau.

Fast alle Gemeinden in der Gegend haben eigene Backhäuser und verpachten dieselben wie in Welsdorf. Ebenso ist die Kundschaft der Bäcker in den Nachbardörfern nicht auf ihren Heimatsort beschränkt, sondern oft merkwürdig zerstreut, was wohl eine Folge ist von der kontraktlichen Gebundenheit des Bäckers als Lohnbäcker und andererseits seiner freien Konkurrenzfähigkeit als Preiswerktreibender, so daß er an einen Ort gebunden ist, aber doch dem Geschmack der Konsumenten einer ganzen Gegend in seiner Arbeit nachgehen kann.

8. Fleischerei.

www.libtool.com.cn

Die Versorgung der Dorfbewohner mit Fleisch war früher eine andere als heute; wie die Bäckerei, so war auch die Fleischgewinnung Sache einer jeden Haushaltung. In Welsdorf existiert erst seit 1850 die berufsmäßige Fleischerei. Sie nimmt ganz allmählich den einzelnen Haushaltungen die Aufgabe der Fleischversorgung ab. Es schlachten jetzt nur noch sechs landwirtschaftliche Mittelbetriebe jährlich je ein leichtes Rind und pökeln das Fleisch ein; alle anderen Haushaltungen versehen sich nur z. T. noch durch das Schlachten von Schweinen selbst mit Fleisch. Große Rinder, wie früher, schlachten die Landwirte deshalb nicht mehr, weil deren Marktpreis ein zu hoher ist im Verhältnis zu der immerhin recht mangelhaften Verwertung der Abfälle beim Schlachten im einzelnen Haushalte. Es handelt sich bei allen dabei nur um das Beibehalten einer altüberkommenen Sitte und die Illusion, daß gekauftes Fleisch Geld kostet, selbsterzeugtes aber nicht.

Das Hauschlachten der Schweine ist dagegen sehr in Aufnahme gekommen, hat jetzt aber seit einigen Jahren, nach Ansicht des Fleischermeisters, seinen Höhepunkt erreicht, nachdem die Arbeiterfamilien alle ihre eigenen Schweinefäße bekommen haben. Es werden jährlich rund 200 Schweine in Haushaltungen geschlachtet, und zwar fast nur im Winter. Neuerdings wird immer mehr Wurst gemacht, und die besser situierten Haushaltungen ergänzen bei der Wurstfabrikation das Schweinefleisch durch Rindfleisch, das sie sich, soweit sie nicht selbst ein Rind schlachten, vom Fleischer zukaufen.

Es versteht sich von selbst, daß der Fleischer im Winter, wenn alle Leute sich selbst mit Schweinefleisch und teilweise mit Rindfleisch versehen, wo ihnen Gänse, Enten und Hasen zur Verfügung stehen, nur wenig auf eigene Rechnung schlachten kann; aber im Sommer geht sein Geschäft recht flott. Da sein Absatz auch in kürzeren Perioden sehr schwankt und nie vorauszubestimmen ist, so muß er immer für einen Bestand an allen Fleischwaren in seinem Laden sorgen und danach sein Schlachten einrichten. Bei dem gänzlichen Mangel irgend welcher besonderen Kühlvorrichtungen ist das richtige Abpassen dieses Momentes im Sommer nicht ganz leicht. Rinder schlachtet er stets mit einem anderen Fleischer zusammen, der in Morsleben 4 km nördlich wohnt; er setzt im Jahre 36 halbe oder 18 ganze Rinder um, ferner 6 Kälber zu Festtagen und ungefähr 50 Schweine.

Der Verkauf findet nur bei ihm im Laden statt. Wenn im Sommer einmal Ware billiger abgegeben werden muß, um sie vor Verderben zu bewahren, so spricht sich das bald im Dorfe herum; ein Austragen findet auch dann nicht statt. Seine Hauptkundschaft hat er in Wefensleben, obgleich dort ein anderer Fleischer wohnt; derselbe schlachtet aber keine Rinder und kann dem Welsdorfer Meister keine Konkurrenz machen. Welsdorf wird viel von einem Sommerschenburger und einem Jngerßlebener

Fleischer aufgesucht. Dieselben gehen von Haus zu Haus, nehmen Aufträge entgegen und bringen dann das Fleisch ins Haus. Ihr Absatz in Belsdorf ist ziemlich bedeutend, namentlich bei den kleinen Leuten. Aufträge auf Schinken und seine vorzügliche Wurst hat der Belsdorfer Meister gelegentlich auch nach außerhalb, Berlin z. B., durch Empfehlung seiner einheimischen Kunden. Im Winter, wenn sein eigentliches Geschäft ziemlich brach liegt, hat er reichlich Beschäftigung mit Hauschlachten, namentlich in Wefensleben; von den 200 in Belsdorf geschlachteten Schweinen kommen auf ihn nur etwa 30; wenigstens 80 schlachtet der Maurer. Wenn die Familie die üblichen Handleistungen versieht, erfordert ein einzeln geschlachtetes Schwein 8 Arbeitsstunden des Hauschlächters, wofür er sich bei freier Beköstigung 1,50—2 Mk. bezahlen läßt, je nachdem ob wenig oder viel Wurst gemacht wird und ob die schlachtende Familie arm oder wohlhabend ist. Der Maurer nimmt bis zu 2,50 Mk. für das einzeln geschlachtete Schwein.

Sein erwachsener Sohn ist dem Belsdorfer Fleischermeister eine ständige, kräftige Hilfe. Die Schlachttiere kaufen sie in Belsdorf und den umliegenden Dörfern direkt von den Bauern; Därme, die beim Hauschlachten im Winter viel gebraucht werden, liefert das eigene Geschäft während des Spätsommers. Die Tatsache, daß der Belsdorfer Fleischer ohne irgend einen anderen Beruf ausschließlich in seinem Fleischergerwerbe mit seinem Sohne ausreichende Arbeit findet, spricht dafür, daß beide darin auch ein genügendes Auskommen haben; denn einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb, wie ihn viele andere als Nebenerwerbsquelle suchen, könnte er sich leicht auf Pachtland verschaffen, wenn er es für nötig hielte.

9. Schuhmacherei.

Die Zeit, in der der Belsdorfer barfuß ging, ist längst vorüber. Heute scheinen sogar auch schon die Holzpantoffeln ein überwundener Standpunkt zu sein; die Mütter sehen es als Ehrensache an, wenn alle ihre Kinder Stiefel tragen, und man kann nur noch selten das Geflapper der Holzpantoffeln auf der Straße vernehmen. Durch diesen Uebergang vom Pantoffel zum richtigen Lederschuh ist dem Schusterhandwerk eine beträchtliche Mehrarbeit erwachsen. Allerdings tragen die kleinen Kinder bis zu ihrem 7., 8. Jahre stets Fabrikware; von da ab aber sind sie Kunden beim einheimischen Schuster; denn das wohlfeilere Schuhzeug aus der Stadt für ältere Kinder und Erwachsene unterscheidet sich von dem, das der Landmann im allgemeinen gebraucht, wesentlich. Er will einen derben, geräumigen Stiefel aus solidem, wasserdichtem Leder und mit Doppelsohlen haben, den die Fabrik ihm nicht liefert. So sind auch noch die meisten Belsdorfer ihren Dorfhandwerkern treu geblieben. Die Schuhmacherei beschränkt sich also noch keineswegs auf Reparaturen.

Die 4 Schuster würden nun wohl in Belsdorf nicht existieren können, wenn sie alle nur von ihrem Handwerk leben sollten; dasselbe ist einem

von ihnen nur Nebenbeschäftigung: denn er ist Landwirt in der 3. Größenklasse; er kann wegen eines körperlichen Gebrechens die Arbeit des Landwirts nur zum Teil, die des Schusters aber sehr gut verrichten. Die 3 anderen sind in erster Linie Handwerker, aber auch sie haben kleine landwirtschaftliche Nebeneinnahmen. Zwei von ihnen haben einen kleinen Schuhwarenladen, in dem sie Fabrikware verkaufen; die Netto-Einnahmen daraus können nach Ansicht eines Meisters nur minimale sein. Sie befriedigen damit ein in der Bevölkerung vorhandenes Bedürfnis, ohne daß sie dabei ihren eigenen Vorteil sehr im Auge haben, zumal da ein Kaufmann auch mit Schuhwaren handelt.

Als Handwerker arbeiten alle 4 ohne Gehilfen und Lehrlinge. Das Leder beziehen sie durch Agenten von Lederhandlungen, es ist teurer als Sattlerleder und kostet bis zu 2,25 Mk. pro Pfund. Ein Paar normaler Männerstiefel beansprucht wenigstens 18 Arbeitsstunden, die einen Arbeitslohn von 6—6,50 Mk. eintragen, also ungefähr 35 Pfg. pro Stunde. Bei den Flickarbeiten darf mitunter nicht einmal ein Stundenlohn von 20 Pfg. pro Stunde in Anrechnung gebracht werden, damit die Rundschaft erhalten bleibt.

10. Schneiderei.

Von irgend einer Volkstracht ist in Belsdorf nichts mehr zu sehen. Jeder kleidet sich mehr oder weniger der allgemeinen Mode entsprechend. Vor 20 Jahren, so meint der eine Schneidermeister, fragte niemand nach Mode, jeder kleidete sich so, wie es sein Schneider für gut befand; jetzt äußern alle, die einmal in der Stadt waren, besondere Wünsche, die der Schneider zu berücksichtigen hat. So kommt in Belsdorf mitunter eine Mode erst dann zur Geltung, wenn sie in der Stadt längst verschwunden ist. Daran ändert sich auch dadurch nichts, daß sich der Schneider regelmäßig von dem Dresdener Modenmagazin Ansichten schicken läßt.

Der Bedarf an Kleidung wird bei weitem nicht ausschließlich im Dorfe gedeckt. Ein Kaufmann hat stets fertige Kleidungsstücke, namentlich Hosen, am Lager, die er für 2,75—3,50 Mk. abgibt; sie werden von Sachseingängern und den Gefindemännern gekauft; im Dorfe Anfassige lassen sich lieber ihre Kleidung anfertigen. Der eine Schneidermeister hielt sich auch einmal fertig gekaufte Fabrikware zum Verkauf, ist aber wieder davon abgekommen, weil er die Ware für zu unsolide hält, als daß er sie seinen Kunden anbieten möchte.

Neuhalbeslebener und Helmstedter Konfektionsgeschäfte schicken ihre Reisenden regelmäßig 3. T. alle drei bis vier Wochen von Haus zu Haus und bieten Zeug in Stücken für Männer- und Frauenkleidung und auch fertige Kleidungsstücke an. Den meisten Leuten sind diese Reisenden wenig willkommen, sie fürchten sich vor ihrem gewandten Wesen und ihrer Ueberredungskunst. Manche Käufe kommen nur zustande, weil der Reisende mit einer Schuldforderung vom vorigen Kaufe her einen Druck

ausüben kann. Auch ganz fremde Juden kommen mitunter ins Dorf; sie sind übel beleumdet, finden aber unter den kleinen Leuten doch ab und an einen Harmlosen, der ihnen etwas abkauft.

Die nicht angelegenen Arbeiter scheiden fast ganz aus der Kundschaft des Belsdorfer Schneiders aus. Ja, der eine Meister arbeitet seit einiger Zeit prinzipiell nicht mehr für sie und weist sie ab, wenn sie bei ihm arbeiten lassen wollen; denn er hat die Erfahrung gemacht, daß der Arbeiter, wenn er Geld hat und Kleidung gebraucht, zum Kaufmann geht und sich fertige Sachen kauft; zum Schneider geht er nur, wenn er kein Geld hat und bei diesem Kredit erhofft, der dann meist einer Schenkung gleichkommt.

Trotzdem die Fabrikarbeit dem Handwerker seit einigen Jahren viel Konkurrenz macht, ist nach Ansicht des einen Belsdorfer Meisters der Umfang der ganzen Schneiderei im Dorfe nicht geringer geworden; es wird jetzt von jedem einzelnen mehr gebraucht, was zum Teil wohl eine Folge davon ist, daß das unverwüßliche englische Leder gar nicht mehr getragen wird, sondern statt dessen Cheviot; Rammgarn ist auch nicht mehr Mode. Zwei von den unter Schneiderei angeführten Handwerkern arbeiten für Männer und Knaben; die wenigen Kunden, die sie außerhalb Belsdorfs haben, stehen in verwandtschaftlicher oder sonstwie naher Beziehung zu ihnen. Die Art ihres Handwerkes ist zur Hälfte Preiswerk, wobei sie sich den Stoff von Tuchversandgeschäften für jeden Auftrag einzeln schicken lassen, zur anderen Hälfte Lohnwerk, wobei der Kunde den Stoff besorgt und vom Schneider verarbeiten läßt; und zwar kommt in Belsdorf das Lohnwerk nur in Gestalt von Heimwerk vor, nicht mehr als Störrarbeit. Im Januar bis Februar und während der Ernte tritt oft Arbeitsmangel ein; die arbeitschwache Sommerperiode heißt spöttisch „Saure Gurkenzeit“.

Beide Schneider arbeiten ohne fremde Hilfe, nur von ihren Frauen unterstützt, wenn es not tut. Als Arbeitslohn für einen Anzug, der bis zu 60 Arbeitsstunden erfordert, werden 11—12 Mk. gerechnet, das ergibt ebenso wie bei den Flickarbeiten den bescheidenen Stundenlohn von 20—25 Pfg. Das saumselige Zahlen ihrer Kunden ist ihnen eine drückende Last; die Rechnungen bleiben oft bis ins zweite Jahr hinein unbezahlt, so daß die Einnahmen aus dem Handwerke ganz unzuverlässig sind und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes Geld im Hause zurückbehalten werden muß. Sie bewohnen jeder ein eigenes kleines Haus und bewirtschaften beide annähernd einen Hektar Ackerland sehr intensiv. Es ist kaum zweifelhaft, daß ihre Landwirtschaft, so klein sie auch ist, ihnen einen großen Teil ihres Lebensunterhaltes gewähren muß.

Der dritte Handwerker dieser Kategorie ist eine Schneiderin, die erst vor einigen Jahren in Belsdorf ihr Geschäft aufgetan hat. Offenbar schlummerte das Verlangen nach einer modernen Schneiderin schon lange bei der weiblichen Bevölkerung der Gegend; denn sie kann jetzt ihren Mann und vier weibliche Lehrlinge bei sich beschäftigen. Ihre Kunden gehören den besitzenden Klassen in Belsdorf und der ganzen Umgegend

an; doch scheint der Bedarf nach ihrer Arbeit sich auch allmählich in weniger bemittelten Familien einzustellen. Die Stoffe werden z. T. von der Schneiderin, z. T. von ihren Kunden besorgt, doch arbeitet sie ausschließlich bei sich zu Hause; ihr Handwerk ist also Preiswerk und Heimwerk, nie Störrarbeit.

Der Arbeitslohn ist sehr schwankend und infolge der vielen Zutaten an Besatz nicht genau vom Warenpreise abzusondern. Die Lehrlinge beschäftigen sich selbst und zahlen pro Jahr 20 Mk. Lehrgeld; sie müssen sich verpflichten, ein Jahr lang bei ihr zu bleiben. Viele junge Mädchen drängen sich dazu. Wohnung und Werkstatt sind gemietet; eine zweite Erwerbsquelle ist nicht vorhanden; die Einnahmen scheinen auch aus dem Handwerk allein befriedigende zu sein und höher als bei den männlichen Berufsgenossen. Ueberhaupt scheinen sich beide Arten dieses Handwerkes stark voneinander abzuheben, nicht nur in ihrer beruflichen Gestaltung und in ihren finanziellen Erfolgen, sondern auch in ihren Wirkungen auf ethischem Gebiete. Die solide Arbeit, deren Ziel praktische Bedarfsdeckung ist, sinkt dahin, und die Mode, die erst Bedürfnisse schafft, gewinnt an Raum.

11. Barbierhandwerk.

Da in Belsdorf ein Vollbart zu den Seltenheiten gehört, so hat der Barbier ziemlich viel zu tun; namentlich in den Mittagsstunden sieht man seinem emsigen Schritte eine rege Tätigkeit an. Er ist in seinem Berufe der Nachfolger des frühverstorbenen Vaters, und seiner Jugend steht es noch nicht ganz an, wie es sonst dem Berufe wohl entspricht, den Nachrichtenvermittler im Dorfe abzugeben. Es ist fast selbstverständlich, daß der Barbier, der nur zu bestimmten Tagesstunden in seinem Berufe Arbeit findet, noch eine Nebenbeschäftigung hat, und sie ist auch in diesem Falle wieder die Landwirtschaft in kleinem Umfange.

12. Bauhandwerk.

Dem Bauhandwerk gehört in Belsdorf nur ein Maurer an. Seine Tätigkeit besteht im Sommer in kleineren Bauarbeiten, Reinigen und Verstreichen von Degen, Verstreichen, Weißsen von Innen- und Außenwänden, und gelegentlich auch in Pflasterarbeiten. Seine Arbeitszeit dauert von 6 bis 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen, also 10 Stunden; für die Stunde erhält er 34 Pfg. Wie oben schon erwähnt worden ist, fungiert er im Winter als Hauschlächter, was ihm ungefähr 80 Tage Arbeit verschafft; die dann vorkommenden Maurerarbeiten erledigt er nach Möglichkeit zwischendurch. Während der Ernte hilft er vielfach Landwirten bei der Feldarbeit. Infolge dieser Berufsvereinigungen hat er das ganze Jahr hindurch reichlich Beschäftigung und ein höheres Einkommen als viele von den anderen Handwerkern mit eigenen Werkstätten.

III. Handel.

www.libtool.com.cn

1. Wanderhandel.

Abgesehen von dem beim Handwerk schon erwähnten Handel, der von auswärtigen Warengeschäften durch Reisende in Beltsdorf betrieben wird, kommen auch Wanderhandeltreibende nach Beltsdorf. Wagen mit Leitern, Holzschuppen, Rollen, flachen Holzgefäßen für den Haushalt und Waschgiltten vom Harze, andere mit Reissieben, wieder andere mit Krons- und Heidelbeeren sind oft im Laufe des Sommers in Beltsdorf zu sehen; auch Gänse und Enten werden, wie bei der Landwirtschaft erwähnt worden ist, vom Wagen des Händlers aus im Dorfe verkauft.

2. Stehender Handel.

Der stehende Handel ist in Beltsdorf durch folgende Personen vertreten: einen Pferdehändler, drei Marktwarenhändler, drei Materialwarenhändler.

a) Pferdehandel. Der Pferdehandel erstreckt sich sowohl auf Arbeits- als auch auf Reit- und Wagenpferde. Erstere werden an ziemlich regelmäßige Kunden, Landwirte der näheren und weiteren Umgebung Beltsdorfs, abgesetzt, vor allem auf dem sechsmal im Jahre stattfindenden Pferdemarkt in Helmstedt. Luxuspferde werden hauptsächlich auf dem Magdeburger Pferdemarkte gehandelt, oder durch Vermittlung von Zeitungsannoncen und privaten Umfragen. In Beltsdorf selbst kaufen nicht alle Landwirte bei dem Geschäft. Beide Pferdearten werden an den Märkten auch gekauft und an schon feste Kunden abgegeben, oder zur Spekulation aufgestellt. Ebenso werden auch ausrangierte Militärpferde außerhalb des Marktes erworben. Die Hauptbezugsquelle von Arbeitspferden ist Belgien, von wo alljährlich im Sommer mehrere größere Transporte vierjähriger Pferde schwersten Schlages geholt werden.

Der Pferdehändler ist als Landwirt in der dritten Klasse schon erwähnt. Die Vereinigung beider Berufsarten scheint sehr günstig zu sein, da oft einzelne Pferde zwischen An- und Verkauf längere Zeit eingestellt werden müssen und nun in der Landwirtschaft die ihnen nötige Bewegung finden und zugleich dieser eine billige Kraft liefern. Wie weit die Einnahmen aus dem Handel und der Landwirtschaft fließen, ist nicht klar zu übersehen; jedenfalls scheint der Pferdehändler trotz des nicht unbedeutenden Umsatzes im Handel nach Vergrößerung seines Landwirtschaftsbetriebes zu streben, um regelmäßigeren Einnahmen und ein ruhigeres Leben führen zu können. Das Geschäft hat in Wesensleben und Eilsleben Zweiggeschäfte, die durch verwandtschaftliche Beziehungen ihrer Leiter eng verbunden sind.

b) Der Marktwarenhandel. Ein Händler bringt nach Beltsdorf, und mehr noch nach Wesensleben, vom Magdeburger Wochenmarkte allerlei

Marktartikel, namentlich Fische; bei seinen Reisen versteht er Botengängerdienste. Gelegentlich kauft er auch Gemüse, Obst und Butter im Dorfe zusammen und nimmt sie mit zur Stadt. In diesem letzterwähnten Handelsgeschäft findet ein zweiter Welsdorfer Händler seinen Haupterwerb; er besorgt auch die Weihnachtsbäume und handelt mit altem Eisen. Beide pachten im Sommer Obst in größerem Umfange, das sie pflücken und sofort in die Städte verschicken. Die Einnahmen daraus werden in günstigen Jahren die aus ihren übrigen Handelsgeschäften übertreffen. Sie sind beide Hausbesitzer und halten sich jeder ein Pferd, mit dem sie ihre Geschäftsfuhren und auch gelegentlich Lohnfuhren ausführen; der an zweiter Stelle erwähnte fährt mit seinem Fuhrwerk zweimal in der Woche direkt nach Magdeburg. Landwirtschaft treiben sie in kleinem Umfange.

Hierher ist ferner noch eine Frau gerechnet, die einen regelmäßigen Butterhandel treibt, wobei sie im Dorfe aufkauft und die Butter zweimal wöchentlich nach Helmstedt an ihre Kunden bringt. Mit diesem Butterhandel verknüpft sich ein Handel mit Gartenerzeugnissen, den sie aber nicht auf eigenes Risiko betreibt, sondern nur als Vermittlerin; dann nutzt sie ihre regelmäßige Fahrt nach Helmstedt zu zahllosen kleinen Botengängen für das ganze Dorf aus. Ihr Mann ist Häusler.

c) Materialwarenhandel. Hierher sind die Kaufläden gerechnet, die sich wohl in jedem Dorfe befinden; ihre Waten bestehen vornehmlich aus Colonialwaren und Lebensmitteln, dann aber auch aus allen möglichen anderen Gegenständen, die nur immer in Haushalt und Landwirtschaft gebraucht werden können. Von den drei Personen, die an diesem Handel beteiligt sind, wohnen zwei in dem eigentlichen Welsdorf, einer auf dem Thie, und dessen Absatzgebiet erstreckt sich zum Teil auch mit auf Wefensleben. Der Laden des Schmiedes ist oben schon erwähnt; sein Umsatz ist gering. Die beiden anderen Läden liegen unmittelbar an der Hauptstraße und besitzen geräumige Schaufenster. Der Inhaber einer dieser Läden ist ausschließlich Kaufmann, der Laden allein ernährt in diesem Falle die Familie (drei erwachsene Personen). Der andere Kaufmann hat etwas Landwirtschaft und übernimmt im Sommer und Herbst regelmäßig Obstpachtungen in großem Umfange; dabei kann er die in der Familie enthaltenen Arbeitskräfte gut ausnützen.

3. Die Schankwirtschaft.

Sie wird durch zwei Gasthäuser vertreten. Die Lage Welsdorfs, an zwei Chausseen, ist diesem Berufe recht günstig, und auch die Lage der beiden Gasthäuser selbst, unmittelbar am Schnittpunkte der Chausseen, ist ihrem Gedeihen vorteilhaft. Ihr Betrieb gruppiert sich hauptsächlich um einen Schanktisch mit anstoßender Gaststube und einem größeren Tanzsaal. Die Gaststube ist den Tag über fast immer von irgend welchen Reisenden, Händlern oder Fleischern besucht, deren Gefährt auf der Straße wartet. Abends finden sich auch Einheimische ein. Die besten Geschäfte

werden wohl bei den oft stattfindenden Festen aller Art gemacht. In dem einen Falle ist die Gastwirtschaft der Landwirtschaft angegliedert; der Betrieb umfaßt annähernd 20 ha; auch die erwähnte Bienenzucht gehört dazu. Im anderen Falle bildet sie den einzigen Beruf des Inhabers; und wenn sich dieser Gasthof größeren Zuspruchs erfreut als der andere, so ist das aus dieser Berufsspezialisierung nur erklärlich.

Bis auf drei haben alle Handwerker und Händler eigenen Grundbesitz, der meistens aus einem Hause mit Garten besteht, in manchen Fällen aber auch Acker und Wiese umfaßt. Die Verschuldung dieser Grundstücke ist, wie wir gesehen haben, zum Teil eine ziemlich bedeutende. Der Grund dafür wird der sein, daß das aufgenommene Geld nicht nur zur Anlage in dem Landwirtschaftsbetriebe verwendet wird, sondern vielfach auch Betriebskapital im Handwerk liefern muß. Als sehr drückend wird von allen Handwerkern die späte und dann oft noch ungewisse Bezahlung ihrer Arbeit empfunden, wodurch sie gezwungen werden, unverhältnismäßig viel Betriebskapital zu verwenden und auf lange Zeit im voraus Geld für Konsumzwecke vorrätig zu halten. Wie die Handwerker und Händler beruflich mehr oder weniger zu den Landwirten gehören, so ist auch ihre gesellschaftliche Stellung in Belsdorf von der der eigentlichen Landwirte nicht wesentlich verschieden; sie sind vielfach miteinander nahe verwandt.

Wenn sich auch die Zahl der in Belsdorf arbeitenden Handwerker in den letzten Jahrzehnten nicht sehr verändert hat, so ist ihr Arbeitsgebiet doch keineswegs noch dasselbe wie früher; durch Vervollkommenung der Verkehrsstraßen sind die Städte dem Lande immer näher gerückt, und die billigen Massenfabrikate derselben stehen heute den Belsdorfern fast ebenso leicht zur Verfügung wie den Magdeburgern, was für viele der Handwerker eine starke Konkurrenz bedeutet. Der gleiche Umstand verschafft aber dem Handel in Belsdorf immer größere Ausdehnung, und es wächst der Bedarf an Verbrauchsgegenständen in demselben Maße, wie die Bevölkerung mit den Städten in Berührung kommt und wie der Handel es versteht, seine Waren anzubieten.

E. Allgemeiner Teil.

I. Gemeindeangelegenheiten.

a) Gemeindeverwaltung.

An der Spitze der politischen Gemeinde steht der Gemeindevorsteher. Die mit diesem Amte verbundene soziale Auszeichnung und die jährlichen 300 Mk. Entschädigung für darauf verwandte Arbeit sind offenbar nicht imstande, die Mühe und die vielen kleinen Unannehmlichkeiten auszugleichen, die dem Gemeindevorsteher erwachsen, es ist eben ein Ehrenamt, das in der Regel jeder dazu Erwählte nur während der gesetzlich

vorgeschriebenen Frist von drei Jahren behält. Jetzt ist es in den Händen eines der größten Landwirte. Den Gesetzen der Selbstverwaltung entsprechend wird der Gemeindevorsteher bei der Verwaltung aller inneren Gemeindeangelegenheiten durch zwei Schöffen und 12 Gemeindevertreter unterstützt. Eine Versammlung der letzteren hat im allgemeinen einen recht friedlichen Verlauf; die Teilnehmer erscheinen meistens sehr unpünktlich einer nach dem anderen und gruppieren sich um Tische. Die Ansicht eines jeden einzelnen steht in der Regel schon vorher fest und wird, wenn sie erst einmal ausgesprochen ist, schwerlich je geändert.

Polizeilich gehört Belsdorf mit Wefensleben zu einem Amtsbezirk; Amtsvorsteher und zugleich Standesbeamter ist der Gutsbesitzer, welcher zugleich Mitglied des Kreisausschusses und des Provinziallandtages ist. Damit hat Belsdorf in einem seiner Einwohner eine Vertretung über die gewöhnlichen Dorfgrenzen hinaus.

Belsdorf bildet eine evangelische Kirchengemeinde für sich, hat aber mit Wefensleben zusammen nur einen Pfarrer, der in Belsdorf wohnt. In beiden Kirchen ist Sonntags Vormittags-Gottesdienst, und umschichtig wird in einer auch nachmittags gepredigt. Diese Zusammengehörigkeit in kirchlicher Beziehung zwischen Belsdorf und Wefensleben, ohne daß damit ein Abhängigkeitsverhältnis verbunden ist, besteht noch von früher her, da die Gemeinden zu klein waren, als daß jede für sich einen Pfarrer halten konnte.¹⁾

Die Kirchenältesten und die Kirchengemeindevertretung besorgen die wirtschaftliche Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Pastors.

Mit der Kirche in enger Beziehung steht die Schule, denn die Aufsicht über dieselbe liegt dem Pastor ob. In dem Schulgebäude ist neben der Wohnung des Lehrers ein von zwei Seiten belichteter, vierfenstriger Klassenraum. Die 63 Schulkinder sind dem Alter nach in drei Gruppen geteilt, von denen zwei oder eine zu gleicher Zeit Unterricht erhalten, so daß die Höchstzahl der in dem Raume zu gleicher Zeit anwesenden Kinder augenblicklich 42, die Mindestzahl 21 beträgt. Dem Geschlecht nach ganz getrennt werden die Kinder nur, wenn die Mädchen Handarbeitsunterricht haben, den eine Frau aus dem Dorfe zweimal wöchentlich je eine Stunde lang erteilt. Die Knaben haben statt dessen Turnunterricht auf einem Turnplatz vor dem Dorfe; die selbstgewählte Bewegung im Freien ziehen die Kinder dem Turnen meistens vor.

Wenn die in allen Einzelheiten durchgeführte Selbstverwaltung an einem so kleinen Objekte, wie an der Gemeinde Belsdorf, beobachtet wird, so erscheint sie leicht als ein überaus umständlicher, unverhältnismäßig kostspieliger, unübersichtlicher Verwaltungsapparat. Nicht weniger als sieben ganz getrennte öffentliche Kassen sind in Belsdorf erforderlich, um die Selbstverwaltung zur Durchführung zu bringen: die Gemeinde-, die Kirchen-, die Schul-, die Amts-, die Standesamts-, die Steuererheber-

¹⁾ s. evang.-luther. Kirchenvisitation im Erzstift Magdeburg 1562—64.

und die Ortskrantenkasse; jede dieser Kassen hat ihren Rendanten; fast hinter jeder steht eine Korporation beratender Männer; bis auf die Standesamtskasse erfordern alle für Verwaltung besondere Aufwendungen. Wenn von den hierzu erforderlichen Personen jeder immer nur einen Posten übernehmen dürfte, so müßte fast jeder erwachsene Mann aus der Gemeinde ein öffentliches Amt bekleiden.

b) Aufgaben der Gemeinde.

1. Pflichten (Ausgaben): Die Gemeinde hat zunächst die Gehälter der von ihr angestellten Personen aufzubringen, als da sind eine Entschädigung für den Gemeindevorsteher, regelmäßiger Lohn dem Gemeinbediener und dann noch einige spezielle Vergütungen an andere Personen. Sodann ist es die Aufgabe der Gemeinde, alle Kommunikationswege in gutem Zustande zu erhalten, womöglich zu verbessern. Die Wegeverbesserung ist auf Betreiben einiger einsichtiger Personen seit langem sehr energisch und gründlich betrieben worden; ihre Fortführung erfordert aber bei dem schweren Boden noch immer ziemlich bedeutende Summen. Das Material dazu liefern Sandgruben und ein Kalksteinbruch, sowie Findlinge vom Acker. Die nötigen Fuhren werden öffentlich an Welsdorfer Landwirte vergeben, und für den Kubikmeter Material wird je nach der Entfernung eine Entschädigung von 80 Pfg. bis 1,50 Mk. bezahlt. Das nicht aus der Gemeindegube stammende Wegeverbesserungsmaterial wird nach Uebereinkunft kubikmeterweise bezahlt; für Kiese und Festeine vom Acker inkl. Anfahren zahlt die Gemeinde 1—2 Mk. pro Kubikmeter.

Dann ist alljährlich die Aker an einer langen Strecke auszuschlammern und auch einige andere Gräben zu heben. Der Bruchgraben muß im Sommer mehrfach ausgemäht werden, um stauende Rässe in den Wiesen an seinem ganzen Oberlaufe zu verhüten.

In Fällen von Feuergefährdung steht Welsdorf verhältnismäßig günstig da; denn vor einigen Jahren hat sich in Welsensleben eine freiwillige Feuerwehr gebildet, die sich sehr bewährt hat. Welsdorf selbst besitzt eine ziemlich veraltete Feuerspritze, deren Spannung das Gut und die übrige Gemeinde umschichtig stellen müssen. Wie sie selbst die Hilfe der Dorfspritzen aus der Nachbarschaft im Umkreise von einer Wegstunde zu erwarten haben, so müssen auch die Welsdorfer im Bedarfsfalle ihren Nachbarn zu Hilfe kommen; zur Eile spornt dabei eine Belohnung von einem Taler an, den diejenige Spritze erhält, welche als erste auf der Brandstelle eintrifft. Die Spritze steht in einem besonderen Hause an der Hauptstraße; dasselbe diente früher auch als Gefängnisraum. Nachdem sich die Unzulänglichkeit der Verwendung des Spritzenhauses für diesen Zweck herausgestellt hat, ist das Gefängnis bei einem Umbau des Armenhauses dort mit hinein verlegt worden.

In dem Armenhause wohnen augenblicklich zwei Frauen, die die Wohnung frei haben, aber im übrigen sich ihren Unterhalt selbst bestreiten müssen; sie sind beide arbeitsfähig und verdienen ihren Lebensunterhalt

selbst. Eine von ihnen arbeitet bei Landwirten; sie füttert sich selbst ein Schwein, das sie für ihren eigenen Konsum schlachten läßt; sie hat von Gemeinde wegen das Amt des Leichenwäschers nebenbei. Die andere geht täglich einmal zur Apotheke, die eine Meile entfernt in Ergleben liegt; sie nimmt aus Belsdorf, Wesensleben und noch zwei anderen Dörfern, die auf ihrem Wege liegen, die Rezepte mit und bekommt für Ueberbringung jeder Medizin 10 Pfg. oder nach Belieben der Patienten mehr und außerdem von der Apotheke einen Zuschuß. Ein alter Mann im Dorfe, der infolge von Krankheit arbeitsunfähig und auf die Arbeitskraft seiner Frau angewiesen ist, erhält von der Gemeinde täglich warme Kost und wöchentlich 1 Mk. Unterstützung. Derartige Hilfeleistungen liegen in der Hand des Gemeindevorstehers. Belsdorf gehört mit zwei anderen Dörfern zu einem Krankenkassenbezirke.

2. Beschaffung der Mittel.

Die Hälfte aller Ausgaben, ungefähr 1750 Mk., kann die Gemeinde augenblicklich aus den direkten Einnahmen ihres Grundbesitzes decken; denn die Pachtpreise für Acker, Wiese, Weideland und Gräben sind recht bedeutend; verpachtet wird ferner die Obstinzung, das Bachhaus und eine Wohnung; die Gemeindejagdverpachtung bringt, dem geringen Umfange des Gemeindegrund und -bodens entsprechend, einen minimalen Ertrag.

Ein Windmüller hat einen Erbschaftskanon zu entrichten; sodann haben sich noch aus vergangenen Tagen einige Gebühren erhalten, die von den Grundeigentümern erhoben werden: Ruggengeld für den Gemeinbediener, Wächtergeld und Wiesenzins; der ganze Betrag dieses Einnahmetitels übersteigt kaum 200 Mk.

Die darüber hinaus noch ungedeckten Ausgaben, etwa 1500 Mk., werden durch die Kommunalsteuern beglichen. Sie werden zusammen mit den Staats- und Kreissteuern erhoben. Die Kreis- und Kommunalsteuern werden nach denselben Grundsätzen wie die Staatssteuern erhoben und bilden im allgemeinen einen Bruchteil derselben, aber mit einigen Abweichungen. So ist die Ergänzungssteuer nur Staatssteuer, und die normalen Einkommensteuern werden bei den Abgaben an Kreis und Gemeinde um die sogenannten fingierten Steuern erhöht, das sind Steuern auf Einkommen bis zu 600 Mk. in Höhe von 2.40 Mk. und von 600—900 Mk. in Höhe von 4 Mk. Ferner werden bei Kreis- und Gemeindeabgaben auch noch die früheren Staatssteuern auf Grund und Gebäude, die als solche jetzt abgeschafft sind, berechnet und als Realsteuern bezeichnet. Es werden jetzt in Belsdorf an Kommunalsteuern erhoben: 25 % der Einkommensteuern inkl. der fingierten Steuern und 50 % der Realsteuern. Das Nachbardorf Wesensleben dagegen erhebt als Kommunalsteuern 100 % von den Realsteuern und gar keine Einkommensteuer, was zwar für Benfiten mit fingierten Steuerfäßen eine

Annehmlichkeit bedeutet, von vielen aber um deswillen beklagt wird, weil einige wohlhabende Rentiers und auch der Eisenbahnfiskus dabei besser als in Belsdorf wegkommen. Die Abgaben an den Kreis betragen in Belsdorf jetzt 45 % der Real- und Einkommensteuern, wobei auch die fingierten Steuern mit einbegriffen sind. An außergewöhnlichen Kommunalsteuern existiert in Belsdorf eine solche auf Lustbarkeiten, wie Tanzvergügen und Karussell. Frei sind dagegen alle Hunde, von denen 85 der verschiedensten Rassen im Dorfe umherlaufen und demselben ein charakteristisches Gepräge verleihen. Nur vier Personen haben zur Einkommensteuer ein Einkommen von über 3000 Mk. deklariert.

II. Gesellschaftliches und Familienleben.

a) Gesellschaftlicher Verkehr und Vergnügungen.

Eine angesehene soziale Stellung unter den Dorfbewohnern scheint in Belsdorf eine unveräußerliche Eigentümlichkeit des Grundbesitzes und mit ihm erblich zu sein; nur Grundeigentümer können einen Einfluß im Dorfe gewinnen; alle anderen, die nur in abhängiger Stellung im Orte weilen und über lang oder kurz denselben verlassen können, kommen gar nicht in Frage; sie gehören nicht zum alten Dorfstamm und können ebensowenig an dem Gedeihen der ganzen Dorfschaft ein sonderliches Interesse gewinnen, wie sie an der Gestaltung von Sitten und Gebräuchen etwas ändern können. Der Eigentümer eines großen Bauernhofes besitzt ein größeres Ansehen als der Häusler, ganz einerlei, ob er den Bauernhof gekauft hat oder ob sein Großvater schon der Eigentümer war. Die alten Bezeichnungen „Halbspänner“, „Viertelspänner“, „Kossat“, die früher einen ganz bestimmten Kreis von Rechten und Pflichten auf eine Person im unmittelbaren Anschluß an den Grundbesitz vereinigten, leben noch heute im Volksmunde fort, obgleich von den alten Rechten und Pflichten keine Spur mehr vorhanden ist und das zu einem solchen „Halbspänner“- oder „Viertelspänner“- oder „Kossatenhof“ gehörige Land zum Teil an Umfang ganz verändert ist. Der Titel haftet am Gehöft und ruft bei vielen Leuten noch immer eine dunkle Vorstellung von alten Gerechtsamen hervor, ohne daß sie derselben feste Formen zu geben imstande wären. Die allgemeinere Bezeichnung „Bauer“ gilt heute als verächtlich und wird ersetzt durch das wenig schöne Wort „Dekonom“. Neben dem ererbten Ansehen bleibt aber auch persönliche Tüchtigkeit nicht ohne Anerkennung. Im gewöhnlichen Leben verkehrt der Landwirt gerade so mit dem Landwirt wie mit dem Handwerker; der Beruf an sich bildet kein Hindernis für einen Verkehr, wenn persönliche Berührungspunkte vorhanden sind.

Die Geselligkeit ist im allgemeinen unter den verheirateten Leuten nicht sehr entwickelt, dazu gruppiert sich das Leben viel zu sehr um den eigenen Haushalt. Frauen und Mädchen der Grundbesitzerfamilien kommen

zwar regelmäßig zum Kaffeekränzchen zusammen, jedoch die ältere und jüngere Generation getrennt; sie heißen das: „ins Korps gehen“, ein alter Rest der früheren „Spinnstuben“-Gesellschaften. Dagegen kommen die Männer nur gelegentlich auf der Straße oder bei besonderen Festlichkeiten und dann und wann abends im Gasthause zusammen; bei sich in der Wohnung sehen sie eigentlich nur Verwandte von außerhalb. Zur Bewerthstellung derartiger Besuche über Land wird am Sonntag die Kutsche aus dem Schuppen hervorgeholt, die wohl in keinem größeren Hofe fehlt. Ein mitten in schönem Walde gelegenes Sommertheater bei Helmstedt bietet der Landbevölkerung eines weiten Umkreises namentlich Sonntags Unterhaltung, die sich auch einige Welsdorfer zugute kommen lassen, und wer es sich leisten kann, fährt im Kutschwagen dorthin.

Reger ist der Verkehr unter dem jugendlichen Gesinde; die jungen Burschen und Mädchen suchen jede Gelegenheit auf, um miteinander zusammen zu kommen, und da tut auch die Jugend aus den Grundbesitzkreisen mit. Sie treffen sich nicht in der Familie, sondern auf der Straße, wo sie im Sommer in großen Scharen abends zusammenstehen oder singend und schwabend auf- und abziehen, wobei sie einander oft sehr nahe kommen. Das Dorfleben spielt sich überhaupt zum größten Theile auf der Straße ab und ist um so reger, je mehr das Wetter dies begünstigt. Dem großen Geselligkeitstriebe der Jugend, der sich hier und da bis zur Vergnügungssucht steigert, entsprechen die zahllosen Festlichkeiten, die in den Gasthäusern im Sommer und Winter bei allen möglichen Gelegenheiten veranstaltet werden und die der Hauptsache nach im Tanzen und Trinken bestehen. Der regelmäßig stattfindende Landwehrrall unterscheidet sich dadurch von den anderen Tanzereien, daß zu ihm keine jungen Leute unter 20 Jahren erscheinen dürfen. Irgendwelche volkstümliche Trachten treten dabei nicht in Erscheinung, sie existieren überhaupt nicht mehr, sind aber alten Leuten noch wohlbelannt.

Das Erntedankfest ist in seiner ursprünglichen Form ganz verschwunden. Man erzählt sich noch, wie früher der Herr die Großmagd und der Großknecht die Hausfrau an jenem Tage zum Tanze führte und alles lustig zuging. Heute ist davon nur noch die kirchliche Feier und ein starker Konsum von Kuchen übrig geblieben. Wenn abends eine Tanzerei im Gasthause stattfindet, so unterscheidet sie sich höchstens dadurch von allen anderen, daß auch ältere Generationen dabei mittun, und dann tritt eine merkwürdige Sitte zutage: jeder Chemann tanzt nur mit seiner Frau und überläßt diese auch keinem anderen Tänzer, und jeder Tanz wird, bis die Musik verstummt, mitgetanzt.

Charakteristisch für die Gegend ist im Mai oder Juni eines jeden Jahres das sogenannte „Fest“, an dem ein Preisschießen stattfindet, das auch im kleinen von der Schuljugend mit Pusterohren nachgeahmt wird. Frauen und Kinder umlagern Zuckerbuden und Karussell, wofür auch die dürftigste Arbeiterfrau Geld und Zeit übrig hat; abends wird getanzt und bei alledem auch mancher Liter Alkohol getrunken. Das Fest beginnt am Sonntag und dehnt sich oft bis zum Dienstag aus; es findet der

Reihe nach in allen Ortschaften statt. Viele Leute besuchen auch die Feste in den Nachbarbüdfern und das unverseiratete Gefinde auch die in den Heimatbüdfern. Was an Ausreitungen im Dorfe passiert, geschieht hauptsächlich in den Nächten nach diesen Vergnügungen.

Ein von den Belsdorfer Männern allgemein sehr hoch geschätztes Vergnügen bietet die Jagd. Mit Ausnahme des größeren Teiles der Gutsländereien, die vom Gute aus bejagt werden, wird die ganze Feldmark in einer Fläche auf 6 Jahre verpachtet; Pächter sind zwei Besitzer aus Belsdorf, denen aber viele andere Landwirte und Handwerker aus dem Dorfe stets willkommene Gäste sind. Da sie hauptsächlich nur Sonntags Zeit zum Jagen haben, so sind nicht alle von ihnen geübte Schützen und große Jäger. Einen Jagdhund hat fast jeder von ihnen. Die jährliche Jagdbeute aus der ganzen Feldmark besteht in einigen Rehen, Hasen und Kaninchen, in ungefähr 200 Rebhühnern und 250 Hasen, wovon der größere Teil auf die Gemeinbejagd entfällt. Die Jagdpassion hat im Laufe der Jahre viel Zank und Streit in der Gemeinde verursacht. Das Jagdrecht haftet am Grundbesitz und nach ihm wird der Erlös der Jagdverpachtung an die Grundeigentümer verteilt.

b) Verwandtschaft und Erbschaft.

Viele Familien sind durch Blutsverwandtschaft eng miteinander verbunden, was ganz unverkennbar zu einer Art Sippenwesen führt; denn bei allen größeren Wirtschaftsunternehmungen, wie beim Dampfdrucken, oder bei anderen Gelegenheiten, bei denen die Kräfte einer Familie nicht ausreichen, werden dieselben zunächst immer aus den Familienverbänden ergänzt, zumal da Verwandtschaft oft mit Nachbarschaft identisch ist. Einen allgemeinen Heiratsmarkt gibt es auf dem Lande nicht; wenn die heiratslustigen jungen Leute heute auch viel Gelegenheit haben, andere Verhältnisse und fremde Menschen kennen zu lernen, so sind sie in erster Linie doch auf die Jugend des Heimatdorfes oder der nächsten Umgebung angewiesen, und sie betrachten das als ein gutes Vorrecht vor allen fremden Elementen. Werden doch die jungen Leute schon bald nach ihrer Konfirmation „zusammengesagt“, so wie es der Phantasie der Angehörigen entspricht, und einen Soldaten, der zum Urlaub nicht von Einer in seinem Dorfe ganz besonders erwartet wird, gibt es wohl nicht. Das Gefinde heiratet ganz allgemein früher als die angeessene Bevölkerung; denn erst nach der Verheiratung kann es ein leidlich selbständiges Leben führen, und das ist das Ziel; während unklare Erbschaftsangelegenheiten den Angeessenen das Heiraten erschweren. Antizipationen des Ehelebens sind nicht selten; aber die Fälle, in denen nicht unmittelbar die Heirat folgt, sind ganz vereinzelt. Weniger natürlich sind die Resultate der üblichen Heiratspolitik, die nur Vermögensverhältnisse ordnen will. Wer kein Vermögen hat, kommt schwer zur Heirat. Ehen zwischen Grundbesitzern und Gefinde kommen nicht vor; dagegen bildet der Beruf kein Hindernis.

Wenn die Familientreife der Grundbesitzer sich auch ziemlich eng schließen, so finden Heiraten zwischen Geschwisterkindern doch nicht statt.

Nachdem das Standesamt möglichst in bunt geschmückter Kutsche, aufgesucht ist, findet regelmäßig auch die kirchliche Trauung statt, der mitunter ein großes Festgelage folgt. Die Töchter der Grundbesitzer sammeln schon von ihrer Kindheit an für eine Aussteuer, und in einzelnen Fällen ist es auch heute noch so, daß beide Eheleute bei ihrer Hochzeit schon die Wäsche für ihr ganzes Leben und mehr zum Gebrauch fertig besitzen; aber die Weinwand ist nicht mehr wie früher von der jungen Frau selbst gesponnen. Ebenso werden auch die Möbel zum größten Teile fertig aus Magazinen gekauft, nicht mehr einzeln bestellt. Das Band des Ehelebens ist vor allem die regelmäßige, fleißige Arbeit in dem gemeinsamen Berufe; nur in den wenigen Fällen, wo die Arbeitsfreudigkeit nachläßt, ist das friedliche Eheleben gestört. Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit ist ein unbedingtes Erfordernis ebenso bei der Frau wie beim Manne.

Die Kinderzahl ist in den Ehen der besitzenden Klassen fast ohne Ausnahme gering, selten mehr als 2—3; dagegen ist die Stärke mancher Arbeiterfamilie erstaunlich. Die Kinder werden alle getauft; an ihrem Konfirmationsstage streuen sie, der Sitte gemäß, ein jedes von seinem Elternhause bis zu der geschmückten Kirche mit weißem Sande einen Weg. Sie haben dann mitunter schon recht arbeitsreiche, saure Jahre hinter sich und oft eine sehr harte, rauhe Erziehung.

Bei den Grundeigentümern ist allgemein in Welsdorf der geschlossene Erbgang üblich, wie oben schon hervorgehoben worden ist. Die Vererbung wird fast immer schon zu Lebzeiten des vererbenden Besitzers vorgenommen, meistens bei der Verheiratung des ältesten Sohnes, und zwar in der Weise, daß sich der Vater bis zu seinem Tode einen Lebensunterhalt aus seinem Eigentum vorbehält; er „setzt sich aufs Altenteil“. Gewöhnlich vererbt der Vater dem ältesten Sohne, dem dabei das Eigentumsrecht über den Grund und Boden und den Hof zufällt und das Nutzungsrecht desselben, bis auf den Altenteilsanteil; jedoch hat dieser die Verpflichtung, seinen Miterben, soweit das nicht schon geschehen ist, eine Abfindungssumme auszuführen, die vom Vater festgesetzt wird. Das geschieht entweder unter ausschließlicher Berücksichtigung des frei verfügbaren Kapitals, das unter die Miterben verteilt wird, dann ist der Haupterbe in der Regel sehr bevorzugt; oder der für das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen angenommene Wert wird allen Erben zu gleichen Teilen zugedacht, und dann gerät der Erbe des Hofes in große Schwierigkeiten, denn er kann seinen Verpflichtungen nicht anders nachkommen als durch Aufnehmen neuer Grundschulden. Irgendwelche Regelmäßigkeiten bestehen bei der Festsetzung der Erbteile nicht.

Ist kein Sohn da, so geht der Hof event. an einen Schwiegersohn über, der, wie es heißt, „sich hineinheiratet“. In der Lebensweise des Vaters resp. der Eltern und des erbenden Sohnes ändert sich äußerlich in der Regel nichts durch den Altenteilsvertrag, denn der Sohn wohnt

in dem Elternhause und hat bereits die Leitung der Wirtschaft mehr oder minder übernommen. Nach seiner Verheiratung leben beide Familien in einem Haushalte, aus einer Küche; nur in einem Falle kochen beide Hausfrauen getrennt voneinander, eine jede für sich und die eigene Familie. Die Eltern räumen den Kindern einige Zimmer im Hause ein und beschränken sich selbst auf ein oder zwei, die von denen der Kinder durch den Hansflur getrennt sind.

Der Altenteilsvertrag setzt bis ins kleinste ein Wohnungs- und Nutzungsrecht für die Eltern fest, damit man sich bei eventueller Uneinigkeit in der Familie darauf stützen kann; er tritt aber nie voll in Kraft. In diesem Vertrage werden alle Naturalien, die im Haushalte gebraucht und im Garten und in der Landwirtschaft gewonnen werden können, aufgezählt und ihre Lieferung an die Altstüher nach Umfang und Zeit festgesetzt; auch Heizungsmaterial ist dabei. Für den Fall, daß die Altstüher von dem Wohnungs- und Nutzungsrechte keinen Gebrauch machen wollen, können sie den entsprechenden Wert derselben in Geld verlangen; dieser wird im Vertrage auch angegeben.

Zur Zeit bestehen in Belsdorf 12 verschiedene Ausgebirge oder Altenteilsverträge bei den Grundeigentümern; davon beziehen sich zwei auf eine Realität. Das Verhältnis zwischen dem Werte des Altenteils pro Jahr und dem des ganzen Erbes schwankt bei den nur landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstücken zwischen 1,24 % und 1,8 %, bei den Handwerkern steigt es bis zu 7,9 %. In allen Fällen verknüpft die Altstüher mit ihren Nachfolgern engste Blutsverwandtschaft. Das durchschnittliche Alter des Altstühers zur Zeit des Abschlusses des Altenteilsvertrages ist 60 Jahre, das des Nachfolgers 31, mit nur unbedeutenden Schwankungen; von den jetzigen bestehen einige schon ziemlich lange, nämlich 13, 17 und 23 Jahre. Die von der Gutsnachfolge ausgeschlossenen Kinder bleiben gewöhnlich bis zu ihrer Verheiratung im väterlichen Hause, wo sie vom Erben des Hofes gegen ihre Arbeit vollen Lebensunterhalt bekommen, ein Zusammenleben, das nicht immer die Familienbande festigt.

c) Haushalt.

Neuerdings wird der Haushalt durch das selbständige Gewerbe des Bäckers und Fleischers immer mehr entlastet, indem diese Brot und Fleisch direkt dem Konsum übergeben. Nur einige Mittelbetriebe folgen noch der alten Sitte und verarbeiten selbst ihr Korn zu Brot und schlachten Kinder ein; während das Schlachten der Schweine allgemein ein wichtiges Moment des Haushaltes ist und sich immer zu einem „Schlachtfest“ ausgestaltet. Fast alle Hausbesitzer haben Vorrichtungen zum Räuchern im Küchenofen oder direkt in Verbindung mit dem Schornstein; die übrigen Leute lassen das Fleisch bei anderen für Geld räuchern.

Aber auch abgesehen davon bestehen noch immer unzählige Beziehungen zwischen Erwerbswirtschaft und Haushalt; denn Kartoffeln, alles Obst und Gemüse, alles Geflügel, Schweine und Schafe, Milch und auch zum

Teil Butter wandern den direkten Weg von Feld, Garten und Hof in die Küche. Die Gefindemädchen arbeiten ebenso im Haushalte, wie auf dem Hofe und im Felde; die Arbeit fließt ganz ineinander über. Sogar die Hausfrau, die natürliche Vorsteherin des Haushaltes, beschränkt sich in ihrer Tätigkeit nicht auf diesen, sondern hat ganz allgemein den Garten und die Geflügelzucht und in vielen Fällen auch die Fütterung der anderen Haustiere unter sich; auf das ganze Gehöft erstreckt sich ihr Machtbereich. Ihre Hauptaufgabe aber ist die Sorge ums tägliche Brot.

Die Ausbildung der jungen Mädchen zu Hausfrauen ist, wie die der Landwirte, in Belsdorf eine sehr verschiedene. In den letzten zehn Jahren sind neun Töchter von den wohlhabenderen Besitzern zum Erlernen des Kochens oder der ganzen Hauswirtschaft in Hotels, im Berliner Vetterverein, auf Landgütern gegen Zahlung von Kost- oder Gehrgeld tätig gewesen. Die übrigen Mädchen, soweit sie sich nicht als Gefinde vermieten wollen, bleiben bei ihrer Mutter und müssen tüchtig mitarbeiten; sie lernen die Wirtschaftsweise der Mutter gründlich kennen, lernen damit aber auch nur das, was in deren Jugend zweckmäßig und Sitte war. Die Töchter der kleinen Besitzer und Arbeiter, die nach ihrer Konfirmation zu fremden Leuten in Arbeit gehen, und bis zu ihrer Hochzeit in abhängiger Stellung bleiben, haben größtenteils gar nicht einmal Gelegenheit, das Kochen und die Führung eines Haushaltes zu lernen. Ebenso können die, welche sich der Schneiderei zugewandt haben, erst anfangen ihren eigentlichen Beruf zu lernen, wenn sie verheiratet sind und nun müssen.

Der Haushalt ist nicht nur bei den Landwirten aufs engste mit der Erwerbswirtschaft verknüpft, sondern bildet auch in denjenigen Familien keine abgeforderte, in sich geschlossene Wirtschaft, deren Einkommen mehr in barem Gelde besteht. Abgesehen von einigen Familien, die für das Leben im Dorfe nicht direkt charakteristisch sein können, wird in keinem Falle für den Haushalt eine bestimmte, auch nur annähernd feststehende Summe ausgeworfen; er gliedert sich direkt in die Erwerbswirtschaft ein. Ein Handwerker hat einmal einige Zeit sein Kontobuch zu einem Kassenbuch erweitert, indem er alle seine baren Ausgaben, die sich ziemlich auf den Haushalt beschränkten, seinen baren Einnahmen gegenüberstellte. Er konnte darin aber nichts Zweckmäßiges erblicken, weil die Ausgaben die Einnahmen doch immer überstiegen. Natürlich, denn die Ausgaben sind alle in bar zu leisten, die Einnahmen werden aber zum Teil durch Naturalerträge aus der eigenen Landwirtschaft ergänzt, und solange diese nicht mitgebucht werden, ergibt sich immer in der Rechnung ein Defizit, ohne daß die Gesamtwirtschaft notwendigerweise Schulden macht. Im übrigen wagen die Hausfrauen gar nicht einmal einen derartigen Versuch, die Kosten des Haushaltes zahlenmäßig zu berechnen, ebensowenig wie die Produktionswirtschaft einer Berechnung unterzogen wird. In den meisten Familien werden sämtliche Einnahmen der Erwerbswirtschaft, soweit sie darin nicht gebraucht werden, im Haushalte verbraucht; sind dieselben einmal gering, so kann auch der Haushalt nur verhältnismäßig

dürftig geführt werden, wenn keine Schulden gemacht werden sollen; aber auch umgekehrt steigt der Verbrauch im Haushalte mit den Einnahmen in der Erwerbswirtschaft, namentlich wenn dieselben allmählich einlaufen. Wenn jener Handwerker sich gegen Einführung zu häufiger Zahlungs-terminen für seine Kunden sträubte, weil der Betrag der Rechnungen dann zu klein und anscheinend unbedeutend würde und leicht ein unnützes Geldausgeben im Haushalte veranlassen könnte, so heißt das: Unter Umständen werden die Ausgaben des Haushaltes nicht aus den Einnahmen in der Erwerbswirtschaft gedeckt, sondern die letzteren werden im Haushalte ausgegeben, einerlei, wie groß sie sind. Jede Familie konstruiert sich gewissermaßen auf Grund ihrer Einnahmen ein Existenzminimum, das mit jenen von Jahr zu Jahr schwankt und bei den einzelnen Familien ganz verschieden ist.

Der Küchenzettel ist, wenigstens bei Landwirten und Handwerkern, ziemlich konstant und traditionell, unterliegt aber natürlich im einzelnen auch Schwankungen, namentlich in bezug auf die Menge des Fleisches. Er lautet etwa folgendermaßen: Sonntag mittags: Suppe mit Fleisch und Salzkartoffeln, Senf oder Meerrettig, abends: kalter Aufschnitt; Montag mittags: das Sonntagsgericht aufgewärmt, wenn kein Fleisch mehr übrig ist, Butterbrot dazu, abends: Pellkartoffeln mit Hering oder Speckstippe; Dienstag mittags: Gemüse (Bohnen, Mohrrüben, Kohlrüben, Kohl usw.) mit Schweinefleisch und Kartoffeln zusammen gekocht, abends: dasselbe aufgewärmt; Mittwoch mittags: Reisbrei mit Butter oder Milchsuppe und Fisch mit Salat, abends: Pellkartoffeln mit Hering oder Speckstippe; Donnerstag mittags: Linsensuppe mit Schellrippe oder saure Graupen mit Schweinefleisch, abends: dasselbe aufgewärmt; Freitag mittags: Fisch mit Kartoffeln und Salat, oder grüne Bohnen mit Speck darüber gebraten, abends: Pellkartoffeln mit Hering oder Speckstippe; Sonnabend mittags: Kartoffelbrei mit Speck darüber gebraten, oder Äpfel und Kartoffeln, abends: Pellkartoffeln mit Hering oder Speckstippe. Das Gefinde bekommt dasselbe Essen, aber in einem anderen Raume als die Herrschaft. Für die letztere wird dann und wann einmal ein Stück Fleisch extra gebraten.

Die Nebenmahlzeiten bestehen morgens aus Kaffee mit Butter- oder Schmalzbrot, zum Frühstück und Vesper aus Wurst oder Speck mit Brot und dazu entweder Kaffee oder Schnaps. Das Gefinde erhält für diese Mahlzeiten, wie schon erwähnt, das kleine Deputat, das aber hier und da ergänzt wird, um den Arbeitsseifer anzuspornen; so teilt die Hausfrau Sonntags Wurst an das Gefinde aus, wenn sie mit den Leistungen der Leute zufrieden ist, sonst nicht. Ueberhaupt behält sich die Hausfrau das Recht vor, den Brotkorb eventuell höher zu hängen, trägt aber auch größeren, anstrengenderen Arbeiten durch Austeilen kräftigeren, reichlicheren Essens Rechnung, namentlich in der Ernte. Der Konsum von Brot ist sehr verschieden; er schwankt etwa von 4, 5—12 Pfund pro Erwachsenen in der Woche, ist bei Männern größer als bei Frauen.

Die Ernährung der Arbeiterfamilien ist wesentlich anders, vor allem unregelmäßiger. Der Konsum an Brot und Kartoffeln tritt bei ihnen in den Vordergrund. Vielfach liegt der Schwerpunkt der Ernährung nicht in einem kräftigen Mittagessen, sondern in den Nebenmahlzeiten. Die im Kochen oft ganz unkundige junge Frau ist nicht imstande, eine kräftige, gesunde Suppe zu kochen, so daß Wurst und Brot nicht nur zu den Zwischenmahlzeiten, sondern auch mittags in großen Mengen gegessen werden; beides sind sehr teure Lebensmittel. Einige Arbeiterfamilien schlachten zwei auch drei Schweine im Laufe des Winters, und da sie nun reichlich Wurst haben, ist ihnen nicht bewußt, wie teuer sie sich ernähren. Mitunter ist vom ersten Schweine schon nichts mehr übrig, wenn das zweite geschlachtet wird. Ist das letzte bis auf die Schinken und Speck aufgeessen, so wird Fleisch von den verschiedenen Fleischern der Gegend gekauft; aber dieser Kauf ist meist Gelegenheitskauf, findet jedenfalls nicht regelmäßig statt. Der Fleischkonsum ist bei ihnen daher im Winter sehr viel stärker als im Sommer. Sehr günstig entspricht den Barausgaben, die im Sommer für Fleisch nötig werden, der höhere Sommerlohn. Aber durch diese Anpassung des Arbeitslohnes an die Bedürfnisse im Haushalte entsteht für die Arbeiter eigentlich keine Periode, in der sie den Bedarf des Haushaltes einmal im voraus berechnen und ihre Borräte und den Lohn einteilen müßten, und die Gefahr, die jener Handwerker instinktiv fürchtete, droht ihnen in noch höherem Maße: alle ihre Vereinnahmen laufen in kleinen Teilen oft und regelmäßig ein, wie geschaffen, um den Haushaltsbedarf zu decken, nicht aber zum Sparen.

Das Spinnen hat in Belsdorf seit 10—15 Jahren ganz aufgehört; der Flachsbau verschwand aus der Feldmark, als die Juderrübe eingeführt wurde. Die Flachsvorräte, die z. T. nicht unbedeutend waren, sind vor einigen Jahren von auswärtigen Händlern aufgekauft worden. Die Hausfrauen und die jungen Mädchen beschäftigen sich jetzt in freien Stunden mit Nähen, Sticken, Stricken und anderen Hausarbeiten.

III. Geistiges Leben.

Wenn hier versucht werden soll, das geistige Leben der Bevölkerung zu schildern, so kann es sich dabei hauptsächlich nur um die seßhaften Personen Belsdorfs handeln, die den Kern der Bevölkerung ausmachen. Während auf der einen Seite der Weltverkehr und der Einfluß der nahen Städte immer kräftiger über die Feldmarksgrenzen dringen und auf wirtschaftlichem Gebiete segensreiche Spuren hinterlassen, setzt das persönliche Innenleben eines jeden einzelnen allen äußeren Einflüssen weit größere Hindernisse entgegen. Arbeit und Natur, an ihnen haftet das Leben des Landmannes, und sie verändern sich wenig.

Das Interesse des Belsdorfers erwecken in erster Linie die Lokalnachrichten, Ereignisse der näheren Umgebung, die von Mund zu Munde schnell verbreitet werden und oft erst dadurch an Bedeutung gewinnen;

sie füllen einen breiten Raum der gewöhnlichen Unterhaltung aus und veranlassen jeden einzelnen zur Bildung einer eigenen Meinung. Weniger kritisch werden die Nachrichten der Presse aufgenommen; der Leser übernimmt die Auffassung des Artikelschreibers, da er nur die einseitig gefärbten Artikel ein und desselben Verfassers liest und auch bei seinen Freunden nur Verwandtes findet. Die einmal gewählte Zeitung bestimmt die politischen Ansichten. Eine Zeitung hält sich fast jeder Hausvater, auch die meisten verheirateten Arbeiter; in Betracht kommen: der Zentrall- und der Generalanzeiger, die Deutsche Tageszeitung, das Berliner Morgenblatt und das Wochenblatt, das die amtlichen Kreisanzeigen bringt, auch wohl der Stadt- und Landbote, ein Provinzblättchen, und einige Fachzeitschriften (z. B. „Deutscher Müller“).

Zu den letzten Reichstagswahlen wählten 96 Wähler, davon 79 einen Nationalliberalen, 17 einen Sozialdemokraten. Ein großer Teil der nationalliberalen Wähler wählt nur den Kandidaten, weil er immer gewählt ist; sie gruppieren sich nicht um bestimmte ihnen anschauliche Schlagworte; nur die sozialdemokratischen Schlagworte sagen ihnen allen nicht zu. Trotzdem schwärmen auch sie nicht gerade für die Institution des Staates; nach der langen Friedenszeit sind das einzige, was sie an die Größe und die Vorzüge des Staates erinnert, die Gedenktafeln für die Krieger in der Kirche und die Friedensseiche von 1871. Die wenigen Krieger sind nicht mehr imstande, in der Gesamtheit den früheren Enthusiasmus lebendig zu erhalten. Mit dem Staate tritt heute nur ein jeder in Beziehung, wenn er Steuern zahlen soll, oder von der Behörde an seine Pflichten erinnert wird; Rechtsschutz und alle Wohlfahrtseinrichtungen sind selbstverständliche Dinge, die viele nicht als Leistungen des Staates ansehen. Die große Hochachtung, die sie ihrem Könige entgegenbringen, bleibt dadurch unbeeinträchtigt. Ein starkes religiöses Bedürfnis scheint allen innezuwohnen, wenn auch ein ziemlich mangelhafter Kirchenbesuch der Männer an den gewöhnlichen Sonntagen daselbe nicht verrät. Ihre Gottesfurcht wird weniger an dogmatische Formen gebunden, als vielmehr in allgemeinen Gesetzen der Moral empfunden.

Im Winter werden heimlich vielfach Schauerromane im Dorfe verkauft und wohl wegen ihres geringen Umfanges auch eifrig gelesen; die Hefte sind billig, und bunte Bilder als Zugaben reizen zum Ankauf. Auch kleine Schriften religiösen oder hygienischen Inhalts gelangen in das Dorf. Im übrigen beschränkt sich die Lektüre so ziemlich auf den Inhalt einer kleinen Leihbibliothek, die der Pastor ursprünglich nur für die Schulkinder angelegt hat. Sie wird im Winter sehr rege benutzt; namentlich die Bücher über Naturgeschichte und patriotische Erzählungen werden gern gelesen; dagegen wird die Volksausgabe der Klassiker nur von Schulkindern und auch nur auf Veranlassung des Lehrers benutzt. Im Winter bemüht sich der Pastor, die Männer durch Vorträge in zwangloser Runde zu vereinigen, um ihnen auf verschiedenen Gebieten geistige Anregung zu geben. Die für diese Vorträge gewählten Themata sind z. B.: Die Geschichte Belsdorfs, die Polenfrage, Reisebeschreibungen oder andere ver-

ständliche, allgemein interessierende Fragen. An den Vortrag schließt sich eine Diskussion. Die Beteiligung an diesen Abendversammlungen ist eine sehr rege und beschränkt sich nicht nur auf Grundbesitzer.

Von großem Selbstvertrauen beseelt, ist der Welsdorfer gegen alles Fremde verschlossen und festen Charakters; eine einmal gefasste Meinung wird nicht leicht aufgegeben, wird mitunter auch dann noch vertreten, wenn der Betreffende inzwischen eine andere Überzeugung gewonnen hat. Wenn der Grundbesitzer still seine saure Arbeit verrichtet und vielleicht die Last seiner schwierigen finanziellen Lage arg verspürt, so kann er doch am Feierabend alle Sorgen über Bord werfen; Freiheit ist dann jeder Atemzug, denn Natur ist sein Element, und sie umgibt ihn. Nicht als dienendes Glied fühlt er sich dann, sondern als selbstständiges Ganzes, ein kleiner König in seinem Reiche. Leicht wird dann der Nachbar zum Rivalen; und ist der Fehdehandschuh einmal hingeworfen, so ist auch eine Versöhnung nicht so bald möglich.

S c h l u ß.

Wenn heute über Belsdorf eine glückverheißende Zukunft heraufziehen soll, so scheinen deren Grundzüge in folgendem bedingt zu sein: Die Vorteile des Weltverkehrs, besonders des modernen Genossenschaftswesens, und die Errungenschaften der Wissenschaft müssen auch dem kleinen Dorfe zugute kommen und auf sein ganzes Wirtschaftsleben in Produktion und Konsumtion befruchtend wirken. Seine Bewohner würden nicht neben- oder gegeneinander, sondern mit- und füreinander in friedlichem Wettbewerb den Kampf ums Dasein führen müssen, ohne Scheu vor der Entdeckung einiger Uebelstände, so daß ohne künstliche Verschleierung jeder einzelnen Berufsart der ihr in dem gegebenen Rahmen gebührende Raum angewiesen würde und niemand seine Kräfte alten Gewohnheiten folgend an verkehrter Stelle zwecklos verbräuche. Der Landwirtschaft, jenem Grundpfeiler jeglichen Landlebens, erwüchse die Pflicht, unter dem Schutze der neuen Handelsverträge von 1906 rastlos vorwärts zu streben und ihr großes Haus im Innern von allem Unrat zu reinigen und weiter auszubauen, so daß sie auch zum kleinen Teile in Belsdorf das Vertrauen rechtfertige, das in sie gesetzt ist.

Tabelle 1.
Berufsstatistik.

www.libtool.com.cn

Berufsarten	Land- wirtschaft	Ge- werbe	Handel	Ar- beiter	andere Be- rufsarten	zusammen
ein Beruf allein	15	3	2	114	6	140
neben Landwirtschaft	—	15	6	21	2	44
neben Gewerbe	15	—	—	1	—	16
neben Handel	6	—	—	—	—	6
neben Arbeiter	21	1	—	—	—	22
neben anderen Be- rufsarten	2	—	—	—	—	2
im ganzen	59	19	8	136	8	230 ¹⁾

Tabelle 2.
Gemeinde-Grundeigentum.

Spezieller Eigentümer	Ackerland ha ar	Wiese ha ar	Weide ha ar	Hof und Garten ha ar	zusammen
politische Gemeinde	2,32	1,50	0,48	0,21	4,51
Kirche	2,46	—	—	0,18	2,66
Schule	2,64	0,17	—	0,03	2,84
Pfarre ²⁾	9,69	1,79	—	0,25	11,73
Pfarrwittum	1,84	0,23	—	0,02	2,09
im ganzen	18,97	3,69	0,48	0,69	23,83

Tabelle 3.
Pachtpreis-Berechnungen in Mark pro Hektar und Jahr.

Ländereien	für Acker	für Wiese
Schulland in Welsdorf	164	244
Pfarrland in Wefensleben	163	—
Pfarrland in Welsdorf	139	208
Gemeindeland in Welsdorf	123	285
Pfarrland in Jüngerleben	122	150
Privatland in Welsdorf	113	219

¹⁾ Davon sind 45 doppelt gezählt.

²⁾ Außerdem besitzt die Pfarre in Wefensleben 8,79 ha Ackerland.

Tabelle 4. Betriebseinrichtungen in der Landwirtschaft.

Betriebszeigenschaften		Größenklassen der Betriebe					
		I	II	III	IV	V	VI
1.	Größe der Betriebe in ha	über 100	20 bis 100	5—20	2—5	0,5—2	unter 0,5
2.	Anzahl der Betriebe Stk.	1	7	8	4	18	21
3.	Durchschnittl. Größe d. Betr. ha	189,7	31,4	13,9	2,9	1,2	0,39
4.	Zugepachtetes Land, absolut ha	6,—	1,4	18,—	4,4	13,1	7,—
5.	Zugepachtetes Land zum ganzen Betriebsareal %	3,2	0,6	16,3	37,—	60,2	85,9
6.	Wiesenverhältnis %	4,7	6,2	8,8	2,1	10,1	1,2
7.	Zuckerrüben %	24,2	21,5	17,3	14,1	10,9	4,—
8.	Kartoffeln %	6,7 [4,2]	5,2	6,3	11,9	32,4	58,—
9.	Sackfrüchte zsf. %	28,4	26,7	23,6	26,—	43,3	62,—
10.	Weizen und Roggen %	34,7	34,9	32,9	37,4	27,4	15,—
11.	Gerste und Hafer %	13,2	27,5	27,6	22,—	22,4	18,—
12.	Hülsenfrüchte %	11,4	1,4	1,7	—	—	4,—
13.	Futterpflanzen %	9,8	9,5	14,2	14,5	6,9	1,—
14.	Benutzung d. Dreschmaschine, Stb.	275	257	24	10	20 1/4	6 1/2
15.	Dreschstunden auf 1 ha dreschbarer Früchte Stb. (dezimal)	2,81	2,00	0,40	1,6	2,31	2,25
16.	Entgelt für Maschinendrusch pro Hektar in bar Mt.	9,84	8,50	1,70	6,80	23,10	22,50

Tabelle 5. Feuerversicherungswerte für Gebäude.

Größenklassen	Anzahl der Betriebe	Versicherungswerte absolut Mt.	Versicherungswerte pro 1 Gehöft Mt.	Versicherungswerte pro 1 ha Betriebsfläche Mt.
I.	1	208.930	208.930	1.101
II.	7	215.000	30.714	977
III.	8	145.400	18.175	1.314
IV.	4	22.300	5.575	1.890
V.	18	108.100	6.006	4.936
VI.	8	48.200	6.025	18.500
im ganzen:		747.930 77.400	= Verf.-Wert der Gebäude der Landwirte = Verf.-Wert der übrigen Gebäude inkl. Kirche, Schule usw.	
im ganzen:		825.330	= Verf.-Wert des ganzen Dorfes	

Tabelle 7. Betriebseinrichtungen in der Landwirtschaft.

Betriebsfaktoren				Größenklassen der Betriebe					
				I	II	III	IV	V	VI
1.	Spanntiere	Pferde	Std.	14 ¹⁾	34	14 ²⁾	1	— ³⁾	— ⁴⁾
2.		Ochsen	Std.	12	4	2	—	—	—
3.		Rühe	Std.	—	—	5	7	2	—
4.	Spanntiereinheiten (= Pferd)			22,7	36,7	17,—	3,3	0,7	—
5.	Acker auf ein Spanntier ha			7,3	5,3	5,1	3,2	?	?
6.	Jährl. Kosten der Gespannhalterung auf 1 ha Ackerfläche Mk.			98,18	148,63	148,56	139,22	?	?
7.	Nutztiere (erwachsen)	Rinder	Std.	47,3	99,3	65,8	6,5	3,6	—
8.		Ziegen	Std.	—	—	6	—	33	26
9.		Schweine	Std.	16	42	64	13	41	44
10.		Schafe	Std.	350	—	9	—	—	—
11.	Alles Nutzvieh in Großvieh umgerechnet			84,6	105,3	76,3	8,4	12,8	8,9
12.	Nutzvieh (Großvieh) auf 100 ha Betriebsfläche			44,6	47,9	69,—	71,—	59,3	108,7
13.	Von allem Nutzvieh (Großvieh) sind:	Rinder	%	55,9	94,3	86,2	77,9	28,1	—
14.		Ziegen	%	—	—	0,8	—	25,6	29,3
15.		Schweine	%	2,7	5,7	11,9	22,1	46,3	70,7
16.		Schafe	%	41,4	—	1,1	—	—	—
17.	Hühner auf 1 Gehöft			100	68	32	27	8	3,6

¹⁾ Von diesen 14 Pferden werden 2 nicht ständig in der Landwirtschaft benutzt; außerdem werden 3 Aufschpferde gehalten.

²⁾ Ein Gehöft (augenblicklich 11 Pferde) ist hier nicht mitgerechnet, da die Pferde zum unbestimmten Teile Handelsartikel sind, und da auch sonstige Zahlen fehlen.

³⁾ In der V. und VI. Klasse werden außerdem 3 Pferde und 1 Ponny gehalten, die aber in der Landwirtschaft nur wenig Verwendung finden.

⁴⁾ Es werden also im ganzen noch 17 Pferde und 1 Ponny im Dorfe mehr gehalten, als die Tabelle angibt.

Tabelle 8.
Betriebsleistungen in der Landwirtschaft.

Betriebsfaktoren		Größenklassen der Betriebe					
		I	II	III	IV	V	VI
1.	Spann- und Nutzvieh (Großvieh) Stk.	114,6	143,3	106,5	12,9	16,—	10,9
2.	Jährl. Düngerproduktion D.-B.	16 732	20 922	15 549	1 883	2 336	1 591
3.	Jährliche Düngerproduktion auf 1 ha Ackerland D.-B.	101	105	158	174	133	220
4.	Jährl. gedüngte Fläche ha	56	70	52	6	8	5
bei 300 D.-B. pro ha	das sind prozentisch %	34	35	53	58	44	73
5.	Animalischer Dünger mit 10% Abzug pro 1 ha Ackerland in D.-B.	90,7	94,1	142,—	156,9	119,7	198
6.	Anim. Dünger pro 1 ha in Mt.	63,5	65,9	99,4	109,8	83,8	138,6
7.	Mineral. Dünger pro 1 ha in Mt.	34,3	56,5	38,7	37,2	22,2	8,3
8.	Gesamte Düngung pro ha in Mt.	97,8	122,4	138,1	147,—	106,—	146,9
9.	Zukauf von Futtermitteln pro Stück Großvieh Mt.	62,8	58,3	37,7	28,—	94,4	76,2
10.	Verkauf von Getreide pro 1 ha Palm- u. Hülsenfrucht Mt.	274,2	242,5	170,9	198,8	105,6	100,8
11.	Verkauf von Vieh auf 1 ha Betriebsfläche Mt.	80,6	61,8	114,4	162,6	104,8	38,—
12.	Einnahmen aus dem Viehverkauf auf 1 Stk. Nutzvieh (Großvieh) Mt.	180,—	129,5	158,6	224,7	176,2	34,4

Tabelle 9.

Menschliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

www.libtool.com.cn

Arbeiter-Kategorien		Größtenklassen der Betriebe						zusammen
		I	II	III	IV	V	VI	
Familienangehörige	M.	—	10	18	9	23	19	74
	B. u. R.	—	14	17	7	13	1	52
Gesinde	unver-	M.	5	16	7	2	—	30
	heiratet	B.	7	8	7	—	—	22
	ver-	M.	10	6	—	—	—	16
	heiratet	B.	—	—	—	—	—	—
Kontraktarbeiter	M.	4	—	1	—	—	—	5
	B.	4	—	—	—	—	—	4
Einfleiger	M.	2	3	1	—	—	—	6
	B.	16	7	5	1	—	—	29
Häusler (freie Arbeiter)	M.	2	2	1	—	—	—	5
	B.	—	2	2	—	—	—	4
Sachfengänger	M.	14	—	2	—	—	—	16
	B.	18	17	—	—	—	—	35
Arbeiter im ganzen	M.	37	37	25	11	23	19	152
	B.	45	48	31	8	13	1	146
Auf 100 ha Betriebs-	M.	19,5	16,8	22,6	94,—	1)		
	fläche werden							
Arbeitskräfte besch.	B.	23,7	21,8	28	68,4			
Dasfelbe exkl.	M.	19,5	12,3	10,8	17,1			
	Familienangehörige	B.	23,7	15,5	12,6	8,5		

1) Die Arbeitskräfte der V. und VI. Klasse arbeiten auch sehr viel in anderen Betrieben.



Vita.

Am 24. Juni 1880 wurde ich als Sohn des Gutsbesitzers Adolf Tangermann in Belsdorf in protestantischer Familie geboren. Den ersten Unterricht erhielt ich im Elternhause, das ich Ostern 1891 verließ, um in die Quinta des Domgymnasiums zu Halberstadt aufgenommen zu werden. Nach Verlauf von vier Jahren kam ich an das städtische Gymnasium zu Neuhaldenleben, das ich nach drei Jahren mit meinem Pensionsvater, dem Gymnasialdirektor, verließ. Ostern 1899 erhielt ich vom Gymnasium in Greifswald das Zeugnis der Reife. Ich bezog die Universität Leipzig als Student der Naturwissenschaften und hatte hier ein Semester hindurch Gelegenheit, mir einen Begriff zu machen von einigen Berufsarten der Wissenschaft, die mir empfohlen waren. Ich konnte mich indessen nicht sonderlich für sie erwärmen und ging im Herbst 1899 auf drei Jahre in die landwirtschaftliche Praxis, für die ich von jeher das größte Interesse hatte. Vom Herbst 1902 an war ich an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, an der dortigen und der Breslauer Universität drei Semester als Landwirt immatrikuliert und kehrte Ostern 1904 nach Leipzig zurück, um hier meinen wissenschaftlichen Bildungsgang zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen.

Fritz Tangermann.

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

YC 7996

www.libtool.com.cn

162670

Tangermann
HC 289
133T2

www.libtool.com.cn